



Protokoll Nr: 31

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 5. Dezember 2002, 9.00 Uhr
Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Ruedi Schmidig

Präsenz:
Anwesend sind zwischen 42 und 46 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Hildegard Bitzi den ganzen Tag,
Daniel Burri am Vormittag,
Andreas Moser am Nachmittag,
Markus T. Schmid ab 15.00 Uhr,
Markus Boyer und Hans Stutz ab 16.00 Uhr,
Trudi Bissig-Kenel ab 17.00 Uhr.

Der Stadtrat ist am Vormittag vollzählig anwesend
(Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst ab
10.00 Uhr). Finanzdirektor Franz Müller ist am Nach-
mittag entschuldigt.
Am Vormittag nimmt Stadtschreiber-Stv. Daniel Egli
an der Sitzung teil, am Nachmittag Stadtschreiber
Toni Göpfert.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	31/6
2. Bericht und Antrag 34/2002 vom 21. August 2002: Denkmalpflege und Kulturgüterschutz in der Stadt Luzern (Eintreten und Detail getrennt)	31/10
3. Bericht und Antrag 33/2002 vom 21. August 2002: Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern. Kulturobjekte. Ergänzungen (Eintreten und Detail getrennt)	31/13
4.1 Interpellation 164, Ruedi Schmidig und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 19. Dezember 2001: Wie werden Millionen-Defizite bei Public-Private-Partnership-Projekten finanziert? (Bildungsdirektion)	vgl. 31/7 ff. (abtraktandiert)

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

- | | | |
|-----|---|-----------------------------------|
| 4.2 | Interpellation 241, Hans Stutz namens der GB-Fraktion,
vom 11. November 2002:
Zum Lease-and-lease-back-System, wie es die Trägerstiftung KKL
ins Auge fasst
(Bildungsdirektion) | vgl. 31/7 ff.
(abtraktandiert) |
| 5. | Motion 111, Cony Grünenfelder und Ruedi Schmidig
namens der GB-Fraktion, vom 7. Juni 2001:
Umgang mit gebundenen Mehrkosten in der Zukunft
(Finanzdirektion) | vgl. 31/7 ff.
(abtraktandiert) |
| 6. | Bericht 39/2002 vom 28. August 2002:
Planungsbericht über die Restaurierung von Museggmauer und
Museggtürmen
(Eintreten und Detail getrennt) | 31/78 |
| 7.1 | Motion 167, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion,
vom 3. Januar 2002:
Aufhebung des Dreispartentheaters
(Bildungsdirektion) | 31/40 |
| 7.2 | Interpellation 227, Rudolf Bürgi, vom 9. September 2002:
Luzerner Theater
(Bildungsdirektion) | 31/51 |
| 7.3 | Interpellation 229, Rita Misteli, Guido Durrer,
Claudia Portmann-de Simoni und Louis L. Schumacher
namens der FDP-Fraktion, vom 10. September 2002:
Luzerner Theater: Wie sucht und findet die Findungskommission?
(Bildungsdirektion) | 31/53 |
| 8. | Bericht und Antrag 45/2002 vom 25. September 2002:
Kulturzentrum Boa: Bauliche Sanierung / Leistungsauftrag / Überfüh-
rung ins Verwaltungsvermögen
(Eintreten und Detail getrennt) | 31/57 |
| 9. | Bericht und Antrag 44/2002 vom 25. September 2002:
Subventionsverträge im Kulturbereich
- Kleintheater
- Kunstpanorama
- stattkino
(Eintreten und Detail getrennt) | 31/71 |

10. Bericht und Antrag 47/2002 vom 16. Oktober 2002: 31/89
Abrechnung von Sonderkrediten
(Eintreten und Detail getrennt)
- 11.1 Interpellation 207, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, 31/90
vom 27. Mai 2002:
Beteiligung von Stadtrat und Verwaltung an Abstimmungskomitees
(Bildungsdirektion)
- 11.2 Interpellation 226, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, 31/98
vom 9. September 2002:
Abstimmungspropaganda eines Unternehmens im Besitz der Stadt Luzern
(Bildungsdirektion)
12. Motion 141, Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion und 31/100
Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 3. September 2001:
Einen Sozialdienst für die Angestellten der Stadt Luzern
(Bildungsdirektion)
13. Interpellation 194, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion, 31/103
vom 15. März 2002:
Nachwuchsförderung in den Heimen und die Offensive der regionalen Heime LAP
(Sozialdirektion)
- 14.1 Interpellation 176, Louis L. Schumacher, Rita Misteli, 31/17
Claudia Portmann-de Simoni und Guido Durrer, vom 30. Januar 2002:
Das Luzerner Messewesen und dessen Zukunft
(Finanzdirektion)
- 14.2 Postulat 177, Louis L. Schumacher, Rita Misteli, 31/31
Claudia Portmann-de Simoni und Guido Durrer, vom 30. Januar 2002:
Das Luzerner Messewesen und seine Verkehrszukunft
(Baudirektion)
15. Motion 154, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, 31/33
vom 8. November 2001:
Evaluation der mit Globalbudget geführten Abteilungen im Jahre 2004
(Finanzdirektion)

16. Motion 225, Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, Rolf Krummenacher namens der FDP-Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 2. September 2002: 31/107
- Für einen Planungsbericht zur Fusion der Stadt Luzern und der Gemeinde Littau**
(Bildungsdirektion)

Eingänge

1. Bericht und Antrag 57/2002 vom 27. November 2002: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
2. Bericht und Antrag 58/2002 vom 27. November 2002: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
3. Dringliches Postulat 245, Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion, vom 21. November 2002: Was ist los bei den vbl?
4. Antwort auf die Interpellation 192, Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion, vom 4. März 2002: Für den Erhalt des Ferienheimes Caslano am Luganersee
5. Stellungnahme zum Postulat 193, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 13. März 2002: Zur attraktiven Nutzung des Ausstellungsraumes Kornschütte
6. Antwort auf die Schriftliche Anfrage 204, Louis Baume, vom 6. Mai 2002: Verschandelung beim Kraftwerk Mühlenplatz II

Der Stadtrat beantwortet die schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Beleuchtung des Kraftwerkes Mühlenplatz mag durchaus – wie in der Anfrage erwähnt – auf einem auch für Laien erkennbaren, klaren Konzept beruhen. Das hinderte aber Benützer und Benützerinnen der Spreuerbrücke und Anwohnende nicht daran festzustellen, dass der Übergangsbereich vom Kraftwerk zur Spreuerbrücke ungenügend ausgeleuchtet war. Als Folge davon hat die Quartiervereinspräsidentin das Tiefbauamt (als Betreiberin der Spreuerbrücke und für die öffentliche Beleuchtung verantwortlich) gebeten, die Beleuchtung zu verbessern. Das Anliegen, die Beleuchtung im Sinne einer Sicherheitsmassnahme zu verbessern, wurde als gerechtfertigt angesehen.

Das Tiefbauamt hat zusammen mit der ewl AG rasch und unbürokratisch eine kostengünstige Lösung gefunden und die ewl AG im April 2001 mit der Ausführung beauftragt. Nach Rücksprache mit dem Ressort Kulturgut und Museen der Stadtplanung musste eine Beleuchtungsmontage an der Spreuerbrücke ausgeschlossen werden. Damit blieb nur noch die Montage an der Decke des Ausstellungspavillons übrig. Die Beleuchtung wurde im Sinne einer Notmassnahme sofort verwirklicht.

Vor dieser schriftlichen Anfrage gab es eine einzige Reaktion auf die Zusatzbeleuchtung: Im August 2001 hat sich der Architekt des Kraftwerkneubaus nach den Gründen für die Massnahme erkundigt und die entsprechende Auskunft erhalten. Das Tiefbauamt hat erstaunlicherweise auch keine weiteren Anfragen zur Entstehung der Beleuchtungsanlage erhalten.

Die Fragen werden im Einzelnen wie folgt beantwortet:

1. Die ewl AG hat im Auftrag des zuständigen Tiefbauamtes die Beleuchtungsanlage erstellt.
2. Es bestehen keine rechtlichen Verbindlichkeiten.
3. Der Stadtrat ist bereit zu prüfen, ob und wie allenfalls die Beleuchtung beim Kraftwerk Mühlenplatz II in ihrer ästhetischen und funktionalen Wirkung kostengünstig verbessert werden kann.

7. Stellungnahme zum Postulat 215, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 1. Juli 2002: Carparkplatz Inseli – Zubringerdienst gestattet
8. Stellungnahme zum Postulat 224, Rudolf Bürgi, vom 29. August 2002: Verbotenes Velofahren auf dem Quai und den Trottoirs
9. Antwort auf die Interpellation 241, Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 11. November 2002: Zum Lease-and-lease-back-System, wie es die Trägerstiftung KKL ins Auge fasst
10. Rektifizierte Einladung zur 31. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 5. Dezember 2002
11. Einladung zur 32. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 19. Dezember 2002
12. Einladung zur 28. Sitzung der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 12. Dezember 2002

13. Einladung zur 2. Sitzung der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik des Grossen Stadtrates von Luzern vom 9. Januar 2002
14. Protokoll 27 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 14. November 2002
15. Protokoll 27 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 14. November 2002
16. Protokoll 22 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 14. November 2002
17. Brief: Einladung zu den Weihnachtsfeiern 2002 in den Heimen der Stadt Luzern

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Ruedi Schmidig gibt die Entschuldigungen bekannt (vgl. S. 1).

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation 244, Christa Stocker Odermatt und Ruedi Schmidig namens der GB-Fraktion, vom 18. November 2002: Ein zweites Kindergartenjahr für Quartiere mit vielen fremdsprachigen Kindern?, und des Postulats 245, Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion, vom 21. November 2002: Was ist los bei den vbl? Der Stadtrat will die Interpellation 244 im Bericht und Antrag Entwicklungskonzept Volksschulen behandeln, der dem Grossen Stadtrat Anfang des nächsten Jahres vorgelegt wird. Das Postulat 245 soll für die Sitzung vom 20. Februar 2003 traktandiert werden.

Christa Stocker Odermatt: Die GB-Fraktion hält nicht an der Dringlichkeit fest. Im Zusammenhang mit dem Entwicklungsbericht Volksschulen kann man die Interpellation umfassender beantworten und sich auch überlegen, ob es noch andere Quartiere gäbe, in welchen ein zweites Kindergartenjahr nötig wäre. Die Gesellschaft ist dafür verantwortlich, allen Kindern eine möglichst gute Schulbildung zu ermöglichen; die fremdsprachigen Kinder müssen in den Schulen eine bessere Chance haben. Die GB-Fraktion hofft, dass bis zum Erscheinen des Entwicklungsberichts keine definitiven Entscheide fallen.

Felicitas Zopfi-Gassner ist damit einverstanden, die Behandlung des Postulats 245 noch zurückzustellen.

Zur Traktandenliste

Rita Misteli: Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, das Traktandum 4.2 abzutraktandieren. Sie möchte, dass man sich mit dem Lease-and-lease-back-System im Zusammenhang der KKL-Diskussion beschäftigt; bis dann sollen alle Optionen offen bleiben.

Beat Züsli: Konsequenterweise müsste man dann auch Traktandum 4.1 abtraktandieren und die ganze KKL-Diskussion vertagen. Der Sprechende hält es aber für sinnvoll, Traktandum 4.2 heute zu diskutieren, weil man aus der Antwort des Stadtrats herauslesen kann, dass er die Ansichten des Parlaments zu dieser Frage erfahren will.

Christoph Portmann unterstützt namens der SVP-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion. Es ist sinnvoll, die Interpellation 241 im Zusammenhang mit dem in Aussicht gestellten Bericht und Antrag zu behandeln. Auch Traktandum 4.1 sollte gestrichen und bei der KKL-Beratung diskutiert werden. Die SVP-Fraktion hält es für falsch, heute im Grossen Stadtrat eine KKL-Debatte zu führen, denn die Öffentlichkeit wartet gespannt darauf, was da alles auf die Stadt zukommt. Die Grundlagen für umfassende Diskussionen sind nicht vorhanden. Man muss den entsprechenden Bericht und Antrag abwarten.

Hans Stutz: Die GB-Fraktion hält an beiden Traktanden fest. Es wäre erstens ein Verstoss gegen Treu und Glauben, die Interpellation 241 abzutraktandieren: Sie war bei der letzten Ratsitzung als dringlich eingereicht worden; weil aber der Stadtrat versprach, sie für die nächste Sitzung zu traktandieren, hat man auf die Behandlung verzichtet. Damals hat sich keine Fraktion dagegen ausgesprochen, die Interpellation für heute zu traktandieren. Zweitens wartet die Öffentlichkeit, wie Christoph Portmann sagte, gespannt auf klärende Aussagen, denn es sind unterschiedliche, zum Teil widersprüchliche Informationen im Umlauf. Deshalb es nötig, heute zu diskutieren, damit eine Auslegeordnung entsteht und die Öffentlichkeit und das Parlament gesicherte Informationen erhalten. Auch für den Stadtrat ist es sehr dienlich, zu verschiedenen wichtigen Fragen, die im Zusammenhang mit der Sanierung der KKL-Finzen anstehen, den Puls zu fühlen.

Rolf Hilber: Die CVP/CSP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion. Sie ist auch der Auffassung, dass es besser ist, zuerst eine richtige Auslegeordnung zu machen, bevor man die Debatte führt.

Felicitas Zopfi-Gassner: Wenn die Mitglieder des Grossen Stadtrats die Unterlagen mit Informationen über den Kredit von 18 Mio. Franken bis zum kommenden März erhalten, ist es sinnvoll, die Traktanden 4.1 und 4.2, aber auch 5, welches sich letztlich auf die gleiche Problematik bezieht, im Zusammenhang mit dem KKL zu behandeln. Jetzt würde man, ohne gesicherte Informationen, im leeren Raum diskutieren. Falls aber absehbar ist, dass der Bericht und Antrag erst in einem halben Jahr vorliegt, ist die Sprechende der Ansicht, die Vorstösse sollten heute nicht abtraktandiert werden. Denn, wie Hans Stutz sagte, die Öffentlichkeit hat

ein Interesse daran und auch das Recht, Informationen zu erhalten und die Ansicht des Grosse Stadtrats zu hören. Es wäre aber nicht sinnvoll, heute ohne genaue Unterlagen zu diskutieren und in drei Monaten noch einmal über dasselbe zu sprechen.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Der Grosse Stadtrat wird im März über den entsprechenden Bericht und Antrag und somit über sämtliche diesbezüglich gewünschten und erforderlichen Informationen verfügen. Im Januar werden sich der Stiftungsrat der Trägerstiftung und der Verwaltungsrat der Management AG über Konzepte und Lösungen im organisatorisch-strukturellen sowie im finanziellen Bereich unterhalten. Entsprechende Diskussionen finden anschliessend mit den Präsidenten der Trägerstiftung und des Verwaltungsrats MAG im Beisein von weiteren Verantwortungsträgern im Stadtratsseminar statt, und innert Kürze wird man dann den Bericht und Antrag formulieren und den Mitgliedern des Grosse Stadtrats zustellen können.

Cony Grünenfelder hält namens der GB-Fraktion noch einmal an der Traktandierung fest, wie sie vorliegt. In den letzten Monaten und Wochen haben die Informationen über das KKL zu einer grossen Verunsicherung geführt, auch in der GB-Fraktion. Man spricht von 18 Mio. Franken, dann heisst es wieder, diese Summe genüge wahrscheinlich nicht. Man sagt, es gebe eine Volksabstimmung, dann ist zu hören, es sei noch nicht klar. Diese Verunsicherung wirkt sich nicht zu Gunsten des Images des KKL aus. Die Sprechende fand es sehr glücklich, dass die Vorstösse für heute traktandiert wurden, sodass die Fraktionen Stellung nehmen und sagen könnten, was sie vom geplanten Bericht und Antrag erwarten, welche Klärungen noch nötig sind, ob es in Bezug auf die Finanzierung Varianten geben müsste, wie der zeitliche Ablauf aussehen sollte. Es wäre sehr hilfreich, wenn man diese Debatte jetzt führt. Natürlich kann man heute nicht darüber diskutieren, ob die Stadt den Kredit von 18 Mio. Franken geben soll oder nicht; dazu fehlen den Mitgliedern des Grosse Stadtrats die Fakten. Aber die Leitplanken, den Rahmen, in welchem der Grosse Stadtrat diskutieren will, könnte das Parlament heute setzen. Das wäre sehr wichtig, damit nicht im Frühling ein Bericht und Antrag vorgelegt wird, mit welchem sich kaum eine Mehrheit des Grosse Stadtrats einverstanden erklären kann. Die Sprechende bittet, der Diskussion in einem konstruktiven Sinn zuzustimmen, damit man zusammen überlegen kann, wie man den Weg beschreiten will.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Der Stadtrat hat die traktandierten Vorstösse beantwortet; die Mitglieder des Grosse Stadtrats kennen also die Fakten, über die sie heute diskutieren können, und sie sollten eigentlich auch wissen, zu welchen Fragen der Stadtrat noch keine abschliessende Stellungnahme geben kann. Im Sinn eines Kompromisses bietet der stadträtliche Sprecher an, wenn die Vorstösse abtraktandiert werden, unmittelbar nach dem zweiten Teil des Stadtratsseminars zu Beginn des nächsten Jahres der GPK eine schriftliche Zwischeninformation zukommen zu lassen, sodass sich der Grosse Stadtrat vor dem Hintergrund dieser Unterlagen darüber äussern könnte, ob er noch andere zusätzliche Varianten, Modelle, Informationen oder Modalitäten möchte.

Hans Stutz: Was Urs W. Studer jetzt als Kompromiss vorschlägt, zeigt genau, dass der Grosse Stadtrat heute über die Vorstösse diskutieren muss, denn eine der Fragen, die im Raum steht, ist, ob das Geschäft der GPK oder der Spezialkommission Bourbaki/KKL zugewiesen werden soll.

Beat Züsli unterstützt den Vorschlag des Stadtpräsidenten. Den Mitgliedern des Grossen Stadtrats fehlen zurzeit die Grundlagen für eine gute, fundierte Debatte. Es besteht die Gefahr, dass es im Parlament zu einer Diskussion käme, wie sie eigentlich zur Arbeit der vorbereitenden Kommission gehört. Soviel der Sprechende weiss, hat man das Geschäft bereits der Spezialkommission Bourbaki/KKL zugewiesen. Die SP-Fraktion würde es begrüssen, wenn diese Kommission einen Zwischenbericht erhalten würde und darüber diskutieren könnte.

Louis L. Schumacher unterstützt das Votum von Beat Züsli. Es scheint ihm unsinnig, dass der Grosse Stadtrat über etwas diskutiert, was zuerst in der Kommission behandelt werden sollte. Das Geschäft wird wahrscheinlich der Spezialkommission zugewiesen; diese sollte aufgrund der Zwischeninformation Stellung nehmen können, damit der Stadtrat weiss, was man im Bericht und Antrag erwartet.

Markus Mächler bekräftigt noch einmal die Haltung der CVP/CSP-Fraktion, wie Rolf Hilber sie bereits darlegte. Der Sprechende war bei der Vorbereitung auf diese Ratssitzung sehr verunsichert, weil man zu wenig weiss, um heute eine gefestigte Meinung abgeben zu können. Die CVP/CSP-Fraktion hält an der Abtraktandierung fest.

Beat Züsli ergänzt den Antrag, der im Moment nur für Traktandum 4.2 besteht; er beantragt, die Traktanden 4.1, 4.2 und 5 zusammen abzutraktandieren.

Rita Misteli: Die FDP-Fraktion kann sich diesem Antrag anschliessen.

Cony Grünenfelder: Die GB-Fraktion stellt, wenn die Vorstösse zum Thema PPP-Projekte heute nicht diskutiert werden, den Antrag, auch das Traktandum Museggmauer zu verschieben. Die Fraktion will zuerst über PPP-Projekte diskutieren und darlegen, worauf sich ihre grundsätzliche Ablehnung gegenüber solchen Projekten gründet. Auch in der Kommission haben die Mitglieder der GB-Fraktion immer darauf hingewiesen, dass sie zuerst diese Grundsatzdiskussion führen wollen, bevor sie sich auf ein nächstes PPP-Projekt einlassen.

Ratspräsident Ruedi Schmidig gibt zur Traktandenliste folgende Erläuterung: Normalerweise werden zuerst die Berichte und Anträge traktandiert und dann die Vorstösse. Als er mit Toni Göpfert die heutige Sitzung vorbereitete, haben sie diese Vorstösse bewusst vor den Bericht und Antrag Museggmauer gesetzt, damit man sich zu diesen Problemen äussern könnte.

Abstimmung

Die Traktanden 4.1, 4.2 und 5 werden abtraktandiert.

Der Antrag von Cony Grünenfelder, Traktandum 6 abzutraktandieren, wird abgelehnt.

Zur Traktandenliste bemerkt **Ratspräsident Ruedi Schmidig** weiter, dass die Traktanden 14.1, 14.2 und 15 nach Traktandum 3 behandelt werden, weil Finanzdirektor Franz Müller am Nachmittag nicht an der Ratssitzung teilnehmen kann.

2. Bericht und Antrag 34/2002 vom 21. August 2002: Denkmalpflege und Kulturgüterschutz in der Stadt Luzern (Eintreten und Detail getrennt)

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Dieser Bericht und Antrag steht in engem Zusammenhang mit dem Bericht und Antrag 33/2002. Er wurde von der Kommission wohlwollend entgegengenommen. Einziger Diskussionspunkt war, ob für die vorgesehenen Aufgaben auch genügend Ressourcen vorhanden seien. Die Kommission hat vom Bericht und Antrag einstimmig zustimmend Kenntnis genommen und die beiden Postulate abgeschrieben.

Eintreten

Peter Muheim: Die GB-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und nimmt von ihm zustimmend Kenntnis. Er zeigt die Wichtigkeit der Denkmalpflege und des Kulturgüterschutzes auf und weist einen gangbaren Weg, wie die Stadt Luzern diese Aufgabe wahrnehmen kann. Die dafür vorgesehenen Ressourcen sind zwar nicht gerade üppig, aber Ueli Habegger konnte der Baukommission glaubhaft versichern, dass sie ausreichen. Damit sind auch die Voraussetzungen für die Abschreibung der beiden Postulate von Helen Haas-Peter und Ruedi Meier gegeben.

Andreas Moser: Der vorliegende Bericht und Antrag ist eine gute Gelegenheit, sich wieder einmal mit den Aufgaben und der Zielsetzung der Denkmalpflege detailliert auseinander zu setzen. Das kulturelle Erbe und die historische Bausubstanz zu schützen, zu pflegen und zu erhalten ist eine sehr wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand, umso mehr, wenn man sich vor Augen führt, welche wertvollen Bauten die Stadt bis heute unwiederbringlich verloren hat. Die Umsetzung der Denkmalpflege ist in der Praxis manchmal nicht ganz unbestritten. Da und dort wird im Umgang mit dem kantonalen Amt Kritik laut, wie die Denkmalpflege vorgeht. Die Grundeigentümer und Besitzer von schützenswerten Objekten reagieren oft mit Verärgerung und Ablehnung, wenn die Denkmalpflege sehr spät eingreift, nämlich erst,

wenn die Baubewilligungsverfahren laufen. Die Forderungen der Denkmalpflege werden oft zu Recht als kostentreibend und überrissen angesehen. Es ist nach Ansicht der FDP-Fraktion wichtig, dass die Denkmalpflege in Zukunft frühzeitiger in die Planungsprozesse einbezogen wird und partnerschaftlicher mit dem betroffenen Eigentümer in Kontakt tritt. Das würde die grundsätzlich unbestrittene Aufgabe einfacher und verträglicher machen. Die FDP-Fraktion begrüsst ausdrücklich den vorgeschlagenen Weg des Stadtrats. Der Verzicht auf ein eigenes Denkmalpflege-Amt ist im Sinn einer Aufgabentrennung zwischen Stadt und Kanton richtig. Der Kanton übernimmt die Umsetzung, Durchsetzung und ab 2005 auch die vollen Staatsbeiträge bei denkmalgeschützten Objekten. Die Stadt beschränkt sich auf die Denkmalpflege und den Kulturgüterschutz. Das ist für die FDP-Fraktion eine schlanke und effiziente Lösung. Die FDP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis von diesem Bericht und Antrag und unterstützt die Abschreibung der beiden Postulate.

Romy Tschopp-Weibel: Die SP-Fraktion begrüsst es, dass dem Kulturgüterschutz seine Bedeutung zugemessen wird. Auch weiterhin muss in dieser Hinsicht Sensibilität gezeigt werden. Die Stadt Luzern ist stolz auf ihre Kulturgüter, vom Hammetschwandlift über die Dampfschiffflotte bis zum Am Rhy-Haus.

Der Bericht und Antrag ist informativ und gibt eine Übersicht über die Hintergründe und Zielsetzungen der Denkmalpflege. Sehr zu begrüssen ist, dass die Stadt ein vereinheitlichtes Inventar erstellen will. Der Stadtrat erklärt, dass die vorgesehenen Mittel und die personellen Ressourcen für ein Kompetenzzentrum genügen werden, um bis 2005 die Inventarisierung abschliessen zu können. Es handelt sich, da stimmt die SP-Fraktion mit der GB-Fraktion überein, um eine äusserst schlanke Lösung.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen.

Markus Boyer: Die CVP/CSP-Fraktion anerkennt die Leistungen, die im Kulturgüterschutz in den letzten Jahren erbracht wurden. Die Fraktion begrüsst es, dass die bisherige, schlanke, effiziente und erfolgreiche Organisation auch im künftigen Konzept des Stadtrats beibehalten wird. Vor allem scheint es der Fraktion richtig, dass man auf die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung mit dem Kanton setzt und richtigerweise auf ein städtisches Amt für Denkmalpflege verzichtet. Die Fraktion begrüsst bei der Objektliste, die einen sehr interessanten Überblick bietet, ausdrücklich, dass auch vermehrt Bauten aus dem 20. Jahrhundert und herausragende zeitgenössische Bauten als Kulturgut anerkannt werden. Von den neueren Bauten müsste allerdings noch der eine oder andere in die Liste aufgenommen werden. Bezüglich der Inventarisierung der A-Bauten hat die CVP/CSP-Fraktion noch eine Frage: Inwiefern arbeitet man mit der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte zusammen? Die GSK macht im Rahmen ihrer Publikationen sehr umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen und Inventarisierungen. Da wären Synergien möglich. Die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten und nimmt vom Bericht und Antrag zustimmend Kenntnis. Sie stimmt der Abschreibung der beiden Postulate von Helen Haas-Peter und Ruedi Meier zu.

Max Vogel: Die SVP-Fraktion nimmt vom Bericht und Antrag zustimmend Kenntnis und

stimmt der Abschreibung der beiden Postulate zu.

Baudirektor Kurt Bieder äussert sich gleichzeitig zu dieser und der folgenden Vorlage, da die beiden ja zusammengehören, und dankt für die gute Aufnahme. In der Tat muss die Stadt die Aufgabe der Denkmalpflege mit verhältnismässig geringen Mitteln lösen. Aber es ist möglich, und der stadträtliche Sprecher ist froh, dass sich die Mitglieder des Grossen Stadtrats davon überzeugen liessen. Mit dem Inventar will die Stadt der Bauherrschaft eine echte Dienstleistung anbieten. Sie schafft einen Anreiz, zu den Kulturgütern Sorge zu tragen. Das Inventar führt eine klar strukturierte Situation herbei. Einerseits können Objekte, die denkmalgeschützt werden müssen, rechtzeitig erkannt und vom Kanton unter Schutz gestellt werden, falls das noch nicht geschehen ist. Andererseits wird für den Unterhalt von Objekten, die nicht diese Höhe der Schutzwürdigkeit erreichen, ein finanzieller Anreiz geschaffen, indem sich die Stadt mit einem finanziellen Beitrag an ihrer Erhaltung beteiligt. Eine so klare Regelung wird der Beruhigung in diesem Sektor dienen. In Zukunft soll verhindert werden, dass ein Grundeigentümer ein Bauvorhaben plant und schliesslich wegen denkmalpflegerischer Aspekte nicht realisieren kann, was er ausarbeiten liess.

In welchem Rahmen man mit der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte zusammenarbeitet, weiss der stadträtliche Sprecher nicht genau. Er nimmt die Anregung von Markus Boyer gern auf und wird sie, falls diese Zusammenarbeit noch nicht realisiert ist, an Ueli Habbeger weiterleiten.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 34/2002 eingetreten.

Detail: Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

- S. 17**
- I. Der Grosse Stadtrat nimmt vom Bericht und Antrag 34/2002 einstimmig zustimmend Kenntnis.**
 - II. Der Grosse Stadtrat stimmt der Abschreibung des Postulats 367 einstimmig zu.**
 - III. Der Grosse Stadtrat stimmt der Abschreibung des Postulats 368 einstimmig zu.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 34/2002 vom 21. August 2002 betreffend

Denkmalpflege und Kulturgüterschutz in der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom vorliegenden Bericht und Antrag wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Das Postulat 367, Helen Haas-Peter namens der CVP-Fraktion und Ruedi Meier namens der GB-Fraktion, vom 27. Januar 2000: **Kulturgüterschutz**, wird abgeschrieben.
- III. Das Postulat 368, Helen Haas-Peter namens der CVP-Fraktion und Ruedi Meier namens der GB-Fraktion, vom 27. Januar 2000: **Denkmalschutzorganisation überprüfen**, wird abgeschrieben.

3. **Bericht und Antrag 33/2002 vom 21. August 2002:
Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern. Kulturobjekte. Ergänzungen
(Eintreten und Detail getrennt)**

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Bei dieser Vorlage handelt es sich um einen Ergänzungsartikel zum Bau- und Zonenreglement, Art. 38a, den man im Auftrag des Regierungsrats aufnehmen muss. Die Baukommission war sich einig, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden müssen. Trotzdem hat sie zweimal über die Vorlage beraten, weil Zweifel daran auftauchten, ob die im Bericht und Antrag enthaltene Formulierung des Art. 38a klar genug ist. Der Stadtrat legte den Artikel im StB 1223 vom 6. November 2002 in abgeänderter Form vor, welcher die Baukommission mit 6 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zustimmte.

Eintreten

Peter Muheim: Bei dieser Ergänzung des Bau- und Zonenreglements handelt es sich um eine Pendeuz, die jetzt angegangen und erledigt wird. Es ist grundsätzlich gut, dass die Stadt diese Gesetzeslücke schliessen will. Wie Kurt Bieder vorhin sagte, setzt die Stadt einerseits auf einvernehmliche Lösungen mit den Grundeigentümern und stützt sich andererseits auf die kantonale Denkmalpflege ab, die auf Antrag Objekte unter Schutz stellen kann. Schlechte Karten

hat die Stadt allerdings, wenn der Eigentümer seiner Verantwortung nicht nachkommt und auch der Kanton nicht in die Bresche springt. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung des Bau- und Zonenreglements kann die Gemeinde dann von sich aus nichts mehr machen. Ob sich in der Praxis der Verzicht auf eine eigene Handhabung bewährt, muss sich zeigen. Die GB-Fraktion würde es für sinnvoll halten, wenn die Stadt aus eigener Kraft aktiv werden könnte, und hätte sich daher hier eine griffigere Formulierung vorgestellt. Weil sie unsicher ist, ob das, was dem Grossen Stadtrat vorgelegt wird, auch genügt, wird sie sich mehrheitlich der Stimme enthalten.

Andreas Moser: Der Bericht und Antrag ist für die FDP-Fraktion unbestritten. Die Stadt erfüllt mit der Aufnahme von Art. 38a eine gesetzliche Auflage. Das neue Bauinventar ist eine echte Dienstleistung, eine Vorinformation für alle Grundeigentümer und ein Beitrag, sie für die Denkmalpflege zu sensibilisieren und in einen gewissen Zeit- und Handlungsspielraum einzubinden. Ausserdem schränkt es die Rechtsstellung der Eigentümer in keiner Weise ein. Die FDP-Fraktion unterstützt Art. 38a in der korrigierten Fassung des StB 1223. Sie ist für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen.

Beat Züsli: Diese Ergänzung des Bau- und Zonenreglements mit einer Bestimmung für den Schutz von Kulturgütern ist eine Aufgabe, welche die Stadt zu erledigen hat. Der zentrale Punkt ist die Erstellung des Inventars, welche die SP-Fraktion sehr begrüsst. Das Inventar schafft Rechtssicherheit, es ermöglicht den Planenden den Überblick und verhindert dadurch Missverständnisse und Leerläufe in der Planung. Viele Diskussionen, die anschliessend jeweils auch auf politischer Ebene ausgetragen werden, können damit vermieden werden. Art. 38a ist eine Ergänzung der bestehenden Vorschriften im Bau- und Zonenreglement, die bereits die Basis für den Umgang mit wertvollen Kulturgütern bilden. Aufgrund der Diskussion in der Baukommission kann sich die SP-Fraktion mit der Version des Art. 38a, welche der StB 1223 vom 6. November 2002 vorlegt, einverstanden erklären. Die Bestimmungen, die im Bericht und Antrag vorgeschlagen wurden, gingen weiter, enthielten aber die Gefahr, dass bei der Umsetzung Interpretationsschwierigkeiten hätten auftreten können. Vor allem aber konnten sie, und das ist für die SP-Fraktion ein entscheidender Punkt, das Problem nicht lösen, das entsteht, wenn jemand in den Unterhalt eines schützenswerten Gebäudes nicht investieren will oder kann und die öffentliche Hand dann keine Möglichkeit hat, das zu verfügen. Auf der anderen Seite sollen die Anforderungen für investitionswillige Gebäudebesitzer möglichst klar sein, damit eben nicht wieder Diskussionen entstehen. Da bieten das Inventar und die bereits vorhandenen Definitionen der Schutzzonen im Bau- und Zonenreglement die Grundlage. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Markus Boyer: Die Notwendigkeit des neuen Art. 38a im Bau- und Zonenreglement ist aufgrund des übergeordneten kantonalen Rechts gegeben. Mit der abgespeckten, jetzt unmissverständlichen Fassung des Artikels ist die CVP/CSP-Fraktion einverstanden und wird ihr zustimmen. Die Fraktion begrüsst insbesondere die Zielsetzungen des Stadtrats, den Grundeigentümern und Bauwilligen eine Dienstleistung anzubieten, den Wert qualitätsvoller Bauten

und den Sinn für den Umgang mit erhaltenswerter Bausubstanz über das Gespräch und über Informationen zu vermitteln sowie mit finanziellen Anreizen, nicht mit restriktiven Massnahmen vorzugehen. Auch ist es der CVP/CSP-Fraktion nach wie vor ein Anliegen, dass Baubewilligungsvorhaben einfach, effizient und zeitgerecht abgewickelt werden können. Mit dem Bauinventar wird diesem Anliegen Rechnung getragen. Es gibt nur eine Formulierung im neu gefassten Art. 38a, die aus Sicht der CVP/CSP-Fraktion ein bisschen kritikwürdig ist: In Absatz 4 heisst es: „Der Stadtrat ... kann für Mehrleistungen zur Erhaltung und Gestaltung eines Kulturobjektes einen Beitrag sprechen.“ Die CVP/CSP-Fraktion ist der Meinung, man hätte formulieren müssen: „Der Stadtrat ... soll für Mehrleistungen zur Erhaltung und Gestaltung eines Kulturobjektes einen Beitrag sprechen“, oder, weil er das schon tut, hätte es auch heissen können: „Der Stadtrat ... unterstützt Mehrleistungen zur Erhaltung und Gestaltung eines Kulturobjektes mit Beiträgen.“ Die Fraktion stellt aber keinen entsprechenden Antrag. Die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Bericht und Antrag zu.

Max Vogel: Nachdem der Baudirektor die Befürchtungen der SVP-Fraktion bezüglich eventueller Nachteile für die Hausbesitzer widerlegt hat und Art. 38a revidiert wurde, ist die SVP-Fraktion für Eintreten und stimmt dieser Änderung zu.

Baudirektor Kurt Bieder geht kurz auf den Punkt ein, den Peter Muheim aufgebracht hat. Es stimmt, dass die Stadt keine Handhabe hat, wenn sie im Gegensatz zum Grundeigentümer ein Objekt für wertvoll hält, aber nicht für so wertvoll, dass es unter Schutz gestellt werden müsste. Der Stadtrat hat allerdings das Gefühl, dass das zu verantworten ist. Wenn die Stadt wirklich davon überzeugt ist, das Gebäude habe einen sehr hohen Wert, kann sie dem Kanton den Antrag zur Unterschutzstellung unterbreiten. Wäre Art. 38a nicht neu formuliert worden, hätte sich für die Stadt ein grosser zusätzlicher administrativer Aufwand ergeben. Denn wenn mit der Inventarisierung eine Verpflichtung verbunden gewesen wäre, hätte man den Eigentümer eines Grundstücks nicht nur einfach informieren können, sondern man hätte ihm auch die Möglichkeit einräumen müssen, Einsprache zu erheben. Dies hätte einen unverhältnismässigen Aufwand ergeben, sodass der Stadtrat das Gefühl hat, die vorgeschlagene Lösung sei angemessen und vernünftig.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 33/2002 eingetreten.

Detail: Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Grosse Stadtrat nimmt die Änderung des Bau- und Zonenreglements gemäss StB 1223 vom 6. November 2002 mit 37 : 0 : 7 Stimmen an.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 33/2002 vom 21. August 2002 betreffend

**Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern
Kulturobjekte. Ergänzung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 17 Abs. 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 4 sowie Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Das Bau- und Zonenreglement für die Stadt Luzern wird wie folgt geändert:

Art. 38a BZR (neu)

Kulturobjekte

¹Der Stadtrat bestimmt auf Vorschlag von Fachleuten schützenswerte und erhaltenswerte Kulturobjekte und bezeichnet sie in einem Inventar, soweit dies nicht bereits durch übergeordnete kantonale und/oder eidgenössische Schutzmassnahmen erfolgt.

²Die Eigentümerin oder der Eigentümer wird über den Eintrag in das Inventar informiert.

³Das Inventar der schützens- und erhaltenswerten Kulturobjekte ist öffentlich einsehbar und wird regelmässig nachgeführt.

⁴Der Stadtrat berücksichtigt das Inventar bei Baugesuchen und kann für Mehrleistungen zur Erhaltung und Gestaltung eines Kulturobjektes einen Beitrag sprechen. Er regelt das Nähere in einer Verordnung.

II.

Diese Änderung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

III.

Die Reglementsänderung gemäss Ziffer I untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 GO)

**14.1 Interpellation 176, Louis L. Schumacher, Rita Misteli,
Claudia Portmann-de Simoni und Guido Durrer, vom 30. Januar 2002:
Das Luzerner Messewesen und dessen Zukunft
(Finanzdirektion)**

Der volkswirtschaftliche Nutzen des Messeplatzes Schweiz liegt pro Jahr zwischen 2,5 und 3 Milliarden Franken. Dies haben viele Städte erkannt und in den letzten Jahren in diesen Wirtschaftszweig enorm investiert. Mit tatkräftiger Unterstützung der öffentlichen Hand sind in Zürich, Basel, Bern und St. Gallen neue, mit modernster Infrastruktur versehene multifunktionale Hallen entstanden. Im Gegensatz dazu hat sich der Messeplatz Luzern weit gehend aufgrund privater Initiativen entwickelt. Wir bitten den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass das Messewesen auch für die Stadt Luzern einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen hat und in der städtischen Wirtschaftspolitik einen wichtigen Stellenwert einnehmen soll?
2. Ist der Stadtrat bereit, analog zum Kulturbericht einen Messeplatzbericht zu erarbeiten?
3. Ist der Stadtrat bereit, sich ähnlich wie bei der Kulturraumoffensive für das Messewesen einzusetzen mit Grundsatzentscheiden und finanziellen Mitteln?
4. Was hat der Stadtrat in den letzten Jahren im Sinne einer vorausschauenden Politik für den Messeplatz Luzern getan?
5. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass es sich bei der Vermietung der Ausstellungs- und Festhalle Allmend nicht um eine Aufgabe der öffentlichen Hand handelt und die heutige Lösung nicht mehr dem Stadtmarketing entspricht?
6. Welche Schritte gedenkt der Stadtrat einzuleiten, damit die Vermietung aller Ausstellungshallen nur noch durch eine Hand erfolgt, zum Beispiel durch die Messe Luzern AG?
7. Wie gedenkt der Stadtrat zukünftig sicherzustellen, dass der Einfluss der öffentlichen Hand auf die Ausstellungs- und Festhalle Allmend bestehen bleibt (Leistungsauftrag/ Vertretung in Aufsichtsbehörden der Lumag und der Messe Luzern AG)?

Antwort des Stadtrats (StB 1001 vom 11. September 2002)

Die Luzerner Messe- und Ausstellungsgenossenschaft (Lumag) wurde 1978 unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung gegründet, um durch die Aktivierung des Messe-, Ausstellungs- und Veranstaltungswesens einen Beitrag zur Steigerung der wirtschaftlichen Wertschöpfung in der Region Luzern zu leisten. Vorbehaltlos ist nach bald 25-jähriger Tätigkeit der Lumag festzustellen, dass sich das Messewesen in Luzern erfreulich entwickelt hat. Obwohl Luzern nicht zu den fünf bedeutenden Messestandorten der Schweiz zählt (Genf, Lausanne, Zürich, St. Gallen, Basel) konnte sich der Standort Luzern einen festen Platz im schweizerischen Messe- und Ausstellungswesen sichern. Die jährlich im April/Mai stattfindende Luzerner Gewerbeausstellung (Luga) als grosse Publikumsmesse und zahlreiche kleinere Fachmessen, welche während des ganzen Jahres stattfinden, prägen den Messeplatz Luzern.

Volkswirtschaftlicher Nutzen, Stellenwert in der städtischen Wirtschaftspolitik

Die Stadt Luzern hat das Messe- und Ausstellungswesen seit seinem Bestehen unterstützt und begleitet, sei es mit der Gewährung eines kostenlosen Baurechts für das Grundstück auf der Luzerner Allmend oder durch die Einsitznahme und das Engagement im Vorstand der Lumag bzw. im Verwaltungsrat der Messe AG. Insbesondere in der Gründungs- und Anfangsphase konnte sich die Stadt bei der Errichtung der Messeinfrastruktur eingeben und engagieren. Das partnerschaftliche Vorgehen zwischen Privaten bzw. der Wirtschaft und den öffentlichen Institutionen (Kanton und Stadt) hat sich auch im Messe- und Ausstellungswesen bewährt.

Nebst den Kernaktivitäten im Bereich des Messewesens sind bedeutende Synergien und zusätzliches Synergiepotenzial zu anderen – für den Standort Luzern wichtigen – Bereichen der Wirtschaft, wie beispielsweise den Tourismus und das Kongresswesen, vorhanden. Diese Erkenntnisse und Synergien werden in den strategischen und konzeptionellen Überlegungen der Messe AG entsprechend berücksichtigt. Der Stadtrat ist sich über den volkswirtschaftlichen Nutzen des Messewesens für die Stadt, die Region sowie die Zentralschweiz bewusst und wird darum die Anforderungen des Messewesens in seinen Überlegungen angemessen berücksichtigen, unter anderem im Zusammenhang mit den laufenden Entwicklungen auf der Luzerner Allmend.

Bericht über das Messewesen

Die Lumag hat im Januar 2001 einen detaillierten Bericht, welcher sich mit den strategischen Überlegungen zur weiteren Entwicklung des Messeplatzes Luzern beschäftigt, verfasst und sich mit dessen Inhalt intensiv auseinandergesetzt. Aufgrund der im Bericht enthaltenen Massnahmenvorschläge und Überlegungen sind organisatorische Änderungen vollzogen worden. Die operative Tätigkeit im Bereich der Akquisition und Durchführung von Messen wird durch die Messe AG und die infrastrukturellen Bedürfnisse durch die Lumag – als Eigentümerin der Messeinfrastruktur – wahrgenommen. Die Stadt hat ihre Interessen durch das Engage-

ment im Verwaltungsrat bzw. Vorstand der beiden Gesellschaften wahrgenommen. Die für das Luzerner Messewesen relevanten konzeptionellen und strategischen Überlegungen sind in den Positionspapieren definiert, und die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen ist in die Wege geleitet. Unter diesem Aspekt erachtet es der Stadtrat als zurzeit nicht notwendig, einen separaten Bericht zum Messewesen zu erstellen.

Der Stadtrat berücksichtigt, dass die Bedürfnisse und Anforderungen sowie die volkswirtschaftliche Bedeutung des Messewesens im zurzeit laufenden Projekt „Wirtschaftsstandort Luzern“ positioniert und behandelt werden. Andererseits sind die Anliegen des Ausstellungs- und Messewesens bzw. dessen Anforderungen an den Standort Allmend bei der Erarbeitung des Positionspapiers „Allmend“ zu berücksichtigen.

Finanzielles und ideelles Engagement für das Messewesen

Der Stadtrat hat sich bei der Neukonzeption sowie der strategischen Ausrichtung des Messewesens mit seinem Vertreter im Vorstand bzw. Verwaltungsrat eingegeben und engagiert. Dadurch war es möglich, die städtischen Interessen wahrzunehmen und zu sichern. Ein infrastruktureller Ausbau, mit welchem Luzern in die Liga der fünf grossen Messestandorte aufsteigen könnte, steht weder bei den privaten Akteuren noch beim Stadtrat zur Diskussion. Alle Beteiligten sind sich einig, dass das Potenzial des Messestandortes „Schweiz“ einen derartigen Ausbau der Infrastruktur in Luzern nicht rechtfertigen würde. Ein bauliches bzw. finanzielles Engagement – welches mit der Entwicklung im Kulturbereich vergleichbar wäre – steht nicht nur aus Überlegungen der nationalen Marktnachfrage sowie der städtischen Finanzen, sondern auch unter Berücksichtigung der beschränkt vorhandenen Raum- und Landreserven und der unterschiedlichen Nutzungen und Interessen auf der Luzerner Allmend nicht zur Diskussion. Der Stadtrat wird im Zusammenhang mit den laufenden Abklärungen über die zukünftige Nutzung der Allmend sowie der Sportstättenplanung die Anliegen für einen massvollen und qualitativen Ausbau bzw. für eine Verbesserung des heutigen Angebots berücksichtigen. Mit diesen Massnahmen soll sichergestellt werden, dass Luzern seine Position im Segment von kleineren wertschöpfungsintensiven Fachmessen weiter ausbauen und festigen kann. Die Synergien zu anderen Bereichen, wie beispielsweise das Kongresswesen, sind stärker in die strategischen Überlegungen miteinzubeziehen.

Ausstellungs- und Festhalle Allmend

Das Anliegen, welches eine Übernahme der städtischen Ausstellungs- und Festhalle Allmend durch die Messe AG oder einen anderen privaten Anbieter vorsieht, wurde letztmals 1996 durch den Stadtrat geprüft und abgelehnt. Ein Hauptargument des Stadtrates, welches zum damaligen Entscheid führte, waren die noch nicht bekannten Auswirkungen des privatisierten Kultur- und Kongresszentrums am Europaplatz auf die städtischen Veranstaltungsbedürfnisse. Inzwischen konnten erste Erfahrungen mit den Auswirkungen des zusätzlichen Angebotes KKL gemacht werden. Die Situation ist – unter Berücksichtigung der gegenwärtigen

Nachfrage – besser beurteilbar. Der Stadtrat verhandelt die Frage einer Übergabe der städtischen Ausstellungs- und Festhalle mit der Messe AG. Die öffentlichen Interessen im Bereich der Ausstellungs- und Festhalle sollen durch vertragliche Bestimmungen sowie durch die städtische Vertretung in den Gremien der Lumag und der Messe AG gewährleistet bleiben.

Louis L. Schumacher verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat nimmt die Diskussion an.

Ratspräsident Ruedi Schmidig schlägt vor, die Stellungnahmen zum Postulat 177 in die Voten zu dieser Interpellation einzubeziehen.

Rolf Hilber tritt bei der Verhandlung dieses und des folgenden Vorstosses in den Ausstand, da er dem Verwaltungsrat der Lumag angehört.

Louis L. Schumacher: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung ihrer Fragen in Bezug auf die Zukunft des Messewesens der Stadt Luzern. Die Feststellung, dass Luzern leider nicht zu den grossen Messestandorten der Schweiz zählt, bedauert die Fraktion, wurde doch in der Vergangenheit diesem Wirtschaftssegment seitens des Stadtrats zu wenig Beachtung geschenkt. Schon im Jahre 1999 bei der Beantwortung der Interpellation 151, Guerino Riva, vom 15. April 1998: Messestandort Luzern, stellte der Sprechende fest, dass die Stadt den Messestandort Luzern verwaltet, aber nicht führt, und seit Jahren Zielvorgaben mit den dazugehörigen Strategien fehlen. Daran hat sich bis heute wenig geändert. Nur dank der 25-jährigen Tätigkeit der Lumag hat das Messewesen volkswirtschaftlich einen erheblichen Aufschwung erlebt. Die Stadt hat dazu mit einem kostenlosen Baurecht sowie diverser Mithilfen bei den Verbesserungen der Infrastruktur beigetragen, allerdings in einem bescheidenen Rahmen im Vergleich zu den fünf führenden Messestandorten der Schweiz und im Vergleich zu den Investitionen als Kulturstadt. Der Sprechende verweist auf das KKL, das Bourbaki-Panorama und die Boa, über welche der Grosse Stadtrat noch sprechen wird. Unbestritten ist die Feststellung, dass das Messe- und Ausstellungswesen eine erhebliche Wertschöpfung für städtische und regionale KMU im Bereich Gastronomie und teilweise Hotellerie darstellt. Wie hoch heute der Billettsteuerertrag ausfällt, ist dem Sprechenden zurzeit nicht bekannt, hingegen ist er voll davon überzeugt, dass in diesem Wirtschaftssegment noch erhebliche Potenziale erschlossen werden können.

Damit die Messe Luzern zukünftig **der** Nischenplayer für Fach- und Publikumsmessen für die Zentralschweiz wird und bleibt, muss die Infrastruktur im Raum Allmend kontinuierlich ausgebaut und qualitativ den heutigen Anforderungen angepasst werden. In der Beantwortung der Interpellation 151 hat der Stadtrat das Übernahmeangebot der Lumag vom 26. Juli 1996 abschlägig beantwortet mit dem Hinweis, die Ausstellungs- und Festhalle werde vorläufig, d. h. bis mindestens Ende 2001, in eigener Regie bewirtschaftet. Nach immerhin bald zwölf

Monaten erfahren die Mitglieder des Grossen Stadtrats aus der vorliegenden Antwort, dass der Stadtrat die Frage der Übergabe der Ausstellungs- und Festhalle mit der Messe AG verhandle. Die Nachfragen der FDP-Fraktion haben ergeben, dass bis heute die Verhandlungen noch nicht aufgenommen wurden. In diesem Zusammenhang erwartet die Fraktion vom Bau- direktor Leadership-Funktion, um die Verhandlungen sofort und zielgerichtet aufzunehmen. Die dazu notwendigen Unterlagen, verfasst von Alfred N. Becker, sind seit 1996 vorhanden und bilden eine gute Ausgangslage, um die Verhandlungen im Frühjahr 2003 abschliessen zu können.

Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass der Raum Allmend eine heikle Angelegenheit darstellt. Der Sprechende erinnert aber den Stadtrat daran, dass es beim Neubau des KKL nicht weniger brisant war.

Die FDP-Fraktion wird sich auch weiterhin für das Ausstellungs- und Messewesen in der Stadt Luzern engagieren und zu gegebener Zeit wieder beim Stadtrat bzw. im Parlament vorstellig werden.

Pius Suter: Die CVP/CSP-Fraktion begrüsst die in der Antwort angegebene Stossrichtung des Stadtrates. Einige Punkte liegen der Fraktion besonders am Herzen: Die Lumag wurde mit dem Gedanken der Wirtschaftsförderung gegründet. Diesen Stellenwert soll die Lumag, respektive die Messe Luzern AG auch in Zukunft beibehalten können. Die Bedeutung darf nicht geschmälert werden.

Es ist der Fraktion klar, dass das Messewesen Luzern nicht mit den grossen Messeplätzen der Schweiz wie Basel, Zürich usw. konkurrenzieren kann und auch nicht soll. Das Messewesen Luzern beschränkt sich auf eine Art Nischenpolitik. Dies sind auch eindeutig die strategischen Ziele der Messe Luzern AG.

Auch die CVP/CSP-Fraktion empfindet die Synergien, die sich aus dem Messewesen für die Marke Luzern ergeben, als sehr sinnvoll und notwendig. Dazu kommt der sehr wichtige volkswirtschaftliche Nutzen. Es macht deshalb auch Sinn, wenn derjenige Stadtrat im Vorstand Einsitz nimmt, der mit der Wirtschaftsförderung betraut ist.

Der Stadtrat beabsichtigt, momentan keinen Bericht zum Messewesen zu erstellen. Aus diesem Grund muss dem Messewesen im bevorstehenden Bericht über die Allmendplanung ein bedeutender Stellenwert eingeräumt werden, natürlich unter Berücksichtigung des ökologischen Aspekts und der Anliegen anderer Nutzer. Die Allmend soll eine Allmend bleiben.

Die CVP/CSP-Fraktion befürwortet auch die Unterstützung durch die öffentliche Hand, beispielsweise durch die Gewährung eines kostenlosen Baurechts.

Die Fraktion ist erfreut über die Absichten des Stadtrates, im Zusammenhang mit den laufenden Abklärungen über die zukünftige Nutzung der Allmend sowie der Sportstättenplanung die Anliegen für einen massvollen und qualitativen Ausbau bzw. für eine Verbesserung des heutigen Angebots zu berücksichtigen. Die Fraktion versteht die Zurückhaltung bezüglich baulichem und finanziellem Engagement. In dieser Hinsicht bittet sie den Stadtrat, das Gebiet des Landhockey-Clubs der Messe Luzern AG als Reserve zur Verfügung zu stellen. Dieses Areal ist ideal, um das Platzangebot für das Messewesen zu vergrössern.

Die CVP/CSP-Fraktion erachtet es als sehr wichtig, dass endlich die Ausstellungs- und Festhalle

von der Messe Luzern AG übernommen werden kann. Dies führt zu einer besseren Koordination. Der Messeveranstalter hat somit nur noch einen Ansprechpartner, die Messe Luzern AG, was die ganze Organisation vereinfacht. Die heutige Situation ist diesbezüglich nicht kundenorientiert. Selbstverständlich müssen bei einer Leistungsvereinbarung die öffentlichen Interessen mitberücksichtigt werden. Aus diesen Gründen fordert die CVP/CSP-Fraktion den Stadtrat auf, die Verhandlungen mit der Messe Luzern AG voranzutreiben und bald abzuschliessen. Der Stadtrat ist gebeten, dem Grossen Stadtrat einen Zeitplan bekannt zu geben. Zudem hat die Stadt dafür zu sorgen, dass die Umgebung der Luga-Halle besser gepflegt wird. Im Weiteren müsste dringend die Nutzungsberechtigung der Plätze zwischen den Hallen (zwischen Festhalle und Luga-Halle und zwischen Luga-Halle und Lumag-Halle) an die Messe Luzern AG abgetreten werden. Die Nutzungsberechtigung zwischen der Luga- und der Lumag-Halle sollte so unter dem FCL und der Messe Luzern aufgeteilt werden, dass es für beide eine sinnvolle Nutzung ergibt. Die Benützer der Hallen sind nämlich heute schon verpflichtet, für Ordnung auf diesen Plätzen zu sorgen.

Im Weiteren soll die Verkehrssituation verbessert werden. Wie vom Stadtrat verlautet wurde, soll der ÖV prioritär behandelt werden. Die CVP/CSP-Fraktion bittet den Stadtrat, den mIV gleich prioritär zu behandeln und gleichzeitig nach Verbesserungen zu suchen. Es ist wichtig, dass beides gleich gewichtet wird. Es gibt nur eine optimale Lösung, wenn beide Verkehrsmittel in den Lösungsprozess einbezogen werden. Im Besonderen ist das Parkplatzproblem zu lösen und das Angebot zu verbessern. Insbesondere bei Grossanlässen besteht ein erhebliches Manko an guten Parkmöglichkeiten. Im Weiteren ist es unumgänglich, dass das Messegelände mit dem ÖV besser erschlossen wird. Die Frequenzen der Busse sind besonders an Wochenenden während den Ausstellungstagen zu erhöhen. Die CVP/CSP fordert den Stadtrat zudem auf, die Bahnhaltestelle Allmend – damit ist eine tiefergelegte Bahnhaltestelle der Brünigbahn vor der Festhalle gemeint – nicht nur zu prüfen, sondern sich für die Realisierung einzusetzen. Es ist nämlich so, dass die S-Bahn-Haltestellen Mattenhof und Eichwald für das Messegewesen nicht wirklich eine Verbesserung darstellen. Nicht ausser Acht gelassen werden darf natürlich die Beschilderung und Wegweisung zum Messegelände, wie es sich für eine Zentrums- und Touristenstadt gehört. Auch hier bittet die Fraktion den Stadtrat, die Beschilderung „Messegelände“ nicht nur zu prüfen, sondern erstellen zu lassen.

Lotti Marti-Schindler: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Auch sie begrüsst es durchaus, wenn sich auf der Luzerner Allmend ein qualitativ hochstehendes Messegewesen etablieren kann. Wie die SP-Fraktion in einem Gespräch mit der Messe Luzern feststellen konnte, ist sich diese durchaus bewusst, dass die Zukunft des Messegewesens eher im Bereich „klein, aber fein“, d. h. in einer Nischenpolitik, und weniger in Grossveranstaltungen liegt. Auch gesamtschweizerisch nehmen offenbar die Publikumsaufmärsche bei Grossveranstaltungen ab, während die kleinen Messen eher steigende Besucherzahlen aufweisen. Wenn man diese Politik weiterverfolgt, entstehen auch weniger Verkehrsprobleme. Was die Festhalle Allmend betrifft, stellt die SP-Fraktion fest, dass die Stadt kaum mehr eigene Anlässe durchführt; es kann durchaus darüber diskutiert werden, die Festhalle an die Messe Luzern zu vermieten. Die SP-Fraktion verlangt dabei aber, dass ein paar Bedingungen er-

füllt werden: Im Leitbild der Messe Luzern heisst es, sie sei für das Personal ein guter Partner; die Anstellungsbedingungen für das Personal müssen also entsprechend aussehen. Es müssen auch alle gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden, z. B. bezüglich der Benutzung des öffentlichen Grundes. Die Fraktion stellt auch ein klares Anforderungsprofil an die Qualität der Messen. Sie hat sich immer gegen die Waffenbörse ausgesprochen, und auch eine Sexmesse oder andere Messen in dieser Art kommen für sie nicht in Frage. Aber solche Vorgaben könnte man in einen Leistungsauftrag aufnehmen.

Für diese Vorstösse gilt eigentlich das Gleiche, was bei der Diskussion zur Traktandenliste im Zusammenhang mit dem KKL gesagt wurde: Es ist nicht sehr sinnvoll, heute isoliert über die Weiterentwicklung des Messeplatzes Allmend und das Verkehrskonzept zu diskutieren, während der Stadtrat an einer Gesamtkonzeption für die Allmend arbeitet. Die Entwicklung des Messewesens ist natürlich ein zentraler Punkt in der Allmendplanung. Die Allmend stösst allgemein an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Das Angebot ist jetzt schon fast zu hoch. Für die SP-Fraktion kommt ein riesiger Ausbau mit sehr vielen Grossveranstaltungen, wie er Louis Schumacher vorschwebt, nicht in Frage. Luzern bietet einen guten Platz für eine Nischenpolitik; wenn man dabei im öffentlichen Raum Verbesserungen machen kann, sodass der ganze Bereich Allmend aufgewertet wird, haben alle einen Nutzen davon.

Peter Muheim: Die GB-Fraktion ist konstant der Ansicht, dass man die gesamte Nutzung der Allmend im Rahmen einer Gesamtplanung diskutieren muss und nicht dauernd einzelne Themen herausbrechen und vorziehen sollte. Das trifft in hohem Mass auch für das Messewesen zu. Die Allmend wird jetzt schon sehr stark genutzt, teilweise vielleicht sogar übernutzt. Wenn man in allen Segmenten, die dort Ansprüche stellen, ausbauen und die Infrastrukturen erweitern möchte, müsste man irgendeinmal auch die Allmend vergrössern. Der Raum ist aber begrenzt. Das Anliegen der Interpellation 176 besteht darin, dass man das Messewesen aus einer Hand konzipieren und verwalten kann. Dadurch würde es möglich, strategischer vorzugehen. Das leuchtet dem Sprechenden ein. Er fragt sich aber, ob der Stadtrat in seiner Antwort die Interpellation nicht eigentlich „rechts überholt“. Der Stadtrat schreibt, er verhandle die Übergabe der städtischen Ausstellungs- und Festhalle mit der Messe AG. Was ist mit „Übergabe“ gemeint? Der Sprechende ist der Ansicht, dass vor der Gesamtplanung nichts Definitives entschieden werden soll. Wahrscheinlich wird es auch nachher wichtig sein, dass die Stadt den Durchgriff behalten kann. Eine gemeinsame Verwaltung des gesamten Messewesens erfordert nicht, dass die Stadt die Halle als Eigentum übergibt. Eine Vermietung wäre dem Sprechenden schon sympathischer, und vielleicht gibt es noch andere Varianten, z. B., dass man die Verwaltung übergibt. Dazu erwartet er noch eine Antwort.

Beim Postulat hat der Sprechende das Gefühl, dass es einfach ein bisschen mit öffentlichem Verkehr garniert wurde, damit es auch für die GB-Fraktion mundgerecht daherkommt. Pius Suter hat in seinem Votum gesagt, man solle den ÖV priorisieren, und gleichzeitig verlangte er, der mIV sei als gleich wichtig zu behandeln. Der Sprechende fragt sich nun, was man hier unter priorisieren versteht. Priorisieren heisst doch, dass man etwas als wichtiger behandelt. Heute ist der öffentliche Verkehr dort eindeutig weit weniger gut gehalten als der private. Mit dem öffentlichen Verkehr ist es von gewissen Richtungen her schwierig, die Allmend zu

erreichen, während man mit dem Auto gut hingelangt. Das einzige Problem könnte dann sein, dass man keinen Parkplatz findet.

Die GB-Fraktion ist auch konstant der Auffassung, dass Grossveranstaltungen auf der Allmend nicht zunehmen sollten. Die Zeit der Massenaufmärsche ist eigentlich vorbei, aber ab und zu macht es trotzdem noch Spass, wie man diesen Sommer bei der expo.02 beobachten konnte. Wenn man bei Grossveranstaltungen auf das Auto setzen will, kann man nie das Parkplatzangebot bereitstellen, das es braucht. Die bezüglich des Verkehrskonzepts erfolgreichsten Grossveranstaltungen, die dem Sprechenden bekannt sind, sind diejenigen, bei welchen von Anfang an mitgeteilt wurde, dass keine Parkplätze zur Verfügung stehen, und man daher an bestimmten Orten, weit weg vom Geschehen, Umsteigemöglichkeiten auf den ÖV anbot. Auch der Betrieb der Allmend bleibt für die Quartiere in der Umgebung nur auf diese Weise erträglich. Sonst entsteht nämlich in der Umgebung eine latente Gegnerschaft, die schliesslich auch politisch wieder die Einschränkung der Veranstaltungen, des Messewesens usw. fordert. In diesem Sinn ist der Sprechende dagegen, das Postulat 177 zu überweisen. Es zielt zu einseitig in Richtung eines Ausbaus der Parkplatzzapazitäten. Das ist der falsche Weg. Für die Allmend sind eine bessere Erschliessung mit dem ÖV und Konzepte nötig, wie man mit dem vorhandenen Parkraum sinnvoll umgehen und ihn besser bewirtschaften kann, damit er nicht übernutzt wird. Insbesondere fehlt ein Konzept, wie man mit Grossveranstaltungen umgeht. Entsprechende Aussagen erwartet der Sprechende in der Gesamtplanung. Zu Grossveranstaltungen sollte man seiner Ansicht nach prinzipiell mit dem ÖV anreisen müssen.

Marcel Lingg: Eigentlich könnte man die Argumente, die dazu führten, dass der Grosse Stadtrat die Traktanden im Zusammenhang mit dem KKL abtraktandierete, auch auf diese beiden Vorstösse anwenden. Für die Allmend wird wie für das KKL ein weiterer Bericht in Aussicht gestellt, sodass dem Grossen Stadtrat weitere Grundlagen zur Verfügung stehen werden und er dann auf dieser Basis im Detail diskutieren kann. Die Themen Parkplatzzapazität und ÖV betreffen nicht nur das Messewesen, sondern die gesamte Allmendnutzung. Der Sprechende will jetzt nicht auf eine grundsätzliche Allmenddiskussion eintreten. Was die Verhandlungen bezüglich einer Übergabe, Verpachtung oder Vermietung der Ausstellungshalle betrifft, muss man realistisch sehen, dass sie vermutlich nicht mehr auf den 31. Dezember dieses Jahres abgeschlossen werden können, wie es die Messe AG ursprünglich wünschte. Die SVP-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass der Bericht zur Allmendplanung die Vertragsbedingungen sowie die Vor- und Nachteile einer Übergabe der Ausstellungshalle an die Messe AG enthält. Transparenz muss gewährleistet sein. Aufgrund des Votums von Lotti Marti ist vorauszusehen, dass es zu grossen Diskussionen kommen wird, weil die SP-Fraktion vermutlich mehr Einschränkungen verlangt, während die bürgerlichen Parteien der Messe AG mehr Freiheiten zugestehen werden. Der Sprechende möchte vom Stadtrat wissen, in wessen Kompetenz der Entscheid über den Vertrag liegt, in derjenigen des Stadtrats oder des Parlaments.

Es ist sinnlos, darüber zu klagen, dass Luzern nicht zu den drei ganz grossen Messeanbietern in der Schweiz gehört. Wichtig ist, dass sowohl die Messe AG als auch die Politiker geschlossen daran arbeiten, aus dem Messeplatz Luzern einen erfolgreichen Nischenplayer zu machen. Man soll den Verantwortlichen der Messe AG nicht viele Hindernisse in den Weg legen,

sondern ihnen die Möglichkeit geben, ihren Auftrag zu erfüllen.

Die SVP-Fraktion ist für die Überweisung des Postulats. Die Problematik bezüglich der Parkplätze wurde darin richtig aufgezeigt. Die Fraktion geht davon aus, dass der Bericht zur Allmendplanung ein Miteinander von mIV und ÖV aufzeigen wird und nicht, wie es Peter Muheim getan hat, nur einseitig den ÖV betrachtet. Peter Muheim hat allerdings immer von sich gesprochen und nicht von der Fraktion, sodass der Sprechende nicht weiss, wie die GB-Fraktion als Ganze dazu steht. Der Sprechende hat aus den Äusserungen von Peter Muheim herausgehört, dass man effektiv keine Parkplätze mehr zur Verfügung stellen soll. Das wäre eine Einschränkung, die das Messewesen Luzern nicht akzeptieren kann.

Hans Stutz stellt fest, dass die ersten Eingeständnisse gemacht werden, in der Diskussion um die Geschäftsordnung sei man inkonsequent vorgegangen.

Der Sprechende will auf Folgendes besonders hinweisen: Jedes Jahr findet die Waffenbörse statt, an welcher unter anderem nationalsozialistische Devotionalien angeboten werden und das entsprechende Publikum anziehen. Die Messe AG ist nicht gewillt, ihr eigenes Reglement, das im Programm jeweils abgedruckt ist, einzuhalten. Der Sprechende erachtet ein solches Vorgehen der Messe AG nicht als sehr vertrauensfördernd.

Louis L. Schumacher nimmt zum Postulat 177 Stellung. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats einverstanden und wird das Postulat überweisen. Sie ist froh, dass seriös nach Verbesserungen für die Parkplatzprobleme gesucht werden soll.

Der Sprechende bemerkt zu Lotti Marti, dass er in seinem Votum nie von Grossanlässen gesprochen hat. Er hat betont, dass Luzern als Nischenplayer eine Chance habe, und es ist ihm klar, dass Luzern im Vergleich mit Zürich, wo für einen Neubau 160 Mio. Franken aufgewendet wurden, oder Basel, das 300 Mio. Franken investierte, nicht mithalten kann.

Der Sprechende staunt über die Äusserung von Peter Muheim, der Stadtrat habe das Anliegen der Interpellation „rechts überholt“. Die Interpellanten wollten nur, dass die Verhandlungen jetzt tatsächlich geführt und zu einem Ziel gebracht werden. Das ist ein altes Anliegen seitens der Messebetreiber. Die Stadt kann natürlich nicht die Halle übergeben und dann doch noch diese und jene Forderung stellen oder Vorschrift machen. Entweder man schafft klare Verhältnisse, damit die Messe AG den Auftrag erfüllen kann, den sie sich gestellt hat, oder man lässt es bleiben.

Lotti Marti-Schindler erwidert Louis Schumacher, dass er von einem kontinuierlichen Ausbau der Anlässe gesprochen habe. Das führt doch dazu, dass sie immer grösser werden.

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag, das Postulat 177 abzulehnen, aus zwei Gründen: Es muss nicht ein neues Parkplatzkonzept nur für den Messeraum, sondern für die ganze Allmend erstellt werden. Dieser Prozess ist im Gang, und deshalb ist ein spezielles Konzept für das Messewesen nicht sinnvoll. Auch die Stossrichtung im Hinblick auf die Grossveranstaltungen ist nicht die Stossrichtung der SP-Fraktion. Bei Grossveranstaltungen, d. h. vor allem bei der Luga, muss man je länger desto mehr auf den ÖV setzen. Heute reisen offenbar bereits 50 % der Besucherinnen und Besucher mit dem ÖV an. Die Messe Luzern muss sich klar dar-

über sein, dass sie nur über den ÖV und nicht über den mIV dichter werden kann.

Louis L. Schumacher: Der Stadtrat schreibt in der Stellungnahme zum Postulat: „Im Rahmen der Gesamtplanung Allmend will der Stadtrat das Optimum bei den Verkehrsinfrastrukturen anstreben. Dabei ist der öffentliche Verkehr auszubauen, das Parkplatzangebot im Hinblick auf Grossanlässe zu überprüfen und die Parkplatzorganisation zu verbessern.“ Der Sprechende versteht nicht, wie man dieser Absichtserklärung einen abschlägigen Bescheid erteilen kann.

Ein Ausbau der qualitativen Infrastruktur würde z. B. bedeuten, die Ausstellungs- und Festhalle den heutigen Strukturen für Ausstellungen anzupassen, oder bei starken Regenfällen auf der Allmend eine Drainage zu machen, damit man die Luga trotzdem durchführen kann.

Peter Muheim gibt Louis Schumacher Recht, dass die Antwort des Stadtrats auf das Postulat durchaus ausgewogen ist, sodass man ihr fast zustimmen könnte. Das Problem sieht der Sprechende im Postulat selber, wo es z. B. heisst: „Ferner bitten wir den Stadtrat, ein neues Parkplatzkonzept für den Messeraum unter Einbezug der neuen Verkehrsführung zu erstellen,“ – und jetzt kommt der entscheidende Passus – „damit auch Grossveranstaltungen durchgeführt werden können.“ Es wird dann zwar auch noch gesagt, dass man die Busse in höherem Mass einsetzen soll, aber die hauptsächliche Zielsetzung ist nicht im Sinn der GB-Fraktion. Zur gleichen Zeit, als das Postulat eingereicht wurde, hat Alfred N. Becker sich in der NLZ dahingehend geäussert, bei Grossveranstaltungen müsste es 2000–3000 Parkplätze mehr haben. Das sind erschreckende Dimensionen. Darum lehnen der Sprechende und die GB-Fraktion das Postulat ab.

Finanzdirektor Franz Müller: Die Probleme auf der Allmend sind tatsächlich kompliziert, weil die Nutzung relativ dicht ist und die Allmend doch eine Allmend bleiben soll.

Um beim Formellen zu beginnen, so hängt die Zuständigkeit davon ab, was man macht. Für obligatorische Verträge liegt die Kompetenz beim Stadtrat; sobald es aber dinglich wird, z. B. beim Baurecht, ist das Parlament gefragt. Die Lughalle wurde auf Risiko der Lumag im Mietvertrag erstellt, damit die Stadt nichts bezahlen musste. Die Lumaghalle war eine grössere Investition; da hat die Stadt das Baurecht abgegeben. Es ist nicht ein Gratisbaurecht; wenn ein Gewinn erzielt würde, müsste die Lumag einen Baurechtszins leisten. Wie richtig gesagt wurde, beschränkt sich der städtische Mitteleinsatz im Messewesen im Wesentlichen darauf, den Boden zur Verfügung zu stellen, während sich die Städte an anderen Orten mit gewaltigen Summen eingegeben haben. Im Hinblick auf das Messewesen hat man sich für eine moderate, bescheidene Lösung entschieden, nicht für einen Grossmesseplatz Luzern.

Zum Stand der Verhandlungen: Man befindet sich im Stadium der Vorverhandlungen. Es geht darum, von beiden Seiten her die Interessen aufzulisten, damit man sich völlig offen in die Verhandlungen eingeben kann. Die Interessen der Stadt und die Interessen des Messewesens laufen teilweise parallel, teilweise sind sie gegensätzlich: Das ist eine normale Ausgangslage. Der stadträtliche Sprecher nimmt an, dass man die eigentlichen Verhandlungen im nächsten Jahr wird führen und abschliessen können.

Zur Strategie des Messewesens wurde jetzt sehr viel in den Raum gestellt. Was Luzern überhaupt kann, hat die Lumag bzw. die Messe AG in ihrer Strategie festgehalten. In der Schweiz gibt es zwei ganz grosse Messeplätze, nämlich Genf und Basel; diese können international mitwirken, obwohl sie im internationalen Vergleich nicht extrem gross sind. Aber von Luzern aus gesehen ist Genf riesig, und auch Basel hat eine Dimension, die sich Luzern nicht vorstellen kann. Mit dem internationalen Messemarkt hat Luzern nichts zu tun. Ganz grosse Veranstaltungen werden in diesen beiden Städten stattfinden, allenfalls noch in Zürich, das aber als Messeplatz nicht gerade im Aufwind ist.

Seit dem Beginn der Lumag ist die Luga die grösste Messe. Eine solche Publikumsmesse braucht es, um sich positionieren zu können, und es braucht sie weiterhin. Aber man muss sich der Entwicklung anpassen, denn, wie richtig gesagt wurde, die traditionellen Messen kämpfen zum Teil mit Publikumsschwund oder mindestens mit der Stagnation der Besucherzahlen. Das ist bei der Luga auch so, und deshalb geht man von der Orientierung am Landwirtschaftlichen weg in Richtung Freizeit und Vergnügen. Darin spiegelt sich ein gesellschaftspolitischer Trend. Die Luga ist eine Publikumsmesse, die sicher steht. Ein zweiter Schwerpunkt sind die Fachmessen. Sie sind von der Wertschöpfung her interessant und haben gegenüber den Publikumsmessen auch den Vorteil, dass sie weniger Verkehr anziehen. Aber auch da kann man nicht einfach sagen, es soll nur noch der ÖV zum Zug kommen und keinen mIV mehr geben. Man darf zwar dem Messebesucher einiges zumuten, aber es gibt Situationen, in welchen gewisse Leute einfach aufs Auto angewiesen sind, und für diese Fälle muss man eine vernünftige Lösung treffen. Aber die Fachmessen führen nicht zu Verkehrskollapsen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Veranstaltungen Events. Die Messe AG kann Eigenveranstaltungen durchführen oder einem Veranstalter einfach nur die Gebäulichkeiten vermieten – da stellt sich dann das Problem mit der Festhalle – oder modular Dienstleistungen anbieten. Diese ganze Palette bietet die Messe AG an. Sie zeigt also eine sehr agile Haltung, die Erfolg versprechend ist und zu gutem Erfolg führt, auch bei Neuentwicklungen, z. B. mit Fachverbänden, die hier Messen veranstalten. Das ist eine Marktnischenpolitik, die hier und heute nicht nach grossen flächenmässigen Ausweitungen ruft. Im Gegenteil befinden sich die Messe AG und die Lumag in einer Konsolidierungsphase. – Wenn der stadträtliche Sprecher von Messe AG oder Lumag spricht, meint er immer beide, denn die Lumag hält die Gebäude und die Verträge, die mit Immobilien zu tun haben, während die Messe AG operativ tätig ist. Aber letztlich ist es eine Einheit. – Die Möglichkeiten sind gar nicht so gross, denn bei der Lumag-halle ging man eine hohe Verschuldung ein. Wenn daher jemand Angst hat, man würde auf der Allmend riesig investieren und sie mit Hallen überstellen, so wäre die Finanzierung ohne tief greifende strukturelle Veränderungen überhaupt nicht machbar. Es ginge auch nicht ohne gewaltige öffentliche Unterstützung, wie sie sämtlichen anderen Messeplätzen, die grösser sind als Luzern, in Millionenhöhe gewährt wurde. Wenn man in diese Richtung gehen möchte, würde das Parlament auf jeden Fall wieder zu Wort kommen. Aber die Planung geht eindeutig in Richtung Konsolidierung: Man will Schulden abtragen und das Bestehende weiter optimieren. Im Hinblick auf eine betriebliche Optimierung wäre es das einzig Sinnvolle und Richtige, dass die Luga-, die Lumag- und die Festhalle aus einer Hand betrieben würden. Dazu braucht es eine obligatorische Vereinbarung. Dieser erste Schritt wäre eine rein betrieb-

liche Optimierung des heutigen Zustands und hat mit einer Ausweitung von Nutzungen oder einer Umnutzung der Allmend nichts zu tun. Der stadträtliche Sprecher plädiert dafür, diesen Schritt zu tun, und die übrigen Probleme, die im Zusammenhang mit der Allmend bestehen, in die Konzeption Allmend zu verweisen. Würde man diese Optimierung nicht machen, würde das auf ein mehrjähriges Moratorium hinauslaufen, weil man dann warten müsste, bis der Grosse Stadtrat die Allmendplanung mit ihren Teilprojekten und deren Finanzierung verhandelt hat. Das wäre dann das „Luzerner Tempo“, zu welchem der stadträtliche Sprecher letztlich in der GPK Erklärungen abgegeben hat, das einfach nicht genügt; man kann doch nicht einfach immer warten und gar nichts tun. Den heutigen Zustand optimieren kann man jetzt schon, und das ist die erste Phase, die es jetzt braucht.

Die Frage, wie hoch die Einnahmen aus der Billettsteuer sind, kann der stadträtliche Sprecher jetzt nicht beantworten. Er verweist auf das Steueramt, das diese Auskunft gern erteilen wird. Es wurde gesagt, die Stadt müsse sich mehr bewegen. Der stadträtliche Sprecher glaubt, dass sie sich im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept Allmend bewegt. Bei der betrieblichen Optimierung ist Bewegung jetzt schon für beide Seiten angesagt. Das Motto lautet wirklich „klein, aber fein“, wobei eine hohe Wertschöpfung erreicht werden soll. Die Publikumsmesse als Magnet und Marke braucht es. Besuchermässig stagniert die Luga, und das kann zu einem Problem werden, wenn man sich nicht wandelt. Aber es wird wohl keine Messen geben, die ähnlich wie die Luga Publikum anziehen werden. Dass bei der Luga 50 % der Besucherinnen und Besucher mit dem ÖV anreisen, ist gesamtschweizerisch gesehen nicht schlecht.

Es wurde gefragt, was unter „Übergabe“ der städtischen Ausstellungs- und Festhalle zu verstehen sei. Der stadträtliche Sprecher hat es bereits gesagt: In einer ersten Phase geht es darum, den heutigen Zustand betrieblich zu optimieren. Es wird also keine dingliche Veränderung geben, sondern eine obligatorische Vereinbarung. Eine Übergabe der Halle wäre eine dingliche Berechtigung. Dabei müsste die Gesellschaft aber investieren, was sie zurzeit nicht kann, weil sie sich finanziell konsolidieren muss, ausser sie würde völlig umfinanziert, was aber nicht geplant ist. Die Messe AG will gar keine Ausweitung. Die Fläche genügt für die meisten Ausstellungen, ausser für die Luga. Die Bemerkung von Peter Muheim, der ÖV sei nur erwähnt worden, um das Postulat ein bisschen zu garnieren, ist nicht fair. Die Messe AG hat Hand geboten, den ÖV besser einzubinden, aber gerade in der Landwirtschaft Tätige werden kaum mit dem ÖV anreisen. Eine Forderung, den mIV gänzlich zu unterbinden, ist unsinnig. Man muss pragmatisch Lösungen finden.

Abschliessend will der stadträtliche Sprecher aufzeigen, was letztlich alles in die Thematik Allmend hineinspielt. Bezüglich des Verkehrs wird eine bessere Erschliessung verlangt, und der Stadtrat schliesst sich dieser Ansicht an. Ein wichtiges Teilprojekt wird das Agglomerationsprogramm sein. Für den Stadtrat ist ein Allmendbahnhof bei einer Tieferlegung der Brünigbahn kein Tabu. Der stadträtliche Sprecher hat bereits angekündigt, dass im Bericht Wirtschaftsförderung in irgendeiner Form Aussagen zum Messewesen gemacht werden. Es geht aber nicht einfach um quantitatives Wachstum, sondern vor allem um Wertschöpfung. Das Messewesen wird auch im Bericht Allmend zur Sprache kommen, wobei es um die Örtlichkeiten geht und darum, wem welche Flächen zur exklusiven oder zur gemeinsamen Nutzung zugewiesen werden. Jetzt schon zu sagen, man müsse das LSC-Territorium aufgeben, wäre

falsch; solche Aussagen könnte man nur im Zusammenhang mit dem Allmend-Bericht machen, und auch dort hätten sie wahrscheinlich nur strategische Ausrichtung und würden nicht per sofort umgesetzt. Auch der Liegenschaftsbericht spielt mit Bezug auf die Festhalle in das Thema Allmend hinein. Wenn man alle diese Berichte und die diesbezüglichen Entscheide abwarten wollte, würde das einem Moratorium gleichkommen. Der stadträtliche Sprecher plädiert dafür, das, was man machen kann, ohne die künftige Allmendnutzung zu präjudizieren, jetzt zu machen, und alles Übrige in die grundsätzliche Debatte über die Allmend mit ihren Schnittstellen zum Agglomerationsprogramm, zum Bericht Wirtschaftsförderung, zum Liegenschaftsbericht zu verweisen.

Baudirektor Kurt Bieder: Was auf der Allmend stattfindet, ist in der Tat recht komplex. Die Nutzungen sind vielfältig und prallen zum Teil aufeinander. Bei der Planungsarbeit zur Allmend konnte man wahrnehmen, dass einerseits die Befindlichkeit aller Beteiligten, die sich auf der Allmend tummeln, recht gut ist, dass aber andererseits ein bisschen Angst herrscht, gewisse Beteiligte könnten überhand nehmen. Das war vor etwa anderthalb Jahren in Bezug auf den FC Luzern der Fall, als man über ein neues Stadion mit einer sehr intensiven kommerziellen Mantelnutzung diskutierte. Es besteht aber auch eine gewisse Angst, dass sich das Messewesen zu Lasten von anderen, die auf der Allmend ihrer Tätigkeit nachgehen, ausdehnen könnte. Der Stadtrat hat das erkannt und geht darum sehr vorsichtig vor, um nicht irgendwie das labile Gleichgewicht, das heute besteht, zu gefährden. Auf der Allmend ist also ein prozesshaftes, verantwortungsbewusstes Vorgehen nötig. Man ist mitten in diesem Prozess. Der Stadtrat hat zehn Thesen aufgestellt, in welchen auch Aussagen über das Messewesen enthalten sind, z. B. dass man eine „Übergabe“ der Festhalle in welcher Form auch immer prüfen und verhandeln soll. Die Thesen zeigen auch, wie der Stadtrat etwa die Zukunft der Allmend sieht und welche Optionen denkbar sind. Diese Thesen hat der Stadtrat zwar verabschiedet, aber sie sind noch nicht besiegelt, sondern bilden eine Diskussionsgrundlage. Die Vernehmlassung hat stattgefunden, vier Workshops wurden durchgeführt, und man konnte sich auch schriftlich dazu äussern. Das Vernehmlassungsverfahren ist abgeschlossen; man ist daran, es auszuwerten. Als Nächstes wird der Planungsbericht erscheinen, in welchem der Stadtrat seine Aussagen auf der Grundlage der Thesen konkretisiert, allenfalls anpasst. Der Planungsbericht wird auch zeigen, welche Handlungsfelder weiter geprüft und wo noch vertieft Abklärungen gemacht werden müssen. Von der Planung für die Allmend ist auch das Messewesen betroffen. Der stadträtliche Sprecher begreift, dass diejenigen, die unternehmerisch tätig sind, die Entscheide möglichst schnell haben wollen, aber weil es so viele Schnittstellen gibt, muss dieser Prozess von allen Beteiligten ausgehalten werden. Alle müssen sich eingeben können, und es darf nicht der Eindruck entstehen, der eine werde in seinen berechtigten Interessen zu Gunsten von jemand anderem zurückgestellt. Man ist in der Baudirektion intensiv an der Arbeit für den Planungsbericht. Der stadträtliche Sprecher ist aber wie der Finanzdirektor der Auffassung, dass man die Punkte, die man jetzt entscheiden kann, ohne dadurch andere zu tangieren, angehen und zu einer Entscheidung führen soll. Er ist auch der Ansicht, dass man die Frage der Festhalle, bei welcher es um rein betriebliche Gesichtspunkte geht, angehen und eine Auslegeordnung machen kann. Es geht vor allem darum, wie weit

die Stadt die Ausstellungs- und Festhalle noch braucht. Lotti Marti hat gesagt, ihr sei übermittelt worden, es finde dort praktisch von Seiten der Stadt nichts mehr statt. Die Analyse wird gemacht, und auf dieser Grundlage wird man überprüfen, ob die heutige Situation gut ist oder nicht. Sie ist nicht so schlecht, wie es oft dargestellt wird; diesbezüglich will der stadträtliche Sprecher die Leute, die dafür verantwortlich sind, in Schutz nehmen. Bereits heute ist es so, dass sich ein Kunde, der etwas organisieren will, an **eine** Adresse wenden kann; nun will man das auch intern noch entsprechend festlegen. Der stadträtliche Sprecher wehrt sich dagegen, wenn man sagt, die Situation sei heute absolut desolat. Aber sie ist optimierbar, und diese Optimierungsmöglichkeit will man möglichst schnell ausloten und allenfalls umsetzen. Ein Mietvertrag, also ein obligatorischer, nicht ein dinglicher Vertrag, ist ein möglicher Weg. Man könnte darin entsprechende Abmachungen einbringen, sodass die Interessenlage der Stadt Luzern genügend berücksichtigt ist.

Es ist auch nachvollziehbar, dass man im Bereich Allmend, wo es so viele Schnittstellen gibt, vorsichtig vorgehen und Vertrauen wecken muss, damit alle weiterhin an der Allmendplanung konstruktiv mitwirken, wie es in der jüngeren Vergangenheit der Fall war.

Zur Frage der Mobilität: Im Bereich des mIV wird zu den Verkehrsinfrastrukturen, die jetzt vorhanden sind, Kreisel Schlund, A2-Auffahrt und -Abfahrt, in den nächsten Jahren wohl nicht mehr dazukommen. Man muss diese Infrastrukturen möglichst optimal gestalten. Der stadträtliche Sprecher ruft in diesem Zusammenhang noch einmal die Haltung des Stadtrats in Erinnerung: Der Stadtrat spricht nicht mehr so sehr einerseits vom mIV und andererseits vom ÖV, sondern von der Mobilität insgesamt, die aus diesen beiden Systemen besteht. Was aber den ÖV betrifft, wenn man trotzdem diesen Bereich gesondert betrachten will, so liegt der Doppelspurausbau der Brüniglinie zurzeit auf und soll in nächster Zukunft umgesetzt werden. Er wird es ermöglichen, die Strecke intensiver zu befahren, weil die Züge kreuzen können. Das ist auch geplant im Rahmen der S-Bahn, die jetzt dann mit zwei Stationen in der engeren Umgebung „eingeweiht“ wird. Zudem wird die Station Mattenhof für die Allmend von grossem Nutzen sein. Vom Mattenhof aus müssen die Besucherinnen und Besucher, je nach Zielort, 400–600 m zu Fuss gehen; das ist zumutbar. Im Bereich ÖV läuft also einiges auf der Allmend. Im Zusammenhang mit dem Projekt Agglomobil ist man auch daran, das Bussystem auszubauen, zu optimieren und auf die S-Bahn auszurichten, damit diese beiden Systeme kompatibel und aufeinander abgestimmt sind. Der Stadtrat will, wie es in der Antwort auf das Postulat steht, die ganze Verkehrssituation auf der Allmend, auch was den stehenden Verkehr, die Parkplatzpolitik betrifft, im Rahmen der integralen Allmendplanung optimieren. Er will pragmatisch, prozesshaft vorgehen, und alle Betroffenen und Beteiligten sollen mitreden und mitgestalten können.

Peter Muheim will einem Missverständnis entgegenwirken: Er hat nicht, wie Franz Müller und Marcel Lingg es offenbar verstanden haben, gesagt, man solle die Parkplätze auf der Allmend aufheben; er hat lediglich seiner Meinung Ausdruck gegeben, man solle dort nicht noch zusätzliche Parkplätze schaffen. Insbesondere hat er darauf hingewiesen, dass an Grossveranstaltungen so oder so immer zu wenig Parkplätze vorhanden sind und man sich deshalb überlegen müsste, in solchen Ausnahmesituationen andere Konzepte auf Luzern zu übertragen,

z. B. jenes, das an der Phänomene in Zürich mit viel Erfolg durchgeführt wurde. Für den Sprechenden gehört es auch zur Verkehrskonzeption, wie man mit solchen Grossveranstaltungen umgeht.

Bezüglich der Übergabe der Halle teilt der Sprechende die Auffassung von Franz Müller nicht, dass die Gesamtplanung einen Prozess auslöst, der mehrere Jahre dauert, während denen nichts mehr entschieden werden könnte. Sondern er geht, wie er schon mehrfach gesagt hat, davon aus, dass die Gesamtplanung nicht erst in ein paar Jahren auf dem Tisch liegt, sondern hoffentlich schon bald, in einigen Wochen, und dass es darin durchaus Punkte gibt, die einfach klar sind; diese kann man schon als Beschluss in den Bericht hineinnehmen, sie lösen keine weitere Planung mehr aus. Möglicherweise ist die Übergabe der Halle eine solche Frage. Für die Mitglieder des Parlaments, die die Gesamtsicht heute noch nicht haben, wäre es viel angenehmer, wenn solche Beschlüsse in den Gesamtrahmen eingebettet würden. Der Sprechende weiss nicht, wie brisant die Übergabe der Halle ist, aber er glaubt, dass diese Frage noch Zeit hat, bis der Planungsbericht etwa im März vorliegt.

Louis L. Schumacher dankt im Gegensatz zu Peter Muheim Franz Müller, dass man die Frage der Übergabe der Halle getrennt betrachtet und die Übergabeverhandlungen prioritär behandelt. Das Problem ist uralte, und es ist sinnvoll, es jetzt zu lösen.

Damit ist die Interpellation 176 erledigt.

**14.2 Postulat 177, Louis L. Schumacher, Rita Misteli,
Claudia Portmann-de Simoni und Guido Durrer, vom 30. Januar 2002:
Das Luzerner Messewesen und seine Verkehrszukunft
(Baudirektion)**

Der Messeplatz Luzern im Raum Allmend liegt nach dem Ausbau der Autobahnausfahrt Horw verkehrstechnisch sehr günstig. Dank dieser neuen Ausfahrt können auswärtige Messebesucher direkt via Autobahn aus allen Richtungen das Messegelände erreichen und entlasten daher den innerstädtischen Verkehr.

Wir bitten den Stadtrat, mit dem Regierungsrat abzuklären, welches Messebeschilderungskonzept für die Information der Messebesucher an der Autobahn in der Region Luzern verwirklicht werden kann.

Ferner bitten wir den Stadtrat, ein neues Parkplatzkonzept für den Messeraum unter Einbezug der neuen Verkehrsführung zu erstellen, damit auch Grossveranstaltungen durchgeführt werden können; zusätzlich sollen die Busfahrpläne der Linien 5 und 20 mit dem Zweckver-

band abgestimmt, verdichtet und verbessert werden.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 995 vom 11. September 2002)

Das Messewesen im Raum Allmend ist für die Stadt, aber auch für die ganze Zentralschweiz, von grosser Bedeutung und wird deshalb auch in den laufenden Überlegungen zur zukünftigen Allmendnutzung gebührend berücksichtigt.

Besucher der Allmend sollen in erster Priorität mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen. Dazu wird das Busangebot laufend optimiert und neu die Bahnerschliessung gewährleistet: Ab 2004 ist die Allmend über die Haltestelle Mattenhof mit der S-Bahn erreichbar, eine weitere Haltestelle Eichwald ist in Prüfung. Mittel- bis längerfristig wird im Zusammenhang mit der unterirdischen Einführung der Brünigbahn in den Bahnhof Luzern eine Haltestelle Allmend geprüft.

Trotz der damit ausgezeichneten Erschliessung der Allmend mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird auch in Zukunft gerade wegen der regionalen Bedeutung ein beachtlicher Teil der Besucher mit dem Privatauto anreisen. Für die Besucher, mehrheitlich von ausserhalb der Agglomeration, ist die Allmend von der A2 über den neuen Anschluss Schlund via Kreisel Mattenhof und Zubringer Nord rasch, bequem und ohne Beeinträchtigung von Wohngebieten erreichbar.

Die Signalisation der neuen Verbindungen nach Ausbau der A2 im Gebiet Schlund wurde unter Mitwirkung der städtischen Stellen festgelegt. Dabei hat die Führung des Privatverkehrs zur Allmend über den neuen Anschluss Schlund grosse Priorität. Im aktuellen Konzept wird die Allmend zusätzlich mit den Signeten „Stadion“ und „AAL“ signalisiert. Eine Ergänzung mit einem Messesignet, ähnlich wie in Bern oder Basel, ist in Prüfung.

Im Rahmen der Gesamtplanung Allmend will der Stadtrat das Optimum bei den Verkehrsinfrastrukturen anstreben. Dabei ist der öffentliche Verkehr auszubauen, das Parkplatzangebot im Hinblick auf Grossanlässe zu überprüfen und die Parkplatzorganisation zu verbessern.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Die Diskussion des Grossen Stadtrats zu diesem Postulat ist in den Stellungnahmen zur Interpellation 176 enthalten (s. oben).

Der Ablehnungsantrag der GB-Fraktion zum Postulat 177 wird vom Grossen Stadtrat nicht angenommen; das Postulat 177 wird überwiesen.

**15. Motion 154, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion,
vom 8. November 2001:
Evaluation der mit Globalbudget geführten Abteilungen im Jahre 2004
(Finanzdirektion)**

Mit dem Globalbudget wird der Handlungsspielraum der Städtischen Abteilungen ausgebaut. Zum heutigen Zeitpunkt sind viele Abläufe im Bereich der parlamentarischen Instrumente, des Controllings und der internen Verwaltungsabläufe noch in Erarbeitung. In den kommenden Jahren werden wichtige Erfahrungen gesammelt.

Da die Einführung der Globalbudgets in den Bereichen Tiefbauamt und HAS prozesshaft angelegt ist, finden wir es wichtig, nach drei Jahren eine sorgfältige Auswertung vorzunehmen.

Zusätzlich zur Rechnung 2004 soll ein Evaluationsbericht über die Arbeit mit den Globalbudgets mit folgenden Schwerpunkten erstellt werden.

1. Prüfung der parlamentarischen Instrumente in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommissionen.
2. Evaluation über die Arbeitsabläufe in den Abteilungen (Vor- und Nachteile, Controlling).

Stellungnahme des Stadtrats (StB 1203 vom 30. Oktober 2002)

Die Motionärin regt an, dass zusammen mit der Rechnung 2004 ein Evaluationsbericht über die Arbeit mit den Globalbudgets erstellt wird, der folgende Schwerpunkte umfasst:

1. Prüfung der parlamentarischen Instrumente in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommissionen.
2. Evaluation über die Arbeitsabläufe in den Abteilungen (Vor- und Nachteile, Controlling).

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass der zweite Punkt mit den Auswertungen der Pilotphase 1997–2001 sowie mit den jährlich im Rahmen der Beratung der Leistungsaufträge mit Globalbudget möglichen Auswertungen (sowohl beim Budget als auch bei der Rechnung) erfüllt ist. Die parlamentarischen Instrumente hingegen wurden mit der definitiven Einführung von Leistungsauftrag und Globalbudget neu definiert, weshalb eine Evaluation nach ersten Erfahrungen sinnvoll ist.

Evaluation der Arbeitsabläufe

Zum zweiten Punkt (Arbeitsabläufe in den Abteilungen) hält der Stadtrat im Einzelnen fest:

Von 1997 bis 2001 wurde mit einer Pilotphase die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung in den vier Dienstabteilungen Strasseninspektorat, Teilungsamt, Gewerbliche Berufsschule/Erwachsenenbildung und Städtische Werke, Bereich Gas, gestartet. Seit Beginn der Pilotphase wurden alle Leistungsaufträge in der seinerzeitigen Finanzkommission beraten, im Voranschlag integriert und die Jahresergebnisse mit der Jahresrechnung im Zahlenteil der Rechnung abgebildet. Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge aus der parlamentarischen Beratung sind jeweils in den Folgejahren berücksichtigt worden.

Die Trimesterberichte erlaubten dem Stadtrat erstmals ein unterjähriges Controlling. Die ersten – überwiegend positiven Erfahrungen – wurden im Bericht vom 9. September 1998 festgehalten und allen Mitgliedern der damaligen Finanzkommission zugestellt.

Die Ziele der Pilotphase, namentlich die Flexibilisierung des Mitteleinsatzes sowie die Vergrößerung des unternehmerischen Handlungsspielraumes, konnten erreicht werden, geändert haben sich aber die Rahmenbedingungen: Mit der rechtlichen Verselbstständigung der Städtischen Werke per 1.1.2001 wurden diese aus der Führung mit Leistungsauftrag entlassen. Beim Teilungsamt hat sich die Führung mittels Leistungsauftrag nicht bewährt, weshalb – im Einverständnis mit der GPK – auf eine definitive Einführung verzichtet wurde. Mit der Kantonalisierung der Berufsschulen entfällt ebenfalls ab 1.1.2003 der Bereich Erwachsenenbildung.

Am 6. April 2000 wurden die Mitglieder des Grossen Stadtrates und des Stadtrates sowie Kadermitarbeitende der Verwaltung anlässlich eines Workshops vertieft über die Erfahrungen mit Leistungsauftrag und Globalbudget in Luzern sowie in verschiedenen anderen Gemeinwesen orientiert. Im Anschluss an diesen Workshop behandelte die damalige Finanzkommission das weitere Vorgehen hinsichtlich der definitiven Einführung der Leistungsaufträge mit Globalbudgets. Dabei wurden die der Kommission vorgeschlagenen zwölf Thesen mit wenigen Anpassungen gebilligt. Auch wurde die Pilotphase in Absprache mit der damaligen Finanzkommission um ein Jahr (bis Ende 2001) verlängert. Somit war es möglich, neue Rechtsgrundlagen für das vereinte Gemeinwesen zu erstellen und die Bestimmungen zu den Globalbudgets auf Ebene Reglement durch den Grossen Stadtrat zu erlassen.

Mit der Einbindung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung in die bewährten Führungsinstrumente (Gesamtplanung, Voranschlag, Geschäftsbericht und Jahresrechnung) wurde die parlamentarische Steuerung verbessert, die mittelfristige Einflussnahme auf die Leistungserbringung und -gestaltung ausgebaut.

Die Leistungsvorgaben in der Gesamtplanung (z. B. Ausbau, Abbau, Konstant-Halten des Leistungsauftrags in der Planperiode), die ab dem nächstfolgenden Budget verbindlich werden, sollen im Parlament in der Regel pro Organisationseinheit summarisch behandelt werden, sofern nicht Diskussion und separate Abstimmung über einzelne Teilvorgaben verlangt wird. Hingegen ist der Stadtrat der Meinung, dass der Leistungsauftrag samt Globalbudget einer jeden Organisationseinheit einmal pro Legislaturperiode im Detail und vertieft zur Diskussion gestellt werden soll. Dadurch wird eine umfassende Information und mittelfristige Steuerung durch das Parlament sichergestellt.

Mit diesen Instrumenten ist eine regelmässige und rollende Überprüfung der Auswirkungen der Leistungsaufträge mit Globalbudget auf die betroffenen Dienstabteilungen möglich, wobei das Parlament die Möglichkeit hat, bei Bedarf auch mehr als einmal pro Legislatur eine vertiefte Prüfung und Diskussion vorzunehmen. Zusammen mit den aus der Auswertung der Pilotphase gewonnenen Erkenntnissen kann dem Anliegen der Evaluation der internen Abläufe ausreichend Rechnung getragen werden, ohne dass dafür ein eigener Bericht notwendig ist.

Zum ersten Punkt (parlamentarische Instrumente) hält der Stadtrat im Einzelnen fest: Die während der Versuchsphase noch vorhandenen Unsicherheiten hinsichtlich der Rolle von Legislative, Exekutive und Verwaltung sowie der Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Ebenen wurden geklärt und rechtlich im Reglement über den Finanzhaushalt sowie im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates festgeschrieben.

Die Konkretisierung dieser Grundsätze und die operativen Details wurden mit einer stadträtlichen Verordnung geregelt, soweit es Themen betrifft, die für alle Organisationseinheiten mit Leistungsauftrag und Globalbudget in gleicher Weise gelten. Darüber hinaus haben die betroffenen Organisationseinheiten für bereichsinterne Besonderheiten auch interne Regeln aufgestellt.

Prüfung der parlamentarischen Instrumente

Von Anfang an war es dem Stadtrat wichtig, das Parlament bei der Entwicklung der Instrumente für eine erneuerte Verwaltungsführung einzubeziehen. Deshalb wurde die damalige Finanzkommission und heutige Geschäftsprüfungskommission (GPK) auch eng in die Prozesse einbezogen. Auf Vorschlag der GPK wurden die neuen Leistungsaufträge der Abteilungen Tiefbauamt und Heime und Alterssiedlungen zum Budget 2002 der Budgetberatung vorgezogen und vertieft behandelt.

Grundsätzlich werden gleichzeitig mit der inhaltlichen Behandlung der Globalbudgets auch die neuen parlamentarischen Instrumente und Verfahren implizit auf ihre Praktikabilität und Wirkung hin überprüft. Sollten diese Instrumente oder die gewählte Kommissionszusammenarbeit sich für die parlamentarische Steuerung als wenig geeignet erweisen, so ist der Stadtrat für Änderungen offen.

Da es sich aber – wie erwähnt – um neu eingeführte Instrumente handelt, erscheint eine separate Evaluation nach einer gewissen Zeit als nützlich. Dabei ist es allerdings wichtig, dass die Instrumente wesentlich auch aus Sicht des Parlaments selber beurteilt werden. Eine Berichterstattung durch die Verwaltung wäre in diesem Fall nicht das richtige Vorgehen.

Der Stadtrat schlägt daher vor, die Finanzdirektion zusammen mit der Stadtkanzlei zu beauftragen, mit der Geschäftsprüfungskommission des Parlaments eine Diskussion zu führen über bisherige Erfahrungen mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets, über einen allfälligen vertieften Evaluationsbedarf oder allfällige Änderungsvorschläge – und zwar im Frühjahr 2005, nachdem während dreier Jahre Erfahrungen gesammelt werden konnten.

Der Stadtrat ist im Sinne der obigen Ausführungen bereit, die Motion teilweise entgegenzunehmen.

Christa Stocker Odermatt: Die GB-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats nur teilweise zufrieden. Die Begründungen zur Frage 2 sind ihr zu wenig stichhaltig. Sie freut sich aber, dass der Stadtrat es sinnvoll findet, Erfahrungen aus den vergangenen und kommenden Jahren im Frühjahr 2005 in Bezug auf die parlamentarischen Instrumente zu evaluieren. Zur Frage 2: Vor der definitiven Einführung der Globalbudgets in den Abteilungen HAS und Tiefbauamt wurden für die GB-Fraktion die internen Abläufe zu wenig unter die Lupe genommen und zu wenig genau evaluiert. Das verwaltungsinterne Controlling der Abteilungen läuft vor allem über die Trimesterberichte; im Parlament wird im Zusammenhang mit der Rechnung im Frühling Bericht erstattet. Das Parlament diskutiert pro Organisationseinheit summarisch die Leistungsvorgaben in der Gesamtplanung. Jede Globalbudgetabteilung wird pro Legislatur einmal von der GPK genauer unter die Lupe genommen. Das sind gute Ansätze, aber nach Ansicht der GB-Fraktion können die verwaltungsinternen Abläufe damit noch nicht transparent genug evaluiert werden. Die GB-Fraktion wollte bei der Diskussion des Berichts und Antrags 14 die Erfahrungen sammeln, aber nicht schon harte Tatsachen schaffen. Sie wollte das Finanzhaushaltsreglement und die Geschäftsordnung nicht ändern, sondern erst aufgrund der gemachten Erfahrungen entscheiden, welche Abläufe wie eingeführt werden sollen. Ihrer Ansicht nach wurden die während der Versuchsphase noch vorhandenen Unsicherheiten hinsichtlich der Rolle der Legislative, Exekutive und Verwaltung, was die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Ebenen betrifft, nicht restlos geklärt. Die Einführung war prozesshaft angelegt. Im Umgang mit den Trimesterberichten und den internen Abläufen und Zuständigkeiten werden ständig neue Erfahrungen gesammelt. Das Parlament muss sich in Zukunft vermehrt mit den Inhalten hinter den Zahlen und Leistungsaufträgen auseinandersetzen. Es muss wissen, was es mit den Leistungsaufträgen auslöst. Die GB-Fraktion ist immer noch der Meinung, dass die einzelnen Globalbudgetabteilungen nicht transparent genug evaluiert wurden. Sie möchte die internen Abläufe kritisch hinterfragen, auch im Hinblick darauf, dass weitere Globalbudgets zur Diskussion stehen, so für die Liegenschaftenverwaltung und die Schule. Die GB-Fraktion ist überzeugt, dass es vor der Einführung neuer Globalbudgets eine sorgfältige Evaluation der mit Globalbudget geführten Abteilungen braucht. Sie möchte die Vor- und Nachteile und die konkrete Umsetzung umfassend betrachten und beurteilen können.

Die GB-Fraktion begrüsst es, dass die parlamentarischen Instrumente evaluiert werden sollen. Die Sprechende regt an, dass man auch prüft, wie man die betroffenen Kommissionen, also die Sozialkommission und die Baukommission, besser ins Geschehen um die Globalbudgets mit Leistungsaufträgen mit einbeziehen kann.

Die GB-Fraktion hält an der Motion fest.

Thomas Gmür: Die CVP/CSP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats zufrieden, jedoch nicht mit den Schlussfolgerungen. Sie ist der Meinung, die GPK werde ständig auf dem Laufenden gehalten und sei heute genügend informiert. Auch das Parlament erhält im Rahmen der Gesamtplanung jedes Jahr von neuem den nötigen Bericht. Diese Unterlagen müssen dem Parlament genügen. Die GPK kann jederzeit weitere Informationen einholen. Deshalb hält es die CVP/CSP-Fraktion nicht für sinnvoll, hier einen zusätzlichen verwaltungsinternen Übungsakt vollstrecken zu lassen; ein zusätzlicher Bericht ist nicht notwendig. Die Fraktion ist der Meinung, diese Motion muss nicht entgegengenommen werden.

Felicitas Zopfi-Gassner: Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats einverstanden. Während der Erprobungsphase wurde von den betroffenen Leuten laufend sehr umfassend informiert. Aufgrund dieses engen Kontakts hat der Grosse Stadtrat ja dann auch die definitive Einführung der Globalbudgets mit Leistungsauftrag beschlossen, in einem Fall aber auch gesagt, dass es nicht weitergeführt werden soll. Es geht hier um die Frage, ob das Parlament wirklich strategisch wirkt oder eben operativ. Strategisch bedeutet auch, dass es am Schluss kontrolliert, ob die Ziele erreicht wurden, die es gesetzt hat. Es kann nicht mehr darum gehen, dass der Grosse Stadtrat die Arbeitsabläufe kontrolliert. Er muss die Ziele so formulieren, dass darin effizientes Arbeiten enthalten ist, aber das Parlament soll nicht Arbeitsabläufe kontrollieren müssen. Ein solcher Bericht ist in den Augen der SP-Fraktion nicht notwendig.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort zufrieden. Was im Rahmen des Planungsprozesses mit dem Parlament definiert wurde, genügt völlig. Man kann das so laufen lassen und diese Erfahrungen sammeln. Der Stadtrat hat bewiesen, dass er situativ vorgeht. Er hat bis jetzt auch die GPK immer zeitgerecht einbezogen. Die FDP-Fraktion könnte sich auch mit dem Antrag von Thomas Gmür einverstanden erklären, denn was die Motion verlangt, ist ja bereits im Gang. Die Evaluation der Arbeitsabläufe in den Abteilungen geht wirklich sehr ins Operative hinein. Wenn schon Evaluationen gemacht werden, sollte man sich eher überlegen, welche Belastungen das System für die einzelnen Bereiche nach sich gezogen hat, welche Wirkungen erzielt wurden, und ob wirklich veränderte Denkhaltungen, die das Parlament eigentlich wollte, zum Vorschein gekommen sind.

Der Sprechende regt an, dass man sich überlegt, die Evaluation nicht erst im Frühjahr 2005 zu machen, sondern bereits 2004 mit der heutigen Zusammensetzung der GPK, weil sich bei den Mitgliedern dieser Kommission eine gewisse Erfahrung angesammelt hat.

Marcel Lingg kann sich dem Votum der Sprecherin der SP-Fraktion anschliessen, die vieles gesagt hat, was er auch sagen wollte. Das Parlament muss strategisch tätig sein und nicht

operativ. Die Mitglieder der GPK und des Grossen Stadtrats sollen sich nicht mit operativen Fragen beschäftigen müssen. Es fehlt ihnen dazu einerseits die zeitliche, andererseits die fachliche Kapazität, um Arbeitsabläufe festzulegen, zu kontrollieren, Änderungsvorschläge zu machen usw. In der Privatwirtschaft würde man ein Unternehmensberatungsbüro beiziehen, um diese Aufgabe zu erfüllen. Der Sprechende kann sich nicht vorstellen, dass die Mitglieder des Grossen Stadtrats diese Arbeit leisten können. Die SVP-Fraktion wird die Motion im Sinn der Antwort des Stadtrats akzeptieren und teilweise überweisen.

Christa Stocker Odermatt kommt noch einmal auf den Punkt der parlamentarischen Instrumente zurück. Es müsste ja für alle Mitglieder des Grossen Stadtrats wichtig sein, dass sie gute Mittel haben, um mit den Globalbudgets umzugehen und die Leistungsaufträge überprüfen zu können. Wie Rolf Krummenacher sagte, wäre es wichtig, dass die Mitglieder der GPK mit den Erfahrungen, die sie gemacht haben, schauen, ob es gut funktioniert oder ob sie Handlungsbedarf sehen. Die Sprechende staunt, dass die CVP/CSP-Fraktion findet, es brauche diese Evaluation gar nicht. Im TBA und in der Abteilung HAS arbeitet man seit zwei Jahren mit Globalbudgets und Leistungsaufträgen – im Strasseninspektorat ist es etwas länger. Man ist daran, Erfahrungen zu sammeln. Die Sprechende möchte einfach, dass das Parlament mit den Leistungsaufträgen wirkungsvoll arbeiten kann.

Felicita Zopfi-Gassner: Die SP-Fraktion wehrt sich nicht dagegen, dass man im Frühling 2005 über die Erfahrungen, die man gemacht hat, diskutiert. Das ist sinnvoll. Aber es ist auch eine Tatsache, dass man schon während der Erprobungsphase mit Leistungsaufträgen gearbeitet hat. Einige Mitglieder des Grossen Stadtrats waren auch schon dabei, als die Leistungsaufträge entstanden. Die Sprechende hält die parlamentarischen Mittel für genügend: Jedes Jahr kann der Grosse Stadtrat beim Budget Änderungen vornehmen und eingreifen, wenn er etwas anders haben möchte. Es ist ja nicht so, dass er nur einmal pro Legislatur Anträge machen könnte. Es ist einfach vorgesehen, die einzelnen Globalbudgets nur einmal pro Legislatur gründlich zu diskutieren. Aber eingreifen kann der Grosse Stadtrat jedes Jahr.

Finanzdirektor Franz Müller legt Wert auf die Feststellung, dass der Stadtrat und das Parlament gemeinsam, in Übereinstimmung und nach Vereinbarung, einen Prozess unter die Füsse nahmen. Der Grundsatz des stadträtlichen Sprechers und der Leute, welche die Entwicklung federführend betreiben, ist immer, transparent zu arbeiten. Dieser Grundsatz gilt für finanzpolitische Fragen; er gilt aber auch generell für die Stadtverwaltung. In diesem Prozess beschreitet man Neuland; man kann nicht einfach fertige Lösungen vom Internet herunterladen. Der Kanton hat die Globalbudgets flächendeckend eingeführt; aber es könnte damit auch Probleme geben. In den Budgetprozess für das nächste Jahr hat man sich da ziemlich ohne Unterlagen hineinbegeben. Aber auch der Kanton muss den Mut haben, den Prozess auszuhalten. Der Staat geht nicht unter, wenn in einem Jahr einmal ein bisschen weniger Papier produziert wird als in anderen Jahren.

Die Stadtverwaltung entzieht sich der Kontrolle überhaupt nicht. Es gilt aber der Grundsatz: Je detaillierter man kontrollieren will, desto weniger ist die Kontrolle wert. Man muss einen

roten Faden ziehen und sich an diesen halten. Im Milizsystem ist es letztlich fast nicht möglich, an allen Orten in die Details zu gehen. Stadtrat und Parlament müssen vielleicht wieder einmal darüber diskutieren, was strategisch und was operativ ist, und miteinander festlegen, welche Bereiche man genauer anschauen will. Der Stadtrat hat ja von sich aus offeriert, jedes Globalbudget mit Leistungsauftrag einmal pro Legislatur zu überprüfen. Dieser Vorschlag wurde in der GPK akzeptiert. Die grundsätzliche Leistungsdiskussion muss man nicht Jahr für Jahr führen, aber man kann sie nach ein paar Jahren jeweils wieder überprüfen. Das gilt für das Tiefbauamt und die Heime, es gilt auch bei neuen Globalbudgets, die allenfalls noch eingeführt werden. Aber auch der Entscheid des Stadtrats, im Teilungsamt das Globalbudget nicht weiterzuführen, wurde vom Parlament gestützt, denn im Teilungsamt kann man nichts ändern. Globalbudgets einzuführen, nur um sie flächendeckend zu haben, ist nicht sinnvoll. Der Chef des Teilungsamtes wollte aber weiterhin, dass man im Budget nicht mehr so detailliert aufführt, ob er ein Kabel oder einen Computer kaufen kann. Solche Dinge sind für die Entwicklung der Kosten nicht entscheidend, und man muss erwachsenen Leuten mit Führungsverantwortung diese Freiheit mehr als früher gewähren. Das Parlament hat diesen Prozess mitgemacht. Es gab Zeiten, da dauerte die Budgetdiskussion im Grossen Stadtrat bis morgens um 1.00 Uhr; es fanden ellenlange Diskussionen statt, etwa 50–100 Anträge wurde gestellt, und man hat im Maximum, wie der stadträtliche Sprecher einmal abklären liess, Fr. 200'000.– geändert. Mit dem jetzigen System fährt die Stadt Luzern bestimmt nicht schlechter. Es finden Entwicklungen und Prozesse statt, und wie im Leben ist auch hier nie etwas ganz sicher. Deshalb hat der Stadtrat in seiner Antwort geschrieben, er sei bereit, auf alles wieder zurückzukommen, wenn es sich nicht bewährt. Der Stadtrat wird sich äussern, ob es sich seiner Ansicht nach bewährt, und der Grosse Stadtrat muss das auch tun. Der stadträtliche Sprecher organisiert sehr gern Workshops oder Ähnliches für die Mitglieder des Parlaments; das offeriert er auch für diesen Bereich, damit man sich vertieft damit befasst und Sicherheit gewinnt. Man hat die Diskussion über die Globalbudgets ja auch mit einem Workshop begonnen. Ein Problem liegt ein bisschen darin, dass neue Parlamentsmitglieder die Vorgeschichte nicht mehr kennen. Da ist es schwierig, den Prozess, den man gemacht hat, hinüberzubringen. Das wird so bleiben, weil die Mutationskadenz in den letzten 10 Jahren nicht kleiner, sondern eher grösser wurde. Es ist ein grundsätzliches Problem, wie das Wissen, das sich während der Legislatur ansammelt, in die nächste hinübergenommen werden kann. Der stadträtliche Sprecher ist bereit, darüber zu diskutieren, wie man damit umgeht. Diesbezüglich ist der Stadtrat in der besseren Lage, weil die Verwaltung relativ stabil ist. Der Stadtrat würde für die Mitglieder des Grossen Stadtrats auch Ausbildungsprogramme organisieren, wenn sie das für irgendeinen Bereich wünschen. Aber der Grosse Stadtrat müsste sich diesbezüglich entsprechend äussern und sagen, was er will. Mit Globalbudgets zu arbeiten bedeutet schon auch ein bisschen, den Staat anders zu organisieren, und das ist in einem Milizsystem nicht ganz einfach. Der stadträtliche Sprecher schlägt vor, dass das Parlament die GPK beauftragt, mit dem Stadtrat darüber zu sprechen, welche Wünsche vorhanden sind. Der Stadtrat ist bereit; er will dem Parlament in keiner Weise irgendetwas entziehen. Er will den Mitgliedern des Grossen Stadtrats aber auch nicht von sich aus so viele Details offerieren, dass sie die Übersicht verlieren; das wäre ein sehr gefährlicher Weg. Wenn zu viele Unterlagen geliefert

werden, liest sie niemand mehr. Die Verwaltung und der Stadtrat müssen dem Parlament die wichtigen Punkte offensiv darbiehen. Vor allem, wenn es irgendwo Schwierigkeiten gibt, muss das Parlament das aktiv vom Stadtrat vernehmen, ohne Versteckspiele. Das ist das Credo des stadträtlichen Sprechers. Detailprüfungen in der ganzen Breite machen zu wollen ist vom System her wahrscheinlich nicht möglich. Die Stadt ist wie ein Gemischtwarenladen mit unzähligen Spezialitäten; man kann nicht alles wissen. Nicht einmal in der eigenen Direktion wissen die Mitglieder des Stadtrats alles, aber man muss sich so organisieren, dass man orientiert wird, wenn etwas falsch läuft oder wenn man nicht zufrieden ist. Dann kann man darauf zurückkommen und gegebenenfalls Änderungen vornehmen. Ein gewisses Vertrauen in die Verwaltung, dass sie im Rahmen ihrer Aufträge richtig vorgeht, muss vorhanden sein.

Abstimmungen

In der Gegenüberstellung des Antrags der GB-Fraktion auf vollständige Überweisung der Motion und des Antrags der CVP/CSP-Fraktion auf Ablehnung wird letzterer angenommen.

In der Gegenüberstellung des Antrags des Stadtrats auf teilweises Entgegennehmen der Motion und des Antrags der CVP/CSP-Fraktion obsiegt der Antrag des Stadtrats.

Somit hat der Grosse Stadtrat die Motion 154 teilweise überwiesen.

Ratspräsident Ruedi Schmidig schlägt angesichts der vorgerückten Zeit vor, Traktandum 6, Planungsbericht über die Restaurierung von Museggmauer und Museggtürmen, am Nachmittag nach dem Traktandum 9, Subventionsverträge im Kulturbereich, einzuschieben, und jetzt vor der Mittagspause noch die drei Vorstösse zum Stadttheater zu behandeln.

7.1 Motion 167, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 3. Januar 2002: Aufhebung des Dreispartentheaters (Bildungsdirektion)

Das Luzerner Theater vermochte zwar die Jahresrechnung 2000/2001 mit einem Gewinn von Fr. 400'000.– abzuschliessen. In Anbetracht des Verlustes vom Vorjahr wurde jedoch nicht einmal der Zustand vor der Spielzeit 99/00 erreicht. Die Auslastung bleibt mit 56 % weiterhin schwach. Auffällig ist die extrem schwache Auslastung beim Musiktheater sowie beim Tanz. Das Schauspiel hatte eine Auslastung von rund 60 %. Dies liegt jedoch immer noch deutlich unter den Werten, die der frühere Intendant Statkus erreicht hatte. Unserer Fraktion drängt sich somit die betriebswirtschaftliche Frage auf, das Angebot entsprechend der Nachfrage

anzupassen. Für uns gilt die „Benchmark Auslastung“ als zentrales Führungsinstrument.

Die im Voranschlag 2002 budgetierten Fr. 11'133'000.– für die Stiftung Luzerner Theater machen 65 % der Beiträge des Aufwandpostens „Kulturförderung“ im Beitragswesen der Stadt Luzern aus. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wenn im Angesicht der finanziell schlechten Situation der Stadt an einem Aufwandsposten, welcher ein Schwergewicht bedeutet, ohne Massnahmen festgehalten wird. Die künstlerischen Leistungen haben einen Stellenwert, über den die Interpretationen stets gespalten sein können. Als Richtwert gelten für uns auch nicht die Anzahl „Feuilleton-Berichte“ in den Medien über die künstlerische Leitung oder das Ensemble. Letztlich sprechen einzig die betriebswirtschaftlichen „Facts“ ein klares Verdikt zu einem angepassten, bedürfnisentsprechenden Leistungsabbau. Mehrwert kann gerade im Bereich des Schauspieltheaters erreicht werden. So genannte Blockbuster-Vorführungen sollten eigentlich durch eine gezielte Fokussierung auf zwei Sparten erhöht werden können. Das Ziel wäre somit ein bedürfnisgerechtes Wachstum, welches inskünftig eventuell Auslastungen von 70 bis 80 % bringen könnte.

Der Stadtrat wird daher aufgefordert, die Schliessung der Sparte Musiktheater oder Tanz auf den schnellstmöglichen Termin zu bewirken. Dabei muss die Option von Vertragsauflösungen klar geprüft werden. Es wird zusätzlich eine Neubudgetierung auf Basis von zwei Sparten, unter entsprechender Aufwandsreduktion, beantragt.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 1157 vom 23. Oktober 2002)

Die Rechnung des Luzerner Theaters schliesst per Ende Saison 2000/2001 mit einem Gewinn von Fr. 402'155.20 ab. Dies bei einer Auslastung von rund 55,98 Prozent (Kaufkarten) und mit erheblichen Schwankungen bei den Auslastungszahlen für die einzelnen Produktionen. Der Verlust aus der vorjährigen Spielzeit 1999/2000 in der Höhe von Fr. 471'665.57 konnte damit weit gehend wettgemacht werden. Bereits in früheren Spielzeiten musste das Luzerner Theater Verluste ausweisen, die jeweils durch Gewinne in andern Spielzeiten wettgemacht werden konnten. So beispielsweise im Jahr 1994/1995, wo ein Verlust von Fr. 480'981.15 hingenommen werden musste. Die Spielzeit 2001/2002 ist zwar abgeschlossen, aber noch nicht abgerechnet. Die Auslastung lag leider unter den Erwartungen, was sich insoweit weniger stark auf das Ergebnis auswirken wird, als sehr zurückhaltend budgetiert worden ist.

Ein Theaterbetrieb ist – wie andere Unternehmen auch – dem Risiko ausgesetzt, in einem Jahr finanziell schlechter abzuschneiden als im andern. Dabei spielt vor allem der Publikumszuspruch eine Rolle, da das Budget auf entsprechenden Annahmen beruht. Auch andere Faktoren (Produktionskosten, Gagenaufwendungen usw.) sind zu berücksichtigen. Auf Grund der langjährigen Erfahrungen mit den Budgets und den Rechnungsabschlüssen des Theaters, die bis Ende 1996 dem städtischen Parlament zur Genehmigung vorgelegt worden waren, wurde

bei der Gründung der Stiftung Luzerner Theater die Subventionsgrösse festgelegt. Sie wuchs in den vergangenen sechs Jahren insgesamt um jeweils real 1,5 Prozent sowie um die Teuerung. Der Gesamtaufwand des Luzerner Theaters im Rechnungsjahr 2000/2001 betrug 21,525 Mio. Franken. Es spricht für die gute Führungsarbeit von Stiftungsrat und Direktion, dass es gelungen ist, in den letzten sechs Jahren mit den zur Verfügung stehenden Mitteln Theater auf hohem Niveau zu machen. Die Rechnung des Schauspielhauses Zürich für die Spielzeit 2000/2001 beläuft sich auf rund Fr. 42,5 Mio., beim Stadttheater Bern und beim Basler Theater – beides Dreispartenhäuser – sind es Fr. 29,1 Mio. bzw. Fr. 43,63 Mio. Allerdings sind die Zahlen nur bedingt vergleichbar; die Zahl für Bern beispielsweise umfasst keinen Orchesteraufwand, bei Basel ist der Aufwand für die städtische Pensionskasse nicht enthalten. Aber auch wenn berücksichtigt wird, dass die für diesen Vergleich herbeigezogenen Städte sich vor einem andern finanzpolitischen Hintergrund bewegen, sind die von der Luzerner Öffentlichkeit erbrachten Gelder für den Betrieb des Theaters im Vergleich mit andern Berufsbühnen in der Schweiz bescheiden.

Aus Sicht des Stadtrates ist die Auslastung eines Theaters zweifelsohne eine wichtige Kennzahl, ebenso wie der Eigenfinanzierungsgrad. Stiftungsrat und Direktion haben anlässlich der Medienorientierung über die Rechnung 2000/2001 klar zum Ausdruck gebracht, dass auch für sie eine höhere Auslastung eine der obersten Zielsetzungen bleibt. Die Bewertung der künstlerischen Qualität, wie sie beispielsweise der Fachpresse zu entnehmen ist, ist jedoch ebenfalls ein zentraler Indikator für die Führung eines solchen Kulturbetriebes.

Der heute geltende Subventionsvertrag mit dem Theater, in den neben der Stadt auch der Kanton Luzern und die Regionalkonferenz Kultur eingebunden sind, sieht in seinem Rahmenleistungsauftrag die Führung eines Dreispartenbetriebes vor.

Die Aufhebung der Sparte Musiktheater hätte weit reichende Konsequenzen, nicht nur für den Theaterbetrieb und dessen künstlerisches Profil selber, sondern auch für die Musikstadt Luzern. Hausorchester im Luzerner Theater ist das Luzerner Sinfonieorchester. Die Musikerinnen und Musiker des LSO leisten rund zwei Drittel ihrer Dienste als Orchester des Theaters. Würde das Theater also keine Musikproduktionen mehr zeigen, würde das LSO in seinem Bestand gefährdet – auch als Sinfonieorchester, da ein Pensum von lediglich einem Drittel pro Musikerin und Musiker nicht ausreichen würde, ein professionelles Orchester auf hohem künstlerischem Niveau zu halten. Orchester und Theater hängen also eng zusammen. Nach Meinung des Stadtrates bildet gerade diese Kooperation ein Grundelement für ein haushaltspolitisch vertretbares Engagement der öffentlichen Hand bei Orchester und Theater.

Mit dem Amtsantritt von Direktorin Barbara Mundel wurden in der Sparte Tanz Anpassungen vorgenommen: Das Luzerner Theater verfügt über kein eigenes Tanz-Ensemble mehr; entsprechende Produktionen werden in Partnerschaft mit andern Häusern und mit professionellen Tanz-Kompanien gezeigt. Damit konnten fixe Kosten gesenkt werden. Allerdings bringt dies auch Probleme für die Programmation, Disposition, Abonnementsgestaltung usw. mit sich, die nicht immer im Interesse des Publikums gelöst werden konnten. Obwohl der damali-

ge Entscheid, das feste Tanz-Ensemble am Theater aufzulösen, nicht überall Zustimmung fand, unterstützte der Stadtrat das Vorgehen, insbesondere in Bezug auf die Vorgehensweise und die Zuständigkeit: Es handelt sich um einen einerseits organisatorisch-betriebswirtschaftlichen und andererseits künstlerischen Entscheid, der von Stiftungsrat und Direktion zu verantworten war. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass entsprechende Änderungen, Weiterentwicklungen und Neuausrichtungen weiterhin auf diesem Wege zustande kommen sollen. So ist es durchaus möglich und wahrscheinlich, dass der Nachfolger von Barbara Mundel die Sparte Tanz wieder anders organisieren und näher ans Theater zurückführen wird.

Im Verlauf des Sommers 2002 haben sich die Gemeinde-Exekutiven der Regionalkonferenz Kultur wie auch Stadt und Kanton Luzern auf eine Verlängerung des bestehenden Finanzierungsvertragswerkes zum Luzerner Theater verständigt. Dies für weitere drei Jahre, das heisst für die Jahre 2005, 2006 und 2007. Die Entscheidfindung in den Gemeinden ist für November 2002 vorgesehen. Im Kanton Luzern werden die entsprechenden formellen Beschlüsse im nächsten halben Jahr vorbereitet. Zuständig ist hier der Grosse Rat. Die RKK-Gemeinden haben sich für ihren 10-prozentigen Anteil an der ordentlichen Gesamtsubvention auf einen Finanzierungsschlüssel geeinigt, welcher der Tatsache Rechnung trägt, dass vor dem Hintergrund des neuen innerkantonalen Finanzausgleichs die Steuerkraft als Kriterium für die Aufschlüsselung der Beiträge wegfällt. Es wird in erster Linie auf die Einwohner- und die Besucherzahlen abgestellt. Allerdings erfolgt diese Änderung schrittweise, in parallelen Schritten zur stufenweisen Einführung des Finanzausgleichs. Die restlichen 90 Prozent der ordentlichen Gesamtsubvention teilen sich Stadt und Kanton. Per Ende 2004 (Ablauf der geltenden Vertragszeit) wird der Kanton davon 35 Prozent und die Stadt 55 Prozent tragen. Im Rahmen der Verhandlungen über die mittelfristige Finanzierung der grossen Kulturinstitutionen in der Stadt, die in eine Absichtserklärung zwischen Stadtrat und Regierungsrat gemündet hat, wurde für die weitere Zukunft folgende Lösung gefunden (Zitat aus der Absichtserklärung, siehe dazu auch Antwort des Stadtrates auf Interpellation 164, Ruedi Schmidig und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 19. Dezember 2001: „Wie werden Millionen-Defizite bei Public-Private-Partnership-Projekten finanziert?“):

„Allgemeines

Das Projekt LSO/Theater 2005 wird bis Ende 2002 aufzeigen, wie die Zusammenarbeit beider Organisationen ab 2005 verbessert werden kann und welche Leistungsaufträge formuliert werden sollen. Aus Sicht der öffentlichen Hände ist eine gute und intensive Zusammenarbeit beider Institutionen unabdingbar; entsprechende Verbesserungen sind rasch und pragmatisch umzusetzen. Die so genannten Schlüsselgemeinden, die in der Stiftung Luzerner Theater mitwirken, sind in absehbarer Zeit nicht bereit und in der Lage, ihre Finanzierungsanteile zu erhöhen. Eine Anpassung des internen Aufteilungsschlüssels an den Finanzausgleich (Weglassen Steuerkraft-Faktor) führt bereits zu erheblichen Problemen. Im Vordergrund steht eine weitere vorübergehende Vertragsverlängerung für die Jahre 2005 bis 2007.

Änderung des Finanzierungsschlüssels

Im Zusammenhang mit der im Rahmen des Finanzausgleichs nicht ausverhandelten ausserordentlichen Belastung der Stadt Luzern mit Kulturaufwendungen im Interesse der gesamten Region wird der Kanton Luzern die Stadt ab 2005 bei der Finanzierung von Theater und LSO um weitere rund 5 Prozentpunkte entlasten. Die neuen Finanzierungsanteile werden auf der Basis des Subventionierungsschlüssels per Ende 2004 errechnet, wobei der Kanton Luzern ab 2005 40 Prozent der Finanzierung von LSO und Luzerner Theater übernimmt.

Mehraufwendungen

Bereits ab 2005 benötigen beide Institutionen zusätzliche finanzielle Mittel (v. a. Nachholbedarf beim Personalaufwand; Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz). Mit dem dreijährigen Einfrieren des Realbaus (2002–2004) haben beide Betriebe das ihre zur Konsolidierung der Budgets beigetragen. Trotzdem ist ein weiterer, auch qualitativer Ausbau aus finanzpolitischen Überlegungen nicht möglich. Die Beiträge der öffentlichen Hand an die beiden Betriebe sind grundsätzlich als Pauschalen/Globalbudgets zu verstehen. Bezüglich des Nachholbedarfs beim Personalaufwand muss durch die zuständigen Gremien aber sichergestellt werden, dass die zusätzlichen Mittel im Sinne des Nachholbedarfs in erster Linie für die Verbesserung der Anstellungsbedingungen des bisherigen Personals verwendet werden. Der maximale stufenweise Ausbau in der Vertragsverlängerungsperiode 2005–2007 erfolgt in drei Schritten, wobei die Finanzierung dieses Ausbaus nach der bisherigen Methode, allerdings mit einer Beteiligung des Kantons von 50 % erfolgt. Bei der Verteilung der Mehraufwendungen zwischen Theater und Orchester soll von einem Schlüssel von 2:1 ausgegangen werden. Auf Grund der im Budget 2003 verfügbaren Zahlen ergibt dies insgesamt die folgenden Beträge (Zahlen gerundet, ohne Annahme für die vertraglich vereinbarte Teuerungsanpassung):

Stiftung Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester / Beiträge der öffentlichen Hand

	2003	2004	2005	2006	2007
Teuerung Vorjahr		0	0	0	0
Stand Index	108.6	108.6	108.6	108.6	108.6
Subvention LT (inkl. Anteil Erneuerungsfonds)	18'515'000	18'515'000	18'515'000	18'515'000	18'515'000
Subvention LSO	2'142'000	2'142'000	2'142'000	2'142'000	2'142'000
Total ordentliche Subvention gemäss Budget 2003	20'657'000	20'657'000	20'657'000	20'657'000	20'657'000
Stadt Luzern	60.00%	55.00%	50.00%	50.00%	50.00%
	12'394'200	11'361'350	10'328'500	10'328'500	10'328'500
Kanton Luzern	30.00%	35.00%	40.00%	40.00%	40.00%
	6'197'100	7'229'950	8'262'800	8'262'800	8'262'800
Gemeinden	10.00%	10.00%	10.00%	10.00%	10.00%
	2'065'700	2'065'700	2'065'700	2'065'700	2'065'700

Zusatzsubvention Kanton/Stadt 05 bis 07		300'000	650'000	1'000'000
Zusatzsubvention Anteil Stadt (50 %)	50%	150'000	325'000	500'000
Zusatzsubvention Anteil Kanton (50 %)	50%	150'000	325'000	500'000

Subvention Total		20'957'000	21'307'000	21'657'000
Stadt Luzern		10'478'500	10'653'500	10'828'500
Kanton Luzern		8'412'800	8'587'800	8'762'800
Gemeinden		2'065'700	2'065'700	2'065'700
faktischer Schlüssel				
Stadt Luzern		50.0%	50.0%	50.0%
Kanton Luzern		40.1%	40.3%	40.5%
Gemeinden		9.9%	9.7%	9.5%

Für die Zeit nach 2008 beabsichtigt der Kanton, die politische Hauptverantwortung für das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester im Sinne einer Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden zu übernehmen. Für die Finanzierung wird ein Verteilerschlüssel ins Auge gefasst, der auf der Herkunft der Nutzerinnen und Nutzer basiert. Der Kanton übernimmt dabei die von den übrigen Kantonen nicht erhältlichen kalkulatorischen Beiträge. Bis ins Jahr 2008 sollten auch die verschiedenen Projekte abgeschlossen sein, die das Luzerner Theater und das LSO direkt oder indirekt betreffen. Es sind dies die Strukturreform LT/LSO (voraussichtlich teilweise auf 2005 umgesetzt), die Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden (voraussichtlich bis 2005 bereit für die Umsetzung) und der neue Bundesfinanzausgleich (voraussichtlich in Kraft ab 2007).“

In den erwähnten Verhandlungen mit dem Regierungsrat zeigte sich, dass der Kanton Luzern aus politischen Gründen auf eine Mitfinanzierung des KKL-Betriebes verzichten will. Im Gegenzug zeigte sich der Regierungsrat bereit, diese zwei weiteren Entlastungsschritte bei der Theater- und Orchesterfinanzierung in Aussicht zu nehmen. Ferner will der Kanton Luzern die notwendige Aufstockung der Betriebsmittel beim Kunstmuseum zu 4/5 übernehmen. Bis Ende 2007 erhöht der Kanton Luzern seine Aufwendungen für Theater, Orchester und Museum um insgesamt Fr. 2 Mio. pro Jahr, für die Zeit danach wird eine Übergabe der Federführung für die Theater- und Orchesterfinanzierung an den Kanton Luzern in Aussicht genommen. Einer entsprechenden Absichtserklärung zwischen Stadtrat und Regierungsrat wurde am 17. September 2002 vom Regierungsrat des Kantons Luzern zugestimmt; die Zustimmung des Stadtrates erfolgte mit Stadtratsbeschluss vom 18. September 2002.

Eine finanzielle Gesamtbetrachtung der Absichtserklärung zeigt, dass die gesamten summierten Aufwandsteigerungen (v. a. Kunstmuseum, aber auch Theater und LSO) sich im Jahr 2007 auf rund Fr. 2,4 Mio. belaufen werden. Davon übernimmt der Kanton Luzern 1,93 Mio. (4/5) und die Stadt Luzern 0,47 Mio. Franken (1/5). Die jeweiligen Anteile am Gesamttotal der Aufwendungen (inkl. kalkulatorische Baurechte bzw. angenommene Annuitäten) verändern

sich wie folgt: Kanton: von 27,2 % im Jahr 2004 auf 30,7 %, Stadt von 62,2 % auf 59,3 %. Die Anteile des Bundes und der RKK-Gemeinden sind praktisch unverändert (rd. 4–6 Prozent, bei sinkender Tendenz).

Von Bedeutung für die Stadt Luzern ist jedoch vor allem auch die längerfristige Perspektive, wonach der Kanton bei Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester die Hauptverantwortung übernehmen wird, sowie die Absicht des Kantons Luzern, die zentralörtlichen Leistungen im Zusammenhang mit der neuen Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kanton Luzern zu berücksichtigen. Damit zeichnet sich mittelfristig eine nachhaltige Entlastung der Stadt Luzern ab.

Dadurch, dass auf Exekutivebene bereits in einem sehr frühen Zeitpunkt Einigungen über die weitere Finanzierung von Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester gefunden wurden, wird es voraussichtlich von Seiten der Vertragspartner zu keinen Kündigungen des bestehenden Vertragswerkes kommen. Der Stadtrat ist ebenfalls der Ansicht, dass der Fortbestand der geltenden vertraglichen Regelungen sinnvoll ist, und sieht weder aus kultur- noch aus finanzpolitischen Gründen einen Anlass für eine Kündigung.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Christoph Portmann hält namens der SVP-Fraktion an der Motion fest. Grundsätzlich wird die Existenz des Luzerner Theaters nicht in Frage gestellt. Die Institution ist seit ihrer Gründung mit Luzern verbunden und wird durch die Bevölkerung auch getragen. Das grösste Problem liegt jetzt offensichtlich bei der Sparte Tanz. Die Deckungsbeiträge sind so marginal, dass der Tanz letztlich nur zwecks Aufrechterhaltung eines Dreispartentheaters als Anhängsel weitergeführt wird. Dass die Konsequenzen bei einer Aufhebung der Sparte Musiktheater für das LSO weiter gehend sind, muss zur Kenntnis genommen werden. Der Sprechende vermisst in der Antwort des Stadtrats ein anhand von Zahlen klar unterlegtes Bekenntnis zur Sparte Tanz. Mit der Auflösung des Tanzensembles hätte vom Stiftungsrat zugleich die Auflösung des Dreispartenbetriebs vorgenommen werden können und müssen. Aufgrund der schlechten Zuschauerzahlen wäre dies ohne weiteres machbar gewesen. Offensichtlich will man die Zahlen einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Es ist für den Sprechenden nicht nachvollziehbar, dass eine Sparte mit einer Auslastung von lediglich 36 % krampfhaft am Leben erhalten wird. Zudem sind die lediglich 7,5 % der verkauften Karten der Sparte Tanz im Verhältnis zum Total der verkauften Karten so unbedeutend, dass von Seiten des Sprechenden jegliches Verständnis für die Argumentation des Stadtrats fehlt.

Im Luzerner Theater wird jeder Eintrittspreis vom Steuerzahler mit etwa Fr. 170.– quersubventioniert. In Zürich ist nicht einmal das Schauspielhaus beim durchschnittlichen Eintrittspreis so stark quersubventioniert. Die Preise bewegen sich dort um Fr. 130.– herum, im Theater am

Neumarkt um Fr. 140.–. Das Gleiche hat man bei Institutionen auf dem Platz Basel festgestellt. In Luzern ist man mit Fr. 170.– wirklich an der äussersten Schmerzgrenze angelangt. Bei anderen Betrieben, gerade auch im Sportbereich, werden die Eintrittspreise nie so stark quersubventioniert. Hier wird einfach einseitig eine Kulturinstitution bevorzugt. Es kann nicht angehen, dass ein Dreispartentheater weiterhin am Leben erhalten wird, nur weil die Kulturschickeria der Stadt sowie der Stadtrat und der Stiftungsrat dies so wünschen. Auch die Aussage des Stadtrats im Zusammenhang mit der Neuanschaffung des künftigen Intendanten, auf die betriebswirtschaftliche Ausbildung werde bei einer solchen Stelle nicht geachtet, zeigt es deutlich: Beim Luzerner Theater spielen die Zahlen keine Rolle.

Die Art und Weise, wie die Theaterintendantin mit der Kritik aus dem Grossen Stadtrat umgeht, muss der Sprechende als arrogant bezeichnen. Die Art von Besserwisseri und Unbelehrbarkeit, die da zum Vorschein kommt, ist etwas Unluzernerisches. Dass die Intendanz des Luzerner Theaters die Ansicht der Politik und des Parlaments in dieser Frage ignoriert, muss der Sprechende als undemokratisches Verhalten bezeichnen.

Markus Elsener weist die Bemerkung von Christoph Portmann in aller Deutlichkeit zurück, dass das Problem der Direktion am Theater ein Problem der Nationalität sein soll. Voraussschicken will der Sprechende auch, dass in der Motion von Christoph Portmann die Streichung des Musiktheaters verlangt wurde; diese Streichung ist jetzt gestrichen worden: Christoph Portmann verlangt nur noch, dass die Sparte Tanz aufgehoben wird. Das lässt auch ein bisschen auf das Fundament der SVP-Kulturpolitik schliessen.

Am Beispiel der Oper Carmen, die zurzeit mit sehr grossem Erfolg aufgeführt wird, will der Sprechende ein paar Dinge aufzeigen, die geschehen würden oder geschehen wären, wenn man Kulturpolitik im Stil der SVP betreiben würde. Die Oper Carmen fiel am Anfang durch. Die Zuschauerzahlen gingen zurück. Hätte die SVP damals Kulturpolitik betrieben, wäre diese Oper in der Schublade verschwunden und vergammelt. Heute ist es die meistgespielte und erfolgreichste Oper der Geschichte. Carmen wird im Luzerner Theater vor sehr gut besetzten Rängen gespielt. Soll man nun das Musiktheater schliessen und diese Arbeitsplätze abbauen? Oder müsste man vielleicht in dieser Saison das Sprechtheater schliessen, weil es ein bisschen weniger erfolgreich ist? Die Musik zu Carmen wird vom Luzerner Sinfonieorchester gespielt. Sollen diese Musiker entlassen, das Sinfonieorchester aufgelöst werden? Will die Musikstadt Luzern tatsächlich ohne ein professionelles Orchester dastehen? Der Stadtrat hat die Antworten gegeben, welche die SP-Fraktion unterstützt.

Der Sprechende fügt noch ein paar grundsätzliche Gedanken an: Kultur ist Kommunikation, eine Kommunikation zwischen Kulturschaffenden und Kulturgeniessenden, und nicht zwischen Kulturschaffenden und einer Kulturschickeria. Die Nachricht, welche die eine Seite sendet, erhält ihre Bedeutung erst, wenn auf der anderen Seite jemand da ist, der sie empfängt. In diesem Sinn braucht es Zuschauer, sonst findet die Kommunikation nicht statt. Die Theater-schaffenden und die Direktion sind die Ersten, die das wissen und in ihre Überlegungen einbeziehen. Aber es ist nicht der einzige Aspekt. Das Problem der vorliegenden SVP-Motion liegt darin, dass die Qualität dieser Kommunikation, dieses Dialogs rein quantitativ definiert wird. Diese Verkürzung der Problematik ist nichts Neues, da die SVP auch sonst die Qualität

ihrer Politik daran misst, wie die Quantität des Abstimmungsergebnisses aussieht. Das ist zugegebenermassen ein Faktor, aber es ist nur ein Faktor. So wie eine Demokratie mehr sein muss als das Diktat der Mehrheit, muss die Kultur mehr sein als mehrheitsfähig. Die Kulturpolitik der Stadt Luzern muss mehr sein als ein kurzfristiges und kurzsichtiges Schielen auf Auslastungszahlen. Die SP-Fraktion steht voll und ganz hinter dem Dreispartentheater. Darum lehnt sie diese Motion ab. Für Luzern als Kulturstadt wäre das Theater mit Sicherheit der falsche Ort für Sparübungen. Im Gegenteil, die SP-Fraktion verlangt nicht weniger, sondern mehr Geld für das Theater, damit endlich auch die Künstlerinnen und Künstler anständig bezahlt werden können. Ein Mindestlohn von Fr. 3000.– brutto ist unanständig wenig, im Theater und auch in allen anderen Berufen.

Christa Stocker Odermatt: „Bretter, die die Welt bedeuten“: Das ist das Theater. Es ist die Welt im Kleinkosmos. Bei der Motion der SVP-Fraktion geht es darum, welcher Kleinkosmos im Haus an der Reuss möglich sein soll. Verglichen mit anderen Theaterhäusern in der Schweiz, z. B. in Basel oder Bern, hat Luzern eines der kleinstdotierten Dreispartenhäuser, auch in Europa. Mit relativ bescheidenen Mitteln schafft es das Luzerner Theater aber, spannendes, hochstehendes und innovatives Theater zu machen. Die Leistungen des Luzerner Theaters finden lokal im Moment vielleicht wenig, europaweit aber grossen Anklang. Wenn Aufführungen eines Provinztheaters so weite Wellen schlagen, bringt das den Namen der Kulturstadt Luzern werbewirksam zur Geltung. Natürlich muss ein Theater eine gewisse Auslastung erreichen und wirtschaftlich geführt sein. Es ist eine schwierige Gratwanderung, den Spagat zwischen künstlerisch herausragenden Produktionen und dem Publikumsgeschmack zu machen. Eigentlich gibt es gar keinen Publikumsgeschmack als solchen, wie es auch das Volk als solches nicht gibt. Wenn ein Haus einfach gefüllt werden soll, fährt man mit todsicheren „Gassenhauern“ goldrichtig. Auch die Kunstmuseen locken Besucherinnen und Besucher mit Anker- oder Turnerausstellungen an. Der Literaturwissenschaftler Peter von Matt schrieb am letzten Samstag in einem Artikel in der NLZ: „Die Tragödie beginnt dort, wo das Theater nur noch Erinnerungsgespensst in den Köpfen des Publikums ist, wo jeder ein Theatererlebnis im Kopf hat, das ihn einst begeisterte, und er misst jetzt an diesem Phantasma das konkrete Produkt der Bühne. Da hat Theater keine Chance mehr.“ Diese Aussage ist sehr relevant, wenn man das Theater in Luzern beurteilt. Ebenfalls am Samstag stand in einem Leserbrief, Carmen sei, wie sie jetzt aufgeführt werde, nicht die richtige Carmen. Die Sprechende fragt sich, ob es je einmal eine richtige Carmen gab, oder ob eben jede Produktion die richtige Carmen ist.

Nach Ansicht der Sprechenden hat das Theater die Aufgabe, Zeitfragen künstlerisch aufzugreifen und Diskussionsinterpretationen zu liefern. Das Luzerner Theater hat das gemacht, auch wenn es manchmal sehr provokativ war. Die Sprechende persönlich hat selten so viel über Theaterstücke diskutiert wie z. B. über Shakespeares „Was ihr wollt“ oder den Juden von Malta. Diese zwei alten Texte wurden vom Luzerner Theater in einer sehr modernen Interpretation auf die Bühne gebracht, sodass sie mit den persönlichen Fragen der Sprechenden, mit welchen sie sich heute beschäftigt, etwas zu tun hatten. Die GB-Fraktion wünscht sich vom Theater eine solche Auseinandersetzung. Gutes Theater verändert sich, geht mit der

Zeit, fordert heraus. Es verlangt ja auch niemand, dass Mozartopern mit den Lichtmöglichkeiten von damals, also nur mit Kerzen, aufgeführt werden. Man benutzt die ganze Technik, die heute zur Verfügung steht. Das soll auch bei der Interpretation der Stücke so sein. Christoph Portmann verlangt, das Dreispartenhaus im alten Sinn solle aufgehoben werden, und er nennt explizit das Musiktheater und den Tanz. Es stimmt, der Tanz war immer schon eine Liebhaberei; es sind relativ wenig Leute, die sich dafür begeistern, aber es ist ein Kunstbereich, der wichtig ist. Deshalb soll es die Sparte Tanz als eigenständige Kunstform am Luzerner Theater weiterhin geben.

Vor allem das Musiktheater und das Kinderstück haben in den vergangenen Jahren Besucherinnen und Besucher angelockt und die Besucherzahlen massiv hinaufgedrückt. In Stücken wie Traviata, Bohème, Don Giovanni, Fairy Queen ist die von der SVP-Fraktion geforderte Auslastung erreicht worden, nämlich zwischen 65 und 85 %. Schwieriger haben es die modernen Musikstücke und die Schauspiele.

Die Sprechende staunt, dass die SVP-Fraktion eigentlich die Kuh, die Geld bringt, schlachten will, nämlich das Musiktheater, wobei Christoph Portmann diese Forderung jetzt ein bisschen relativiert hat. Das Musiktheater finanziert durch die Quersubventionierung Produktionen mit, die weniger gut laufen.

Luzern ist eine kulturell wache und aktive Stadt. Das Theater ist immer ein Ort, wo die Debatten geführt werden. Es braucht Orte, wo der Boden kulturell heiss wird, und bei Frau Mundel war das sicher der Fall. Die GB-Fraktion will, dass das Luzerner Theater ein Dreispartenhaus bleibt, dass weiterhin Musiktheater, Schauspiel und Tanz auf diesen Brettern, die die Welt bedeuten, aufgeführt werden. Die Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats einverstanden und lehnt die Motion ab.

Rita Misteli weist darauf hin, dass auch die FDP-Fraktion nicht immer nur glücklich war über die Entwicklung am Luzerner Theater. Die Fraktion ist aber der Ansicht, dass das Dreispartentheater auch Chancen auf Vielseitigkeit in sich birgt. Sie wird bestimmt nicht das Luzerner Sinfonieorchester opfern, nur um das Theater zu redimensionieren. Die Motion konzentriert sich nach Ansicht der FDP-Fraktion vor allem auf Nebenschauplätze. Im Wesentlichen geht es beim Luzerner Theater darum, dass die Führung, das Management und das Marketing funktionieren. Man muss sich bewusst sein, welche Bedürfnisse welche Priorität haben; in diesem Kontext sollen auch die Bedürfnisse der Bevölkerung zu gleichen Teilen berücksichtigt werden. Dann entstehen vielleicht auch von der Auslastung her andere Chancen und andere Möglichkeiten im Rahmen des Dreispartentheaters. Letztlich ist es für die FDP-Fraktion eine Führungsfrage, der sich der Stiftungsrat bzw. dessen Präsident stellen muss. Die FDP-Fraktion hat die Ausführungen des Stadtrats zur Kenntnis genommen und kann ihnen in diesem Bereich folgen; sie ist mit der Antwort einverstanden.

Markus Boyer beschränkt sich auf wenige Stichworte, weil bereits sehr viel gesagt wurde, was die CVP/CSP-Fraktion unterstützen kann. Wichtig scheint der Fraktion der Hinweis, dass Theater und Kultur allgemein nicht auf Budget und Finanzfragen, auf Rentabilitäts- und Zuschauerzahlen reduziert werden können. Bei verschiedenen öffentlichen Aufgaben, die für die

Gesellschaft notwendig sind, werden keine rentablen Zahlen erreicht, sei es im Gesundheitswesen, in der Altersfürsorge, im Sozialbereich oder in der Bildung. Wie man in dieser Stadt für das leibliche Wohl sorgen muss, so muss man auch für das geistige Wohl sorgen. Kultur hat zwei Aufgaben: Sie hat zu unterhalten, sie hat aber auch zu bilden. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag in der Auseinandersetzung mit der Gesellschaft und mit Zeitfragen. Der Sprechende erinnert daran, dass früher der Hofnarr einen sehr hohen Stellenwert hatte. Das Stadttheater Luzern ist von der Tradition her ein Mehrspartenhaus. Tradition allein wäre noch kein Grund, das aufrechtzuerhalten. Gerade für die heutigen Theaterproduktionen ist diese Mehrspartenlösung aber wichtiger denn je, weil ja das heutige Theater multimedial und ohne klare Grenzen ist. Der Sprechende rät den Mitgliedern der SVP-Fraktion, ein bisschen mehr ins Theater zu gehen. Er hat dort noch nie einen SVP-Politiker gesehen. Im Blick auf die Mitglieder der SVP-Fraktion stellt er einen Vergleich mit dem Fussball an: Würde man bei einer Mannschaft den Sturm oder die Verteidigung weglassen, könnte die Mannschaft gar nicht mehr funktionieren. Oder wenn die Zuschauer wegbleiben, muss man ja nicht die Mannschaft halbieren, sondern man kann auch den Trainer entlassen. Es ist klar, dass es am Theater gewisse Probleme, insbesondere Marketingprobleme, gab und noch gibt, aber diese Probleme haben nichts damit zu tun, dass es am Luzerner Theater nicht auch in Zukunft die drei Sparten braucht. Die CVP/CSP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats einverstanden und lehnt die Motion ab.

Peter Estermann lehnt die Motion der SVP-Fraktion ab. Die Stadt Luzern braucht ein Dreisparten-theater. Kultur muss innovativ und provokativ sein. Das kann man nur mit dem Dreisparten-theater erreichen.

Christoph Portmann bezieht sich auf das Votum von Markus Elsener und betont, dass es der SVP-Fraktion nicht darum geht, das Luzerner Theater aufzuheben, sondern um die Frage, ob die Sparte Tanz weitergeführt werden soll oder nicht.

Stadtpräsident Urs W. Studer dankt für die konstruktiven Voten, die aus allen Fraktionen ausser der SVP-Fraktion zu hören waren. Abraham Lincoln hat einmal sinngemäss formuliert, es könne vor dem Hintergrund von irgendwelchen Schwierigkeiten nicht darum gehen, dass man sich dort schwächt, wo man eigentlich stark ist. Luzern begreift sich nicht nur als Kulturstadt, Luzern wird national und auch international insbesondere und zu Recht als Musikstadt wahrgenommen. Es kann aber nur Musikstadt bleiben und dieses Renommee weiter pflegen, wenn es nicht bloss eine renommierte Musikhochschule und zwei oder drei international anerkannte Festivals hat, sondern auch Musikkultur produziert, einerseits durch ein Orchester wie das Luzerner Sinfonieorchester, andererseits durch einen Dreispartenbetrieb wie das Luzerner Theater, dessen hervorragende Stärke in den vergangenen zehn Jahren zweifelsohne der Sektor Musiktheater war. So gesehen ist es nicht sinnvoll, diese Sparte wegstreichen zu wollen.

Christoph Portmann hat der Intendantin, offenbar nur weil sie nicht nach dem Gusto der SVP-Fraktion programmiert oder inszenieren lässt, Ignoranz vorgeworfen, die unluzernerisch sei.

Diesen Vorwurf weist der stadträtliche Sprecher in aller Form zurück. Im Zusammenhang mit der Interpellation von Rita Misteli wird man noch darüber sprechen können, welche Anforderungen an eine derartige Intendanz zu stellen sind. Nach dem Verständnis des stadträtlichen Sprechers ist eine Intendantin oder ein Intendant des Luzerner Theaters primär eine kompetente Persönlichkeit im Bereich der darstellenden Kunst. Für die Ökonomie, die Verwaltung und das Management hat das Luzerner Theater, abgesehen vom Stiftungsrat mit seinem Know-how und abgesehen von entsprechenden Verantwortungsträgern natürlich auch einen kaufmännischen Direktor. Dieser muss im Verbund mit der Intendanz erwägen, mit welcher Art von darstellener Kunst das Theater erfolgreich geführt werden kann. Dass immer gewisse Risiken vorhanden sein werden, indem z. B. die Intendantin oder der Intendant als Künstlerpersönlichkeit davon überzeugt ist, diese Aufführung werde sehr guten Anklang finden, jedoch dann die entsprechende Inszenierung oder das Stück durchfallen, liegt in der Natur der Sache. Das war immer so und wird auch in Zukunft so sein.

Abstimmung

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, an der Motion 167 festzuhalten, mit klarer Mehrheit ab. Die Motion 167 wird nicht überwiesen.

7.2 Interpellation 227, Rudolf Bürgi, vom 9. September 2002: Luzerner Theater (Bildungsdirektion)

Da die Stadt Luzern mit 11 Millionen Franken das Luzerner Theater subventioniert, bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Personal beschäftigt Frau Direktor Barbara Mundl?
2. Wieso braucht es in dem relativ kleinen Theater zusätzlich zwei Direktoren für das Ballett und das Musiktheater?
3. Wie hoch sind die Beiträge an die zwei Direktoren?
4. Wäre es nicht klüger, einige Stellen zu streichen und die frei werdenden Gelder in die Produktion zu investieren?
5. Wieso bekommen wir nie offene und ehrliche Zahlen auf den Tisch, oder wollen wir in Zukunft Zustände wie in Zürich?

Antwort des Stadtrats (StB 1158 vom 23. Oktober 2002)*Zu 1.:*

Per Mitte September 2002 waren im Luzerner Theater 155 Personen im Festvertrag engagiert (68 Kunst und 87 Technik/Administration). Dazu kommen pro Jahr rund 200 bis 250 Personen in Teilspielzeit-, Stunden-, Aushilfs-, Freelance-, Teilzeit-, Gast- und anderen Verträgen sowie das LSO mit 50 Positionen sowie Extrachor und Statisterie. Pro Jahr sind es also gegen 500 Personen, die in irgendeiner Weise am Luzerner Theater tätig sind.

Zu 2.:

Es ist in jüngerer Zeit branchenüblich geworden, dass an Theatern die Spartenleiter den Direktorentitel tragen. Neben dem Musikdirektor gibt es den Operndirektor und den Chordirektor. Die gesamtverantwortliche Direktorin und der Verwaltungsdirektor bilden gemeinsam die Direktion, der all diese Personen unterstellt sind.

Zu 3.:

Für die Entlohnung und die Pensen dieser Personen ist die Direktion des Luzerner Theaters zuständig. Der Stadtrat kann darüber gegenüber der Öffentlichkeit im Detail und bezogen auf einzelne Personen keine Auskunft erteilen. Die Löhne bewegen sich in einem Rahmen, welcher der Besoldung eines technischen oder kaufmännischen Ressortleiters bei der Stadt Luzern entspricht.

Zu 4.:

Das Luzerner Theater als Stiftung verfügt über ein eigenes Budget. Für den Einsatz der Gelder und die Aufteilung auf die verschiedenen Budgetpositionen ist der Stiftungsrat zuständig. Selbstverständlich ist auch der Stadtrat der Ansicht, dass es sinnvoll ist, so viel Mittel als möglich für die Inhalte und so wenig als möglich für die Organisation bzw. Verwaltung einzusetzen. Allerdings muss auch eine funktionierende Betriebsorganisation sichergestellt sein.

Zu 5.:

Die Stiftung Luzerner Theater weist ihre Zahlen offen und transparent aus. Sie tut dies jeweils bei der Rechnungslegung. Die Fraktionen des Grossen Stadtrates werden mit den entsprechenden Unterlagen bedient; auf Anfrage werden die Unterlagen auch andern Interessierten zugestellt.

Abschliessend ist noch festzustellen, dass das Luzerner Theater das kleinstdotierte Dreispartentheater der Schweiz ist (und nach St. Pölten das zweitkleinste im gesamten deutschsprachen-

chigen Raum). Die zwischen dem Schweizerischen Bühnenkünstlerverband und dem Schweizer Bühnenverband für Luzern ausgehandelte Mindestgage beträgt Fr. 3'000.00/Mt. (brutto).

Die Interpellation 227 ist erledigt.

7.3 Interpellation 229, Rita Misteli, Guido Durrer, Claudia Portmann-de Simoni und Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 10. September 2002: Luzerner Theater: Wie sucht und findet die Findungskommission? (Bildungsdirektion)

Im Hinblick auf die Evaluation der neuen Direktion des Luzerner Theaters wurde wiederum eine Findungskommission ins Leben gerufen. Da die Stadt Luzern der Hauptsponsor des Luzerner Theaters ist, darf uns dieser Evaluierungsprozess nicht gleichgültig sein. Wir ersuchen daher den Stadtrat um die möglichst baldige Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer wurde in diese Findungskommission berufen?
2. Wer sind die Vertreter des Luzerner Stadtrates in dieser Findungskommission?
3. Was hat man aus den Erkenntnissen und Erfahrungen der früheren Findungskommission gelernt und wie weit ist man bereit, diese Erkenntnisse einfließen zu lassen?
4. Wie werden die ökonomischen Aspekte gewichtet?
5. Wie weit bestehen Anforderungen an die neue Direktion in Bezug auf den künstlerischen und betriebswirtschaftlichen Leistungsausweis?
6. Wie nimmt der Stadtrat von Luzern seinen Einfluss im Detail wahr und stellt dabei sicher, dass eine professionelle Selektion erfolgt?
7. Welche Anforderungskriterien und Erfolgsausweise einer neuen Direktion sind der stadt-rätlichen Delegation in dieser Findungskommission wichtig?
8. Mit welchem Zeithorizont wird im Evaluierungsverfahren bzw. bis zur definitiven Wahl zu rechnen sein?

Wir danken dem Stadtrat für eine transparente Auskunft.

Antwort des Stadtrats (StB 1159 vom 23. Oktober 2002)*Zu 1.:*

Der Findungskommission, die vom Stiftungsrat des Luzerner Theaters eingesetzt worden ist, gehörten an:

als Präsident: Michael Gnekow, Präsident Theaterclub, Vizepräsident der Stiftung Luzerner Theater;

Peter Becker, Gemeindepräsident von Kriens und Präsident der Stiftung Luzerner Theater;

Christine Salvisberg-Sigg, Mitglied des Stiftungsrates Luzerner Theater als Delegierte der Stadt;

Jürg Feigenwinter, Mitglied des Stiftungsratsausschusses als Delegierter der Stadt, und Finanzchef der Stiftung Luzerner Theater;

Peter Schmid, Vertreter des Trägervereins des Luzerner Sinfonieorchesters;

Daniel Huber, Kulturbeauftragter Kanton, Mitglied des Stiftungsratsausschusses als Delegierter des Kantons;

Rosie Bitterli Mucha, Chefin Kultur Stadt Luzern, Mitglied des Stiftungsratsausschusses als Delegierte der Stadt;

Hans Ammann, Direktor Theater Biel/Solothurn, als externer Berater ohne Stimmrecht.

Zu 2.:

Die Stadt Luzern war mit drei delegierten Mitgliedern des Stiftungsrates in der Findungskommission vertreten. Der Stadtrat war also indirekt vertreten; eine direkte Einsitznahme eines Stadtratsmitgliedes bestand nicht.

Die folgenden Fragen werden daher zwar aus Sicht des Stadtrates beantwortet, erfolgen aber in Übereinstimmung mit dem Präsidenten der Findungskommission und den städtischen Mitgliedern.

Zu 3.:

Drei der sieben stimmberechtigten Mitglieder der Kommission waren schon das letzte Mal dabei. Insgesamt hat die Findungskommission sich intensiv mit den Erfahrungen der letzten Direktionswahl beschäftigt. Ebenso hat der gesamte Stiftungsrat im Sommer 2002 eine Diskussion über das Anforderungsprofil für eine neue Direktorin bzw. einen neuen Direktor geführt. Dabei bestand Einigkeit darüber, vermehrt auf Führungseignung und Kommunikationsfähigkeit zu achten, insgesamt sollten die Managementfähigkeiten hoch gewichtet werden. In künstlerischer Hinsicht wollte der Stiftungsrat keine Umkehr des Kurses, aber eine Entwicklung, die mit Korrektur in Richtung eines vermehrten Publikumsinteresses umschrieben werden könnte.

Zu 4.:

Die ökonomischen Aspekte spielten im Zusammenhang mit der besondern Gewichtung der Managementfähigkeiten eine Rolle. Sie spielen aber bei jeder Direktionswahl eine Rolle: Interessierte Persönlichkeiten wollen genaue Auskünfte über die Finanzierungsstruktur und den Anteil der gesicherten öffentlichen Mittel. Aus Sicht der Findungskommission war es aber auch wichtig, dass die Bereitschaft besteht, projektbezogen private Mittel zu akquirieren und ein Theater zu machen, dass beim Luzerner Publikum auf Interesse stösst.

Zu 5.:

Ein Leistungsausweis in künstlerischer Hinsicht ist unerlässlich. Hingegen braucht ein neuer Direktor oder eine neue Direktorin keine betriebswirtschaftliche Ausbildung. Die Findungskommission legte indes – wie bereits ausgeführt – Wert auf Management- und Führungsfähigkeiten. Dazu gehört beim Posten eines Theaterdirektors oder einer -direktorin auch die Einsicht, dass betriebswirtschaftliche Aspekte für die erfolgreiche Führung eines Theaters von grosser Bedeutung sind.

Zu 6.:

Der Stadtrat nahm auf die Findung, wie dargelegt, indirekt Einfluss. Bei der Wahl, die aufgrund eines Zweiervorschlages zuhanden des Stiftungsrates erfolgte, war er durch Stadtpräsident Urs W. Studer als Mitglied des Stiftungsrates und indirekt auch durch zwei andere städtische Delegierte im Stiftungsrat (Christine Salvisberg-Sigg und Jürg Feigenwinter) beteiligt. Die Selektion erfolgte so, wie dies branchenüblich ist. Überdies kann ihr – wie die gemachten Ausführungen zeigen – Professionalität und Seriosität nicht abgesprochen werden.

Zu 7.:

Die stadträtliche Delegation wich in ihrer Meinung nicht von der Haltung des gesamten Stiftungsrates, aber auch der Findungskommission ab: Wichtig sind künstlerische Visionen und ein entsprechender Leistungsausweis; die Bereitschaft, sich auf die Luzerner Verhältnisse und das Luzerner Publikum einzulassen und daraus einen fruchtbaren Dialog entstehen zu lassen; Führungs- und Managementenerfahrung inkl. betriebswirtschaftliche Aspekte, Kommunikationsfähigkeit.

Insgesamt suchte die Findungskommission eine starke, theaterbegeisterte und mitreissende Persönlichkeit, die künstlerisch viel zu bieten hat, die Visionen für den Kultur-Standort Luzern entwickelt, die führen kann, die den Dialog mit den Mitarbeitenden und dem Publikum sucht und die offene Auseinandersetzung nicht scheut. Das Theater soll unter der neuen Direktion in eine gute und sichere Zukunft geführt werden und sich als unverzichtbares Element des Kultur-Standortes in Zusammenarbeit mit den andern Partnern profilieren können.

Zu 8.:

Ursprünglich bestand das Ziel, das Findungsverfahren, dem über 100 eingegangene Bewerbungen zugrunde lagen, spätestens vor Ende 2002 mit einer Wahl abzuschliessen. Die Wahl von Dominique Mentha konnte bereits am 27. September 2002 erfolgen.

Zusammenfassend hält der Stadtrat fest, dass die Findung für einen neuen Direktor des Luzerner Theaters nach seiner Auffassung richtig angegangen wurde. Er ist überzeugt, dass die Stiftung Luzerner Theater ein Vorgehen gewählt hat, das Erfolg versprechend ist. Mit Dominique Mentha konnten die Verantwortlichen der Öffentlichkeit eine qualifizierte Persönlichkeit präsentieren.

Rita Misteli beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat nimmt die Diskussion an.

Rita Misteli: Die FDP-Fraktion dankt für die Beantwortung der Interpellation. Sie ist mit den Antworten weit gehend zufrieden. Die Sprechende will aber zwei Bemerkungen anbringen: Die Antwort zur Frage 4 ist zwar sehr diplomatisch und politisch wunderbar ausgewogen, aber ein bisschen zu wenig eng gefasst. Die Interpellanten hätten gern gehört, in welchem Verhältnis der ökonomische Aspekt im Vergleich zum künstlerischen gewichtet wird. Die Sprechende deutet die Antwort in die Richtung, dass die beiden Aspekte paritätisch gewichtet werden.

In der Antwort zur Frage 5 heisst es, ein neuer Direktor oder eine neue Direktorin brauche keine betriebswirtschaftliche Ausbildung. Das hat die Interpellanten eigentlich nicht interessiert, sondern sie fragten nach dem künstlerischen und betriebswirtschaftlichen Leistungsausweis, womit sie darauf abzielten, dass man bei der Wahl des neuen Luzerner Theaterdirektors dieses Bedürfnis auch ausgewogen wahrnimmt.

Mit den weiteren Ausführungen kann sich die FDP-Fraktion zufrieden erklären.

Die Interpellation 229 ist somit erledigt.

Die Sitzung wird von 12.10–14.00 Uhr für die Mittagspause unterbrochen. Am Nachmittag werden die Traktanden in der Reihenfolge 8, 9, 6, 10, 11.1, 11.2, 12, 13, 16 behandelt.

**8. Bericht und Antrag 45/2002 vom 25. September 2002:
Kulturzentrum Boa: Bauliche Sanierung / Leistungsauftrag / Überführung ins
Verwaltungsvermögen
(Eintreten und Detail getrennt)**

Cony Grünenfelder tritt als Mitarbeiterin des planenden Architekturbüros in den Ausstand.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK hat sich mehrheitlich zur Boa als Kulturinstitution bekannt. Die Kommission trat grossmehrheitlich auf die Vorlage ein. In der Diskussion war unbestritten, dass die Anrainer der Boa vor massiven Nachtruhestörungen und Verschmutzungen in angemessener Form zu schützen sind. Dazu dienen einerseits die geplanten baulichen Massnahmen, andererseits ist der Betreiber der Boa angehalten, weitere Immissionen zu verhindern. Moniert wurde zudem, dass eine aussagekräftige Analyse zur Wertschöpfung der Boa fehlt. Für einen Teil der Kommission stellte sich die Frage, warum man zuerst die baulichen Massnahmen in Angriff nehmen will und erst nachher der Betreiber definitiv bestimmt wird. Die Kommission wurde dann informiert, dass diese beiden Vorgänge im Idealfall parallel laufen sollen. Die Überführung ins Verwaltungsvermögen war in der Kommission unbestritten. In der Schlussabstimmung wurde der Kredit von 2,05 Mio. Franken für die bauliche Sanierung und der Betriebsbeitrag von Fr. 400'000.– pro Jahr mit 9 : 1 : 1 Stimmen bewilligt.

Eintreten

Markus T. Schmid: Will die Stadt Luzern ein Kulturzentrum wie die Boa? Kann sich die Stadt ein Kulturzentrum wie die Boa überhaupt leisten? Die Antwort ist einfach: Die Stadt Luzern **muss** sich sogar ein Kulturzentrum wie die Boa leisten.

Die Aufgaben und Leistungen, welche eine Stadt erbringen muss, sind vielfältig. Meistens sind Kosten und Nutzen, die daraus resultieren, nicht in einer Milchbuchrechnung gegenüberzustellen. Deshalb darf man nicht nur aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht argumentieren, sondern muss auch soziale, gesellschaftliche, ökologische, kulturelle und nicht zuletzt historische Aspekte in die Entscheidungen einfliessen lassen. Bei der Boa geht es genau um einen solchen Fall. Die Stadt Luzern erbringt mit der Boa eine wichtige Leistung für einen Teil der Bevölkerung, nämlich für Kulturschaffende und Kulturgeniessende. Gerade die Vielfalt des kulturellen Angebots in der Stadt Luzern ist für viele ein Grund, hier zu wohnen.

Die Existenz des Kulturzentrums Boa ist historisch begründet. Es ist für die SP-Fraktion klar ausgewiesen, dass das Bedürfnis für ein Kulturzentrum wie die Boa vorhanden ist. Die Boa bietet Platz für Theater, Tanz, Musik und Literatur wie kaum ein anderes Kulturzentrum in der Zentralschweiz. Zudem können aus dem Mehrsparten-Kulturzentrum Boa spannende und interessante Kombinationen verschiedener Kulturrichtungen entstehen. Ein gut funktionierendes Kulturzentrum Boa hilft mit, die Abwanderung der freien Kulturschaffenden zu stoppen; vielleicht gelingt es sogar, neue Kulturschaffende nach Luzern zu holen.

Dass sich das Umfeld der Boa verändert hat, ist nicht ihr Fehler. Einerseits hat sie seit kurzem

neue Nachbarn erhalten, andererseits hat sich das Ausgehverhalten der Ausgehwilligen, bei welchen es sich nicht nur um Jugendliche handelt, bezüglich Ausgehzeit und Dauer des Ausgangs in den letzten Jahren stark verändert. Dies hat natürlich die Situation für die Betreiberin der Boa nicht vereinfacht.

Mit den vorgesehenen baulichen Massnahmen wird den verschiedenen Veränderungen soweit als möglich Rechnung getragen. Die auffälligste Massnahme ist die Verlegung des Eingangs. Die Mitglieder des Grossen Stadtrats haben gestern von einem Teil der Mieterinnen und Mieter des Boa-Gewerbeteils einen Brief erhalten, in welchem es heisst, man habe das Gespräch mit ihnen nie gesucht. Der Sprechende möchte dazu eine Stellungnahme des Stadtpräsidenten oder des Baudirektors.

Die SP-Fraktion findet es richtig, dass die Stadt die Boa nicht selber betreiben will. Folglich braucht es aber, wie im Bericht und Antrag aufgezeigt wird, einen Leistungsauftrag, der dem etwas schwierigen Umfeld der Boa gerecht wird. Die SP-Fraktion unterstützt den im Bericht und Antrag aufgezeigten Weg, alle Anspruchsgruppen zu integrieren, um eine neue Betreiberin zu finden. Es liegt nahe, dass die IKU Boa, die jetzt gewisse Erfahrungen gesammelt hat, wieder die Betreiberin sein wird, wenn sie bereit ist, den Leistungsauftrag anzunehmen, den die Stadt formuliert.

Die SP-Fraktion ist damit einverstanden, dass der Kulturteil der Boa-Liegenschaft in das Verwaltungsvermögen der Stadt überführt wird. Das würde auch dafür garantieren, dass in der Boa weiterhin Kultur betrieben werden kann und die Liegenschaft nicht für andere Zwecke genutzt wird.

Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen.

Rolf Krummenacher: Der Bericht und Antrag ist ein Teil einer Fortsetzungsgeschichte, die mit der Kulturraumoffensive begann und zu einem ausgewogenen Kulturangebot führte: Sedel, Schüür, Boa, KKL. Die FDP-Fraktion möchte diese Balance, diesen Kulturfrieden beibehalten. Sie steht deshalb prinzipiell zu Investitionen und zusätzlichen Betriebsmitteln, wie sie vorgeschlagen werden, soweit sie natürlich auch in der Linie der von der FDP-Fraktion positiv aufgenommenen kulturpolitischen Standortbestimmung der Stadt liegen, welcher der Grosse Stadtrat letztes Jahr zugestimmt hat. Das ist bei der Boa der Fall, auch wenn damals von einer Investition von rund 1 Mio. Franken die Rede war. Die FDP-Fraktion ist bereit, die Fortsetzung zu unterstützen und die Balance, den Kulturfrieden zu erhalten. Sie hält sich an ihre Aussagen und nimmt nun bezüglich der Boa wie auch bei kommenden Vorhaben im kulturellen Bereich ihre politische Verantwortung wahr. Die Fraktion hat sich die Frage gestellt, ob diese Fortsetzung an einem anderen Ort oder mit einem anderen Inhalt stattfinden könnte. Sie suchte nach Alternativen.

Zum Ort: Es zeigte sich kein anderer Ort in einer so guten, relativ zentralen Lage. Zudem sprechen bereits getätigte Investitionen für das Verbleiben an diesem Ort; es gilt, diese Investitionen zu schützen. Am bestehenden Ort sind aber weitere Investitionen notwendig. Man muss die Erschliessung ändern. Der Sprechende möchte wie Markus T. Schmid wissen, wie der Konflikt mit den Mietern angegangen wurde und wie man ihn entschärfen kann. Louis Schumacher wird in der Detailberatung noch darauf eingehen. Die 2,05 Mio. Franken für die

bauliche Sanierung und Isolationsmassnahmen sind nach Ansicht der FDP-Fraktion gerechtfertigt, auch in Relation zum Umfeld, z. B. zu diesen 112 Wohnungen.

Zum Inhalt: Man muss sich die Frage stellen, was geschehen würde, wenn man diese Hülle jetzt noch einmal professionell erweitert, aber keinen adäquaten Inhalt hätte. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass Bedürfnisse vorhanden sind, dass es auch Alternativen zum heutigen Betrieb gibt, wenn man die Boa nicht mehr wie bisher weiterführen könnte. Angesichts der vielen Interessenkonflikte in und um das Gebäude, und angesichts der schwierigen Betreiber-situation verlangt die FDP-Fraktion vom Stadtrat ein konsequentes, phasenweises Vorgehen. Man muss bei der baulichen Sanierung die Isolationsmassnahmen und eine neue Erschliessung realisieren, wobei die heutigen Mieter miteinbezogen werden müssen. Zu diesem Vorgehen sieht die FDP-Fraktion keine Alternative. Aber die Anpassungen, die man im Innenausbau macht, soll man erst dann vornehmen, wenn die Betreuung klar ist. Nach Ansicht der FDP-Fraktion sollte man anhand des skizzierten Leistungsauftrags schnell Verhandlungen aufnehmen und den Leistungsauftrag dabei konkretisieren und weiterentwickeln. Man darf ihn aber nicht verwässern. Wie vorgeschlagen kann in einem ersten Schritt die IKU Boa Verhandlungspartnerin sein. Die FDP-Fraktion kann sich aber auch vorstellen, dass man ganz am Anfang auf dem Markt nach Interessenten sucht, erste Gespräche führt und sich dann für jemanden entscheidet. Auf jeden Fall muss das Vorgehen beim Verhandeln konsequent sein. Dazu braucht es eine Strategie, die es erlaubt, eine Verhandlung auch abzubrechen, sodass man sich nicht einem einzigen Betreiber ausliefert, sondern jederzeit Alternativen hat. Dass die Stadt die Boa selber betreibt, wäre keine echte Alternative, sondern nur eine Notlösung. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich bereit, der Investition von 2,05 Mio. Franken zuzustimmen. Sie ist auch bereit, die Subventionen auf der Basis des Leistungsauftrags zu verdoppeln, also auf der Basis von klaren, messbaren, kontrollierten Zielen. Sie erwartet eine konsequente Umsetzung des Leistungsvertrags: Wenn die Ziele nicht erfüllt werden, muss man Massnahmen ergreifen. Schliesslich ist die Fraktion auch grossmehrheitlich dafür, den Kulturteil der Boa-Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen zu überführen.

Markus Boyer: Die Boa ist ein Teil des Luzerner Kulturmosaiks, eine Kulturwerkstatt und ein Kulturangebot, das durch keine andere Institution abgedeckt werden kann. Wer für die Boa ist, der muss auch dafür sorgen, dass sie eine Zukunft hat und überleben kann. Die CVP/CSP-Fraktion hat sich schon im Rahmen der Kulturdiskussion eingehend mit dem Problemkind Boa, seinen Zukunftsmöglichkeiten und Schwierigkeiten auseinander gesetzt und die Boa einerseits in kultureller Hinsicht als Möglichkeit alternativer Kultur und Nischenkultur, als Werkstatt und Experimentierort klar und eindeutig bejaht; andererseits hat sich die Fraktion aber auch für die Boa als Gebäude mit sehr guten Einrichtungen ausgesprochen, das man erhalten möchte und nicht aufgeben soll. Unter diesen Prämissen ist die CVP/CSP-Fraktion mit dem Stadtrat einig, dass nur ein Konzept sinnvoll ist, welches in der Boa einen Mix von Theater, Musik und Tanz zulässt. Die vielfach diskutierte Beschränkung auf den Bereich Theater käme einer Monokultur gleich, welche den heutigen Entwicklungen im Theater, die spartenübergreifende Produktionen erfordern, in keiner Weise gerecht würde. Wenn man die Lärmproblematik und die inzwischen entstandene Wohnsiedlung miteinbezieht, ist es unausweich-

lich, die vorgeschlagenen baulichen Massnahmen und Verbesserungen zu realisieren, obwohl sie sehr teuer sind. Wenn der Schallschutz erreicht wird, was die Fraktion von den baulichen Massnahmen erwartet, und wenn auch die Boabesucher Rücksicht nehmen, sollte ein wohlwollendes Nebeneinander von Wohnen und Kulturbetrieb möglich sein, ein Nebeneinander, welches die Fraktion ausdrücklich auch im Rahmen der städtischen Nutzungsdurchmischung sehr begrüsst.

Ebenso klar wie sich die CVP/CSP-Fraktion für die Boa als Haus und als Kulturangebot ausgesprochen hat, hat sie auch gefordert, dass durch einen klaren Leistungsauftrag der Betrieb gesichert, geklärt und geordnet und Kontinuität gewährleistet wird. Die Fraktion ist mit der aufgezeigten Stossrichtung für den Leistungsauftrag einverstanden. Sie ist ausnahmsweise auch damit einverstanden, dass dem Parlament nicht ein fertig ausformulierter Text zur Genehmigung vorgelegt wird, sondern eine Art Rahmenformulierung. Die Fraktion möchte beim Leistungsauftrag zum Passus „Einhalten der Lärmwerte“ eine Ergänzung: Es soll unterschieden werden zwischen zwei Arten von Lärm. Den internen Lärm wird man mit baulichen Massnahmen in den Griff bekommen, den externen Lärm zu verhindern ist wahrscheinlich schwieriger. Da muss der Betreiber mithelfen. Es müsste auch von Sanktionen die Rede sein, die man ergreifen will, wenn dieser externe Lärm nicht verhindert wird. Die Fraktion hat lange darüber diskutiert, ob es richtig ist, Verhandlungen mit der IKU Boa erst zu führen, wenn man über den Baukredit entschieden hat. Sie ist aber damit einverstanden; sie unterstützt es, dass der Stadtrat dieses Signal für die Verhandlungen aussenden kann. Die Fraktion ist überzeugt, dass entweder die Verhandlungen mit der IKU Boa – was ideal wäre – oder mit einem anderen Betreiber zum Erfolg führen.

Bezüglich des Briefes, welchen die Boa-Mieter an die Mitglieder des Grossen Stadtrats schickten, bemerkt der Sprechende, dass in letzter Zeit solche Zuschriften zunehmen. Wo Rauch ist, ist offenbar auch ein bisschen Feuer. Der Stadtrat betont zwar immer wieder, dass Gespräche, Information und Kommunikation mit allen Interessierten, Beteiligten und Betroffenen stattfinden. Es scheint aber, dass diesbezüglich im Stadthaus – der Sprechende sagt ausdrücklich nicht beim Stadtrat – Defizite vorhanden sind. Man sollte diese Information und Kommunikation auch auf unterer Stufe sicherstellen.

Die CVP/CSP-Fraktion stimmt dem Kredit von 2,05 Mio. Franken für die Lärmschutzsanierung zu. Sie genehmigt auch den erhöhten Betriebsbeitrag und befürwortet die Überführung der Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen.

Marcel Lingg: Offen und schonungslos kritisiert der Stadtrat die bisherige Arbeit der IKU Boa. Der Sprechende zitiert aus dem Bericht und Antrag: „Rigide Sponsoring-Vorschriften, wenig Kostenkontrolle, mangelnde Professionalität führten dazu, dass immer mehr Veranstalter die Boa mieden oder meiden mussten und sich eine eigene Boa-Szene formierte, die die Boa als ‚ihr‘ Kulturzentrum nutzte.“ Welche Schlussfolgerungen zieht der Stadtrat aus diesem organisatorischen Debakel? „Um dem öffentlichen Interesse ... gerecht zu werden, sollte die Betreiberorganisation über eine möglichst hohe Legitimation verfügen. Diese Legitimation ist aus historischer Sicht am ehesten bei der IKU Boa zu finden. Die IKU Boa ist daher in erster Linie auch als künftige Betreiberin der Boa anzusprechen.“ Auch wenn der Stadtrat zumindest

Szenarien bei einem Scheitern der IKU Boa vorsieht, ist es für die SVP-Fraktion unverständlich, dass nach einer vom Stadtrat selber erkannten Unprofessionalität und Führungslosigkeit (Stichwort basisdemokratische Führungsstruktur) an der IKU Boa festgehalten wird, obwohl der Stadtrat selber alles andere als überzeugt ist, dass die IKU Boa fähig und auch willig ist, die Anforderungen zu erfüllen.

Heute soll viel Geld für eine alternative Kulturszene gesprochen werden, einzig auf Druck und Wunsch der „vereinigten Linksparteien“. Tatsache ist, dass die eigentliche Kulturszene als seriöser Ansprechpartner, welcher die Boa nutzen soll, als Organisator und Veranstalter inexistent ist. Oder wie ist sonst der hilflose Aufruf des Stadtrats im Bericht und Antrag zu interpretieren: „Die IKU Boa ist ... aufgefordert, ihre Bereitschaft zu bekunden, dem neuen Leistungsauftrag entsprechen zu wollen und mit der Stadt eine konstruktive und gute Partnerschaft zu pflegen.“ Zu starr hält der Stadtrat an der IKU Boa und somit auch an der bisherigen Programmkonzeption der Boa fest. Ist es wirklich notwendig, dass in der Boa weiterhin ein ausschliesslich linksalternatives, spartenübergreifendes Programm angeboten wird? Gäbe es nicht auch neue Nutzungsmöglichkeiten? Noch ungelöst sind die Standorte der Theaterbetriebe Spielleute und La Fourmi. Wieso kann die Boa-Lokalität nicht auch als reines Theaterhaus genutzt werden, wo sich publikumsanziehende wie auch alternative Produktionen abwechseln? Wäre es nicht besser, die Theaterraumproblematik heute anzugehen, als eine in die falsche Richtung zielende Boalösung zu realisieren? Ist es nun wirklich notwendig, die Boa teuer auch als Konzertsaal umzubauen, und zwar nur aus dem Grund, weil sich die alternative Kulturszene offensichtlich aus ideologischen Gründen mehrheitlich weigert, mit anderen Anbietern oder Lokalitäten (Jugendhaus, Schüür, ABC-Mix usw.) zusammenzuarbeiten?

Im Zusammenhang mit der Boa als Konzertsaal erinnert der Sprechende an andere Diskussionen des Grossen Stadtrats über die lärmbelästigte Nachbarschaft: Beispiele sind das Beach-Volleyball-Turnier, das Altstadtfest, und das Thema wird wohl auch wieder aktuell, wenn es um die Allmend-Nutzung geht. Dieser Konflikt lässt sich nicht allein auf die Boa-Problematik reduzieren. Was die SVP-Fraktion jedoch erstaunt, ist die Tatsache, dass diejenigen Politiker im Grossen Stadtrat, die bisher ausnahmslos die Interessen der Anwohner vertraten, nun ausgerechnet bei der Boa die Seite gewechselt haben. Man soll sich keine Illusionen machen: Auch mit einem millionenteuren Umbau und der Verlegung des Eingangs wird es zu Lärmbelästigungen der Anwohnerschaft kommen, solange am Konzertsaal-Konzept mit Veranstaltungen bis weit nach Mitternacht festgehalten wird. Der SVP-Fraktion fällt auch auf, dass vor allem auch wieder die Linksparteien ausgerechnet bei der Boa-Liegenschaft auf die Forderung nach einem Umweltverträglichkeitskonzept oder Verkehrskonzept verzichten. Glaubt der Stadtrat wirklich, dass alle Besucher der linksalternativen Kulturszene schön brav, gemäss ideologischen Vorgaben, mit dem Velo oder einem vbl-Bus zur Boa fahren?

Der Sprechende kommt auf den Brief zu sprechen, der den Mitgliedern des Grossen Stadtrats zugestellt wurde. Offensichtlich ist die SVP-Fraktion mit ihrer Befürchtung nicht allein, sondern wird in ihren Anliegen von der Wirtschaft und vom Gewerbe unterstützt. Entweder hat der Stadtrat das Gespräch mit den Mietern im Gewerbeteil der Boa nicht gesucht, oder, wenn er es gesucht hat, hat er die von dieser Seite ausgehende Skepsis im Bericht und Antrag verheimlicht. Das Gewerbe muss massive Einschränkungen hinnehmen. Bäume werden durch

Gitter ersetzt. Die Problematik Lärm hat der Sprechende bereits angesprochen. Dazu kommen Probleme mit dem Abfall, mit Sprayereien, mit der Plakatierung. Es ist eine Illusion zu glauben, dass diese Nebenerscheinungen nicht auftreten. Gerade linke und alternative Velofahrer kümmern sich doch keinen Deut darum, ob sie ihr Velo auf einem Veloparkplatz oder irgendwo vor einer Hauswand abstellen. Und welcher Raucher – das ist jetzt allerdings nicht parteipolitisch gemeint – wirft eine Zigarette nicht einfach beim Hauseingang auf den Boden? Die Forderung nach Sanktionen oder Massnahmen, welche die Sprecher der FDP-Fraktion und der CVP/CSP-Fraktion stellten, ist nach Ansicht der SVP-Fraktion nur eine Worthülse, löst aber das Problem nicht.

Der Sprechende hat genügend offene Fragen und Mängel im Zusammenhang mit dem Kulturzentrum Boa erwähnt, sodass es nur konsequent wäre, wenn der Rat dem Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung folgen würde. Wenn der Bericht und Antrag nicht zurückgewiesen wird, muss ihn die SVP-Fraktion ablehnen. Formell richtig ist aber auch ihrer Ansicht nach die Überführung ins Verwaltungsvermögen.

Hans Stutz: Die GB-Fraktion stellt den Antrag, erstens den Kredit, zweitens die Betriebsmittel zu genehmigen, drittens der Überführung ins Verwaltungsvermögen zuzustimmen. Was der Grosse Stadtrat heute zu beschliessen hat, sind Folgekosten von zwei Entscheiden, die in den 80er- und 90er-Jahren gefällt wurden. Der erste Entscheid war der Kulturkompromiss: Einerseits wurden dadurch ganz grosse Bauten ermöglicht, andererseits musste man auch andere Kulturszenen zufrieden stellen. Dieser Kulturkompromiss ist fragil und könnte irgendeinmal gefährdet sein. Der zweite Entscheid bestand darin, das „Wobmann-Areal“ für Wohnbauten zu nutzen. Diesen Entscheid fällte offenbar nicht nur der Stadtrat, sondern sogar der Grosse Stadtrat. Wegen dieser Wohnbauten sind nun relativ umfangreiche Lärmschutzmassnahmen nötig. Auch muss der Eingang, der bis jetzt relativ geeignet war, versetzt werden. Es gibt dafür drei Möglichkeiten: Man versetzt ihn nach hinten oder macht den Zugang über den Parkplatz oder in Richtung Geissensteinring. Bei dieser Möglichkeit liegt das Problem darin, dass es einen Grundbucheintrag gibt. Der Sprechende regt an, dass abgeklärt wird, ob man den Grundbucheintrag nicht überprüfen könnte, wenn weitere Lärmschutzmassnahmen gemacht werden. Klar ist, dass dieser Interessenskonflikt gelöst werden muss. Der Vorschlag, den Zugang über den Parkplatz zu führen, hat gewisse Vorteile, indem nämlich dann die Lärmmissionen von innen nicht so gut nach aussen dringen können. Die GB-Fraktion beantragt also, den Kredit von 2,05 Mio. Franken für den Lärmschutz und den Umbau zu genehmigen. Es handelt sich dabei wie gesagt um Folgekosten, wenn auch nicht um gebundene Ausgaben. Was den Leistungsauftrag betrifft, ist auch die GB-Fraktion der Ansicht, dass in erster Linie mit der IKU Boa verhandelt werden soll. Sie ist aufgrund ihrer Erfahrung und der Verdienste, die sie erworben hat, die legitime erste Ansprechperson. Für die GB-Fraktion ist klar, dass der mehr oder weniger autonome Charakter der Boa mit dem entsprechenden Angebot erhalten bleiben soll. Deshalb ist die Fraktion nicht ganz damit einverstanden, dass die Stadt in den Vorstand der IKU Boa mit Stimmrecht eintreten will; die Stadt sollte, wenn schon, dann nur mit beratender Stimme im Vorstand Einsitz nehmen.

Die zukünftigen Betreiberinnen und Betreiber der Boa müssen für die Einhaltung der Lärm-

schutzbedingungen garantieren können, soweit das möglich ist. Aber vereinzelte Konflikte werden auch in Zukunft unvermeidbar sein. Es muss ein wohlwollendes Nebeneinander zustande kommen, wie es Markus Boyer angetönt hat.

Zu Marcel Lingg bemerkt der Sprechende, dass bei vielen Veranstaltungen der IKU Boa darauf hingewiesen wird, es ständen keine Parkplätze zur Verfügung und die Besucherinnen und Besucher seien daher eingeladen, entweder mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuss zu kommen.

Stadtpräsident Urs W. Studer dankt der überwiegenden Mehrheit des Rats für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Bei der SVP hat er seit der gestrigen Bundesratswahl einmal mehr den Eindruck, dass sie sich zu profilieren versucht, indem sie sich gegen den Rest des Landes, gegen sämtliche anderen Parteien stellt. Manchmal fragt er sich, woher diese Partei die Legitimation und das Selbstbewusstsein nimmt, stellvertretend für die Mehrheit der stimtabstinenten oder stillschweigenden Bürgerschaft zu sprechen.

Der stadträtliche Sprecher weist den Vorwurf von Marcel Lingg dezidiert zurück, es handle sich bei der Angelegenheit Boa um ein von der Stadtverwaltung oder dem Stadtrat verschuldetes organisatorisches Debakel. Die IKU Boa ist ein Verein, der sich selber organisiert. Die Stadt wird in Zukunft durch eine Leistungsvereinbarung, die konkreter als heute bestimmt, was nicht nur inhaltlich, sondern auch organisatorisch innerhalb und ausserhalb dieser Liegenschaft zu geschehen hat, vermehrt Einfluss nehmen. Es ist nicht so, dass dieser Bericht und Antrag hilflose Aufrufe an die Adresse der jetzigen Betreiberschaft IKU Boa enthält, sondern er skizziert auf S. 24 in aller nur wünschbaren Klarheit, dass die Stadt, wenn sie in den Verhandlungen mit der IKU Boa nicht zum Ziel kommt, als Ultima Ratio den Betrieb dieses Kulturzentrums ausschreiben würde. Lediglich als Zwischenlösung ist auch denkbar, mit konstruktiven Kräften rund um die Boa eine neue Betreiberschaft aufzubauen. Das hat die Stadt in anderen Fällen auch schon getan. Es ist richtig, dass der Leistungsvertrag, der gemeinsam erarbeitet werden soll, der Betreiberschaft auch eine gewisse Verantwortung dafür übertragen wird, was ausserhalb der Liegenschaft geschieht. Aber die Betreiberschaft der Boa kann nicht für alles verantwortlich gemacht werden, was im öffentlichen Raum der Stadt geschieht. Die Innenstadt wird bei verschiedensten Anlässen von Personen und Menschengruppen frequentiert; Verunreinigungen, Sprayereien, Nachtruhestörungen kommen nicht nur in der unmittelbaren Umgebung der Boa vor und werden auch dort nicht ausschliesslich von Besucherinnen und Besuchern der Boa verursacht.

Die Zuschrift eines Teils der Mieterschaft an die Mitglieder des Grossen Stadtrats hat der stadträtliche Sprecher gestern in seiner Postmappe vorgefunden. Sie enthält auch absolute Unwahrheiten. Markus Boyer hat den Verdacht geäussert, die Kommunikation habe offenbar nicht stattgefunden. Der stadträtliche Sprecher weist darauf hin, dass z. B. der Architekt dieses Reinvestitions- und Sanierungsvorhabens Mieter im Gewerbeteil der Boa-Liegenschaft ist. Der stadträtliche Sprecher muss in diesem Brief den Versuch sehen, einen Keil zwischen die Stadtverwaltung und ihre Exekutive auf der einen Seite und den Grossen Stadtrat auf der anderen Seite zu treiben. Das Parlament könnte so in Bezug auf die Beschlussesanträge verunsichert werden und die Entscheidung aufschieben. Über die Mittagszeit hat der stadträtli-

che Sprecher mit dem Stadtbaumeister konferiert, welcher ihm versicherte, dass die auf der Boa-Liegenschaft Gewerbetreibenden selbstverständlich darüber informiert wurden, was man in Bezug auf den Boabetrieb plant. Sowohl die Mieter wie auch die Nachbarschaft können beim Baubewilligungsverfahren Einsprachen machen, wenn sie der Überzeugung sind, dass irgendetwas nicht rechtens sei. Aber der stadträtliche Sprecher weist den Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurück, die Verantwortlichen der Verwaltung hätten die Gewerbeteilmieterschaft der Liegenschaft Boa bezüglich dieses Vorhabens nicht informiert.

Baudirektor Kurt Bieder hat den Brief, den ein Teil der Mieterschaft auf dem Boa-Gelände an die Mitglieder des Grossen Stadtrats schickte, heute zum ersten Mal gesehen. Die Vorarbeiten zu diesem Bericht und Antrag liefen schon seit vielen Monaten; man hat das Gelände angeschaut, man hat Messungen gemacht; dabei mussten selbstverständlich auch die Mieter im Gewerbeanteil der Boa involviert werden. Der stadträtliche Sprecher ist erstaunt, dass sie dieses Schreiben nicht früher, sondern erst zwei Tage vor der Ratssitzung abschickten und, wenn irgendetwas nicht korrekt verlaufen sein sollte, nicht direkt mit der Baudirektion oder dem Hochbauamt Kontakt aufnahmen.

Auch bei der Boa zeigen sich die Probleme der Enge. Der Eingang muss verlegt werden, und es ist nicht zu umgehen, dass der Bereich des Boa-Gewerbeanteils mehr tangiert wird als bisher. Der stadträtliche Sprecher hat heute Morgen mit Bruno Weishaupt gesprochen; man hat informiert. Die Stadt hat als Vermieterin Verträge mit den Mietern der Gewerberäume, und sie muss selbstverständlich ihre Verpflichtungen wahrnehmen; vom Mietrecht her darf sie die heute bestehenden Mietverträge nicht tangieren. Auch im eigenen Interesse setzt sie alles daran, möglichst wenig Friktionen zu erzeugen. Im Bericht und Antrag ist auf S. 15 oben aufgeführt, welche Anpassungsarbeiten wegen der neuen Eingangssituation vorgenommen werden müssen. Es steht da auch: „Somit ist auch ein autonomer Zugang zum Gewerbeanteil sichergestellt.“ Obwohl man versucht, die Bereiche so weit als möglich zu entflechten und die Autonomie des Gewerbeanteils aufrechtzuerhalten, sind gewisse gemeinsam nutzbare Flächen nicht zu vermeiden. Wenn der Grosse Stadtrat den Kredit spricht, wird man beim Baubewilligungsverfahren und bei den Plänen, die dazu noch gemacht werden müssen, weiterhin das Gespräch suchen und schauen, wie man optimal auf die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden eingehen kann. Der stadträtliche Sprecher wird der Frage noch nachgehen, wie die Gespräche bisher im Detail verlaufen sind und ob wirklich Versäumnisse vorkamen. Aber er glaubt, es ist verfrüht, einfach zu sagen, in der Stadtverwaltung werde den Anliegen der Mieterschaft nicht genügend Rechnung getragen. Soweit er informiert ist, versucht man ausserordentlich sensibel zu reagieren und mit denjenigen, die betroffen sind, im Gespräch Lösungen zu suchen. Aber er muss zugeben, dass für den Gewerbeanteil von der Übungsanlage her eine gewisse verschärfte Situation nicht zu vermeiden ist. Wenn man das verhindern möchte, müsste man ehrlicherweise das ganze Projekt aufgeben. Was in diesem Brief vorgebracht wird, muss man also ein bisschen relativieren, aber der stadträtliche Sprecher wird jeden einzelnen Punkt noch mit seinen Mitarbeitern überprüfen, ob zu Gunsten des Gewerbeanteils weitere Optimierungen möglich sind.

Guido Durrer: Es ist immer ein bisschen gefährlich, gegen eine solche Vorlage zu sprechen, weil es dann bald einmal heisst, man sei gegen die Kultur. Der Sprechende ist keineswegs gegen die Kultur, aber als er diese Vorlage und gleichzeitig das Protokoll der GPK las, fragte er sich, weshalb es solche enormen Vorbehalte gibt, die zum Teil jetzt auch wieder geäussert wurden, und weshalb man trotz der Vorbehalte am Schluss der Vorlage fast einstimmig zustimmte. Der Sprechende zweifelt, ob man mit der Boa auf dem richtigen Weg ist. Den Brief der Mieterschaft im Gewerbeanteil der Boa würde er nicht so negativ werten, wie der Stadtpräsident es getan hat, sondern als ein Zeichen ihrer Verunsicherung. Der Sprechende hat kein gutes Gefühl, der Vorlage heute in dieser Form zuzustimmen. Er teilt die Vorbehalte von Marcel Lingg bezüglich der Lärmimmissionen, er schliesst sich auch den kritischen Bemerkungen von Rolf Krummenacher und Markus Boyer an. Man ist nicht sicher, wie es mit der Boa weitergehen soll, was dabei herauskommt. Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrats, sich gut zu überlegen, ob man heute dieser Vorlage zustimmen soll. Er wird gegen seine Fraktion den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion unterstützen und, wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, dem Baukredit nicht zustimmen, aber die anderen zwei Punkte annehmen.

Den Standort der Boa muss man noch einmal hinterfragen. Die Situation hat sich verändert: Früher war dort eine Industriezone, heute steht die Boa mitten in einem Wohnquartier. An der Sitzung der GPK konnte der Stadtbaumeister nicht hundertprozentig zusichern, dass mit dem Kredit von 2,05 Mio. Franken die Lärmeindämmungsmassnahmen gewährleistet sind und nachher nicht immer noch Probleme bestehen. Der Sprechende könnte sich vorstellen, dass die Boa eher für alternatives Theater zur Verfügung steht, dass man aber Musik und die damit verbundenen Lärmimmissionen ausschliesst. Er hat einfach das Gefühl, wenn der Grosse Stadtrat der Vorlage heute zustimmt, wird es nachher weitergehen wie bisher, und in zwei oder drei Jahren muss man wieder über das Problem Boa diskutieren. Dann wird man vielleicht feststellen, dass heute ein Fehlentscheid getroffen wurde, dass falsch konzipiert und in die falsche Richtung gearbeitet wurde. Der Sprechende bejaht grundsätzlich, dass es ein Kulturzentrum für das alternative Theater und die Kulturschaffenden in diesem Bereich braucht. Eine Entscheidung sollte man aber erst fällen, wenn bezüglich des Standorts, der Nutzung, des Leistungsvertrags und der neuen Betreiberschaft noch weitere Abklärungen gemacht worden sind. Dann soll der Grosse Stadtrat noch einmal über die Boa diskutieren.

Christa Stocker Odermatt: Es wurde richtig gesagt, dass sich die Boa als Theaterraum anbietet. Die Boa ist ein toller Ort für Theater, und wenn die Stadt ihre Betriebsbeiträge verdoppelt, wird dort auch mehr Theater stattfinden können. Aber die Idee, die Boa solle nur noch für Theater zur Verfügung stehen, damit man so die Lärmfragen ausgliedern könnte, ist nicht realistisch, denn es ist effektiv so, dass mit Musikveranstaltungen, Disko, Konzerten und mit spartenübergreifenden Projekten eher Besucherinnen und Besucher angelockt werden, wodurch eine Quersubventionierung stattfindet. Wenn man in der Boa nur Theater will, müsste man Betriebsbeiträge von Fr. 600'000.– bis Fr. 700'000.– leisten, damit ein solcher Betrieb in diesem Rahmen geführt werden könnte.

Bezüglich der baulichen Massnahmen ist es der GB-Fraktion ein Anliegen, dass man noch

einmal versucht, mit dem Quartier zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, damit man den ursprünglichen Eingang nutzen könnte, auch wenn ein grundbuchamtlicher Eintrag besteht. Die GB-Fraktion hat ein gewisses Verständnis für die Anliegen der Gewerbetreibenden. Deshalb sollte man diese Frage noch einmal überprüfen. Der IKU Boa oder einer neuen Betreiberin werden öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt; deshalb erwartet die GB-Fraktion, dass man mit dem Quartier eine gute, offene Kommunikation pflegt und versucht, Goodwill zu schaffen. Es ist wichtig, dass dort hinten für die Independent Culture ein junges, autonomes Kulturzentrum zur Verfügung steht, aber es ist auch wichtig, dass man versucht, miteinander einen guten Umgang zu pflegen.

Marcel Lingg: Christa Stocker stellt die Forderung, man solle einen anderen Eingang prüfen. Wenn aber der Grosse Stadtrat heute zu diesem Bericht und Antrag Ja sagt, gibt es nichts mehr zu prüfen, dann ist das Projekt angenommen, wie es im Bericht und Antrag enthalten ist. Wenn die GB-Fraktion will, dass man einen anderen Eingang prüft, müsste sie konsequenterweise die Vorlage ebenfalls zur Überarbeitung zurückweisen; alles andere ist formell falsch.

Christa Stocker Odermatt widerspricht: Die GB-Fraktion steht voll und ganz hinter dem Bericht und Antrag, es geht ihr in keiner Weise darum, die Vorlage zu verhindern. Die Sprechende wird beim Detail den Antrag stellen, dass man bezüglich der baulichen Massnahmen noch einmal das Gespräch sucht.

**Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt.
Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 45/2002 eingetreten.**

Detail

Punkt 1: Keine Wortmeldung.

Punkt 2

Christa Stocker Odermatt stellt den Antrag, dass man noch einmal versucht, das Problem des Eingangs zu prüfen.

Ratspräsident Ruedi Schmidig lässt über eine entsprechende Protokollbemerkung abstimmen; die Baudirektion soll die Eingangssituation noch einmal prüfen.

Der Grosse Stadtrat nimmt diese Protokollbemerkung an.

Louis L. Schumacher hätte gern vor der Abstimmung über diese Protokollbemerkung gesprochen, denn Christa Stocker meint natürlich, dass man mit den Liegenschaftsbesitzern Geissensteinring 40–44 verhandeln soll, die im Grundbuch einen Eintrag haben. Der Eintrag wurde ganz bewusst gemacht, weil diese Bewohner vor der Boa da waren. Es wäre eine Zumutung, von ihnen zu verlangen, sie sollen den Eingang wieder dort akzeptieren, obwohl grundbuchamtlich eingetragen ist, dass sie ihn dort nicht wollen. Ist das der Sinn der Protokollbemerkung? Der Sprechende hat auch einen Brief erhalten, worin sich diese Bewohner beklagen, ihre Gärten würden als Abfalleimer und auch als Pissoir benutzt. Es ist naiv zu verlangen, man solle mit diesen Liegenschaftsbesitzern verhandeln.

Christa Stocker Odermatt weiss, dass die Situation komplex ist; eigentlich ist es fast eine Patt-situation. Die Gewerbetreibenden muss man auch ernst nehmen; deshalb ist es der GB-Fraktion wichtig, dass die Frage des Eingangs noch einmal geprüft wird. Die Sprechende fragt, ob man schon weiss, wohin die Mobility-Parkplätze verlegt werden.

Ratspräsident Ruedi Schmidig räumt ein, dass Louis Schumacher noch vor der Abstimmung hätte zu Wort kommen sollen, denn er war auf der Rednerliste. Er fragt Louis Schumacher, ob er beantrage, dass man die Abstimmung wiederholt.

Louis L. Schumacher möchte klar wissen, was die Protokollbemerkung bedeutet. Ist damit gemeint, dass man mit den Eigentümern der Liegenschaften Geissensteinring 40–44 darüber verhandelt, den Grundbucheintrag aufzuheben? Oder geht es nur darum, den Eingang der Gewerbetreibenden zu optimieren?

Christa Stocker Odermatt: Es geht um die Optimierung, aber die Optimierung kann ja auch darin bestehen, dass man unter Umständen über den Eintrag im Grundbuch spricht. Die Sprechende hat nicht gesagt, man müsse den Grundbucheintrag ändern; sie will einfach anregen, sich darüber noch einmal Gedanken zu machen.

Markus T. Schmid versteht Louis Schumacher. Er hatte auch ein bisschen Mühe mit dem Antrag, der einfach so aus dem Nichts kam. Er beantragt Rückkommen auf die Abstimmung über diese Protokollbemerkung. Wie sie jetzt umschrieben wurde, bedeutet sie einfach, dass man noch einmal miteinander reden soll. Eine solche Protokollbemerkung ist aber nicht sinnvoll. Es ist klar erwiesen, dass die Anwohner, die schon länger dort sind, auch historisch gesehen ein Recht haben. Anderen Nachbarn gegenüber, die später kamen, hat andererseits die Boa ein historisches Recht, weil sie schon länger da war.

René Maire versteht Christa Stocker gut; sie beantragt, dass man diese Frage mit allen ihren Facetten und Problemen noch einmal anschaut. In diesem Zusammenhang würde dann auch die Fragestellung von Louis Schumacher betrachtet; dann ist das gewährleistet, was man will.

Markus Boyer: Wenn man weiss, wie lange die Baudirektion schon an diesem Projekt arbeitet, und wenn man dem Stadtpräsidenten und dem Baudirektor glaubt, dass mit den Leuten gesprochen wurde, kann man davon ausgehen, dass die verlangte Optimierung bereits stattgefunden hat. Bei einem Lärmproblem muss man die Ursachen bekämpfen. Es ist völlig logisch, den Eingang dort zu machen, wo der Lärm Fremde nicht stört, wie es bisher der Fall war. Jetzt zu versuchen, den Eingang wieder an den alten Ort zurückzunehmen, scheint dem Sprechenden unsinnig. Mit den Mietern im Gewerbeteil, die jetzt nicht zufrieden sind, müsste man noch einmal reden. Aber eigentlich sind sie Mieter, und die Vermieterin, die Stadt, hat für den Eingang nun sicher den besten Standort gewählt, wenn man von der Lärmsituation ausgeht.

Baudirektor Kurt Bieder: Die Situation wurde eingehend analysiert, und man suchte nach der besten Lösung. Es wird jetzt einfach in den Raum gestellt, man habe sich zu wenig überlegt und die nötigen Gespräche nicht geführt. Die Lösung, die dem Grosse Stadtrat präsentiert wird, ist den Umständen entsprechend gut. Das nachbarliche Verhältnis ist nicht einfach; der stadträtliche Sprecher kann nicht in Abrede stellen, dass die Anwohnerinnen und Anwohner zum Teil unzufrieden sind. Mit den baulichen Massnahmen wird nun versucht, die Probleme zu bewältigen. Es wird auch weiterhin versucht, das Vertrauen wiederherzustellen. Der Grosse Stadtrat soll die Vorlage annehmen oder ablehnen; es wäre ein falscher Ansatz, den Entscheid irgendwie durch weitere Gespräche hinauszögern zu wollen.

Was in Bezug auf den Parkplatz Mobility vorgesehen ist, weiss der stadträtliche Sprecher nicht. Solche Fragen sollten jeweils in der Kommission gestellt werden.

Esther Steiger-Müller: Die Protokollbemerkung führt zu neuer Verunsicherung; wenn man wieder über den Eingang zu diskutieren beginnt, werden noch einmal alle mit ihren Wünschen und Vorstellungen kommen. Der Grosse Stadtrat sollte jetzt stark hinstehen und sagen, wie er die Boa will, nachdem die nötigen Abklärungen eigentlich gemacht worden sind. Es werden nie alle ganz zufrieden sein.

Marcel Lingg: Wenn der Grosse Stadtrat einem klar und detailliert beschriebenen Projekt zustimmt, das auch die Verlegung eines Eingangs vorsieht, dann kann man nicht trotzdem noch eine andere Variante prüfen. Wenn man das tun will, muss man die Vorlage zur Überarbeitung zurückweisen. Der Kredit wird für eine klar definierte Lösung beantragt. Vom Vorgehen her bleibt der GB-Fraktion nichts anderes übrig, als wie die SVP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung zu stellen.

Rolf Krummenacher: Es ist nicht Sache des Grossen Stadtrats, Eingänge hin und her zu schieben, nachdem die Kommission den Bericht und Antrag vorberaten hat und man auch davon ausgehen darf, dass die Leute der Verwaltung ihre Arbeit recht gemacht und die Varianten geprüft haben. Auch die GPK hat gesehen, dass die Situation schwierig ist; es gibt viele Interessenkonflikte. Wenn der Grosse Stadtrat die Interessenkonflikte auch noch einmal aufnehmen würde, wäre das Vorhaben sicher zum Scheitern verurteilt. Der Sprechende hat in seinem

Eintretensvotum gesagt, die FDP-Fraktion verlange vom Stadtrat ein konsequentes, phasenweises Vorgehen. Voraussetzung dazu ist aber, dass der Grosse Stadtrat sich nun grossmehrheitlich für etwas entscheidet und dem Stadtrat den entsprechenden Auftrag gibt. Sollten unerwarteterweise zusätzliche Probleme auftreten, darf man dem Stadtrat vertrauen, dass er sie löst und den Grossen Stadtrat auch informiert, wenn dieser allenfalls dazu Stellung nehmen müsste.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst äussert sich zur Lärmproblematik. Auch nach der baulichen Sanierung wird bei der Boa keine Grabesruhe herrschen: Wenn die Leute nach dem Konzert nach Hause gehen, sprechen sie miteinander, und so wird es weiterhin Lärm geben. Lärm ist eine Gegebenheit der heutigen Gesellschaft. Wichtig ist, dass man Vorkehrungen trifft, um den so genannten Lärm der Musik noch mehr einzudämmen. Man hat Lärmproben gemacht: Die Zähler haben jedes Mal sehr hoch ausgeschlagen, wenn ein Auto vorbeifuhr. Es sind die Menschen, die den Lärm machen. Wenn man die Boa nicht mehr weiterführen will, kommen die Menschen trotzdem irgendwo zusammen. Es ist auch ein Teil der Sozialpolitik und der Verantwortung der Stadt, dass sie für die Gesellschaft Angebote schafft. Falls das Angebot in der Boa gemacht wird, weiss man dann auch, wo sich die Leute treffen. Sonst zerstreuen sie sich irgendwohin, und die Probleme sind dann einfach anderswo. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass nicht alle Lärmprobleme im Zusammenhang mit der Boa gelöst werden, aber er ist davon überzeugt, dass die Situation für die Nachbarschaft stark verbessert wird.

Christa Stocker Odermatt betont noch einmal, dass die GB-Fraktion die Boa und die baulichen Massnahmen will; man darf die Haltung der GB-Fraktion nicht falsch interpretieren. Deshalb ist die Sprechende bereit, die Protokollbemerkung zurückzuziehen.

Der Grosse Stadtrat ist damit einverstanden, dass die Protokollbemerkung gestrichen wird.

Punkt 3

Louis L. Schumacher: Der Leistungsauftrag weist viele gute Ansätze auf. Der Sprechende vermisst aber Erhebungen, wer das Angebot der Boa benützt, aus welchen Gemeinden die Besucher kommen, ob sie aus der Stadt, aus der Agglomeration oder der Region stammen. Die Boa macht auch einen Teil der Zentrumslasten der Stadt Luzern aus. Es wäre angebracht, zu diesem Punkt vermehrt Informationen zu erhalten.

Es wurde bereits die Frage angesprochen, welche Verkehrsmittel die Besucher benützen. Wer aus der Agglomeration oder der Region kommt, wird das Auto nehmen. Häufig werden die Autos auf Privatgrundstücken parkiert.

Wie bei allen anderen Kultureinrichtungen der Stadt wäre es auch bei der Boa angebracht, den wirtschaftlichen Effekt abzuklären. Welche Einnahmen bringt die Boa, was kostet sie die Stadt? Auch sollte man den Imageeffekt den Wohnungsmarkt betreffend bedenken, um

dann im Leistungsauftrag allfällige Anmerkungen machen zu können.

Unter der Rubrik Messbares braucht man genügend Informationen und genügend Auflagen, damit man nachher auch Konsequenzen daraus ziehen kann. Der Stadtrat hat versprochen, entsprechend zu reagieren, wenn die Auflagen nicht eingehalten würden. Deshalb muss im Vorstand eine Person der Stadtverwaltung mit Stimmrecht Einsitz nehmen, damit die Stadt gewisse Anliegen durchsetzen kann. Eine beratende Stimme in einem solchen Gremium wäre eine reine Farce.

Um die Nachtruhe garantieren zu können, müsste der Betreiber einen eigenen Ordnungsdienst aufziehen, um den Lärm **nach** dem Anlass möglichst zu verhindern. Ein Teil der Einwohner in der Nachbarschaft der Boa war schon vor der Boa dort, ein Teil kam erst nachher dorthin. Die letztere Gruppe ist zurzeit sehr unter Beschuss mit Bierflaschen, Abfällen und sogar Farbbeuteln; das findet nach den Veranstaltungen statt. Da müsste der Betreiber der Boa mit einem eigenen Ordnungsdienst das Klima verbessern können. Die Alternative bestünde darin, dass diese Bewohner ständig der Polizei anrufen, was nicht das Ziel sein kann. Ein Einfluss der Stadt im Vorstand der Betreiberschaft müsste nicht so sehr den betriebswirtschaftlichen oder den programmtechnischen Bereich betreffen, sondern den „ausserpolitischen“ Bereich, damit die Nachbarschaftsbeziehungen unter Kontrolle kommen. Wenn das nicht gelingt, so muss die Boa, wie der Sprechende glaubt, letztlich umgenutzt werden, dass man nämlich wieder zum Alten zurückkehrt. Vor 10 oder 15 Jahren konnte man den Trend mit Techno, Hip-Hop, Drum and Bass usw. nicht voraussehen, und die Halle war eigentlich auch nicht dafür vorgesehen.

Punkt 4, Punkt 5 und Punkt 6: Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

**S. 27 I., 1. und 2., wird mit 33 : 8 : 2 Stimmen angenommen.
II. wird einstimmig angenommen.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 45/2002 vom 25. September 2002 betreffend

Kulturzentrum Boa

- **Bauliche Sanierung**
- **Leistungsauftrag**
- **Überführung ins Verwaltungsvermögen,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. b Ziff. 9 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I.
 1. Für die Sanierung des Kulturzentrums Boa am Geissensteinring 41 wird ein Baukredit in der Höhe von 2,05 Mio. Franken bewilligt (Luzerner Baukostenindex vom 1. April 2002).
 2. Vor dem Hintergrund des skizzierten Leistungsauftrags wird ein Betriebsbeitrag von Fr. 400'000.– pro Jahr bewilligt. Der Betrag wird an die Teuerung angepasst (Landeskostenindex der Konsumentenpreise vom Januar 2002).
- II. Für die Überführung des Kulturteils der Boa-Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen der Stadt Luzern wird ein Kredit von Fr. 751'637.– bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziff. I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**9. Bericht und Antrag 44/2002 vom 25. September 2002:
Subventionsverträge im Kulturbereich**
- Kleintheater
- Kunstpanorama
- stattkino
(Eintreten und Detail getrennt)

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Eigentlich befindet der Grosse Stadtrat mit dem Bericht und Antrag 44 nur über die Subvention ans Kleintheater, welche die Kommission aufgrund des Grundlagenberichts zur kulturpolitischen Standortbestimmung als folgerichtig erachtete. Das Kleintheater war unbestritten. Ein Antrag auf eine weitere Erhöhung der Subvention um nochmals Fr. 10'000.– wurde mit 2 : 6 : 3 Stimmen abgelehnt. Als Idee wurde in der Kommission mehrfach vorgeschlagen, das Kunstpanorama mit dem Kunstmuseum zu verbinden, aber die Kommission hat darüber nicht abgestimmt. In der Abstimmung wurde die Subvention ans Kleintheater mit 10 : 0 : 1 Stimmen gutgeheissen. Von den Subventionsverträgen mit dem Kunstpanorama und dem stattkino nahm die Kommission mit 10 Stimmen zustimmend Kenntnis, ein Kommissionsmitglied nahm ablehnend Kenntnis.

Eintreten

Marcel Lingg: Bei Beiträgen und staatlichen Subventionen sieht es die SVP-Fraktion als ihre Pflicht an, die Rechtfertigung dieser Verwendung von Steuergeldern genauer abzuklären und unter die Lupe zu nehmen. Damit eine staatliche Subvention gerechtfertigt ist, müssen verschiedene Bedingungen erfüllt sein. Zuerst muss die Frage der ordnungspolitischen Richtigkeit geklärt werden. Steuergelder dürfen nicht an Institutionen ausbezahlt werden, welche im Markt in Konkurrenz zu nicht subventionierten privatwirtschaftlichen Anbietern stehen. Eine grosse Bedeutung misst die SVP-Fraktion bei Subventionszahlungen auch dem öffentlichen Interesse bei. Dieses kann im Bereich von Kultur- und Sportsponsoring an der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung oder etwas einfacher an der Anzahl Eintritte abgelesen werden. Als weiterer Entscheidungsfaktor ist die Verhältnismässigkeit zu beachten. Etwas abstrakt lautet auch hier die Frage, wie viel Steuerfranken der Staat investieren soll, um eine bestimmte Wertschöpfung zu erzielen. Aussagekräftiger und einfacher zu berechnen ist jedoch die durchschnittliche Subvention eines einzelnen Eintrittsbilletts.

Die SVP-Fraktion muss die Qualität des vorliegenden Berichts und Antrags leider bemängeln. Es fehlen darin aussagekräftige Angaben zu den drei Institutionen, welche Antworten auf die in der Einleitung gestellten Fragen gegeben hätten. Erst eine von der SVP-Fraktion angeregte erweiterte Aktenauflage konnte ihr Informationsbedürfnis etwas befriedigen.

Das Kleintheater ist unbestrittenermassen seit Jahren eine attraktive Ergänzung in der Theater- bzw. Kulturszene. Bei Billetteinnahmen von jährlich Fr. 500'000.– können bei Eintrittspreisen zwischen Fr. 25.– und Fr. 30.– zirka 17'000 Besucher gezählt werden. Der grosse Bruder Luzerner Theater weist mit zirka 80'000 Besuchern etwa fünfmal mehr Zuschauer aus, erhält aber von Stadt und Kanton Luzern sowie von anderen Gemeinden mit 21 Mio. Franken im Gegensatz zum Kleintheater mit Fr. 263'000.– das 80fache an Subventionen. Die Stadt subventioniert somit ein Eintrittsbillett des Kleintheaters mit zirka Fr. 10.–, zusätzlich der Kanton mit Fr. 6.–. Zum Vergleich zahlen Stadt und Kanton und die umliegenden Gemeinden ans Luzerner Theater pro Eintritt gut Fr. 200.–; es wurde heute einmal von Fr. 170.– gesprochen, aber wenn man die Subventionen der Gemeinden auch dazu rechnet, wird es mehr.

Die SVP-Fraktion wird dem Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag für das Kleintheater zustimmen. Sie hält aber klar fest, dass nicht einfach die Vorgabe betreffend Eigenfinanzierungsgrad von 70 % eingehalten werden soll, sondern es muss angestrebt werden, diesen zu erhöhen. Ein zu starkes Abgleiten hin zu nichtkommerziellen Produktionen, auch im Hinblick auf eine spätere Verlängerung des Subventionsvertrags, wird von der SVP-Fraktion nicht akzeptiert.

Zum stattkino bzw. zum Verein Filmhaus Luzern: Gemäss eigenen Angaben beträgt die durchschnittliche Besucherzahl im Tag 40 Eintritte, im Jahr somit zirka 14'000 Kinobesucher. Bezogen auf die jährlich vorgesehene Subvention von Fr. 60'000.– wird somit ein Eintrittsbillett mit zirka Fr. 4.– subventioniert. Es sind weniger die Fr. 4.– bzw. Fr. 60'000.–, welche die SVP-Fraktion erstarren lassen, sondern vielmehr die Tatsache, dass mit Steuergeldern ein einzelnes Kino unterstützt wird. Gleichzeitig müssen andere Kinos in der freien Konkurrenz ohne Subventionen bestehen bzw. wegen der Billettsteuer sogar noch netto Gelder an den Staat

abliefern. Als Begründung für diese Subvention wird argumentiert, dass es sich im Programm um Filme handelt, die sonst nirgends zu sehen sind. Wieso sind sie nirgends zu sehen? Weil sie mehr oder weniger niemand sehen will.

Solange der Staat bezahlt, fehlt oft auch die Bereitschaft, im eigenen Betrieb nach Einsparungsmöglichkeiten zu suchen. Da es sich gerade um ein Spartenprogramm für eine Minderheit handelt, ist es fraglich, ob wirklich ein 7-Tage-Wochenbetrieb aufrechterhalten werden muss. Bei einer Betriebszeitreduktion aufs Wochenende oder einzelne Events-Tage könnten nach Ansicht der SVP-Fraktion sicher auch Kosten, vor allem Personalkosten, eingespart werden.

Doch nicht nur den Betrieb des Kinos muss der Steuerzahler mitfinanzieren, auch die Investitionen werden nun vom Staat finanziert. Dass das Darlehen von Fr. 200'000.–, welches nun zurückbezahlt werden soll, ausgerechnet von der Bourbaki-Stiftung stammt, welche ja nur dank Millionenzuschüssen des Staates überleben konnte, scheint der SVP-Fraktion ein bisschen seltsam. Die SVP-Fraktion wird vom Beitrag ans stattkino ablehnend Kenntnis nehmen. Zum Kunstpanorama: Beim vorliegenden Bericht und Antrag geht es zwar institutionsbezogen um das Kunstpanorama, aber man müsste vielmehr thematikbezogen vom Angebot Kunstausstellung sprechen. Tatsache ist, dass auch das Kunstmuseum finanziell schlecht dasteht. Offensichtlich besteht ein Überangebot an meist staatlich subventionierten Kunstausstellungen, derweil das Publikum ausbleibt. Das Angebot wird auch noch von der Ausstellung Rosengart sowie von temporären Ausstellungen in der Kornschütte und von privaten Kunstgalerien ergänzt.

Ein Blick auf die Jahresrechnung 2001 des Vereins Luzerner Ausstellungsraum zeigt, dass aus Eintritt nur ein Ertrag von Fr. 4'465.50 erzielt wurde. Auch wenn offizielle Angaben über die Besucherzahlen fehlen, zählt nach Berechnung der SVP-Fraktion das Kunstpanorama jährlich kaum 1'000 Besucher. Als Mitgliederbeiträge weist der Verein Fr. 760.– aus. Diese Zahlen beweisen wohl, dass schlichtweg kein öffentliches Interesse bestehen kann.

Auf der Ausgabenseite kann es sich der Verein hingegen leisten, einen Personalaufwand von Fr. 50'000.– zu generieren. Ein Mietaufwand ist in der Jahresrechnung gar nicht ausgewiesen; er wurde nämlich bisher direkt von der Stadt bezahlt. Es sind auch noch einmal zirka Fr. 50'000.–. Gemäss den Berechnungen der SVP-Fraktion muss man davon ausgehen, dass ein Eintritt mit bis Fr. 200.– staatlich subventioniert wird.

Alle diese Zahlen liegen in keinem auch nur annähernd vernünftigen Rahmen. Hier werden schlichtweg auf skandalöse Art Steuergelder verschleudert. Dass Linksparteien dagegen nichts einzuwenden haben, überrascht die SVP-Fraktion nicht gross. Hingegen gibt es ihr sehr zu denken, dass bürgerliche Parteien wie die CVP und die FDP diese Unverhältnismässigkeit sogar noch zustimmend zur Kenntnis nehmen können. Die SVP-Fraktion nimmt jedenfalls ablehnend Kenntnis.

Hans Stutz: Die GB-Fraktion beantragt, der Unterstützung von Fr. 170'000.– jährlich für das Kleintheater zuzustimmen und gleichzeitig von den Subventionsverträgen mit dem Kunstpanorama und dem stattkino zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Das Kleintheater ist seit über 30 Jahren ein fester Bestandteil des Luzerner Kulturlebens. Es

war bereits zu einem Zeitpunkt da, als das Angebot viel kleiner war. Es hat immer relativ wenig Unterstützung erhalten. Deshalb ist es angebracht, dass der Betrag erhöht wird.

Fr. 170'000.– pro Jahr erachtet die GB-Fraktion als nicht besonders grossen Betrag.

Was das Kunstpanorama und das stattkino betrifft, ist die GB-Fraktion der Ansicht, das vom Stadtrat im Bericht und Antrag skizzierte Vorgehen sei richtig. Die von der SVP-Fraktion vorgebrachten Einwände enthalten wenig Substanz. Das stattkino erfüllt eine wichtige Funktion, indem es Filme aus der Filmgeschichte zeigt oder Filme, die im Mainstreamkino nicht zu sehen sind, und es wird auch gut genutzt. Wenn Marcel Lingg sagt, diese Filme würden in anderen Kinos nicht gezeigt, weil sie nicht genug Publikum anziehen, macht er damit nur deutlich, wie wenig er von der Materie versteht.

Es ist klar, dass das stattkino entschuldigt werden muss. Es handelt sich um eine Folge aus der Geschichte mit dem Bourbaki-Bau. Die GB-Fraktion hätte sich auch vorstellen können, dass man die Entschuldigung in einer Zahlung vornimmt und nicht auf vier Jahre verteilt, aber das liegt in der Kompetenz des Stadtrats.

Das Kulturpanorama erfüllt eine wichtige Funktion im Zusammenhang mit bildender Kunst. Das Angebot wird viel besser genutzt, als Marcel Lingg behauptet hat. Der Verweis auf den Einnahmenposten von Fr. 4'400.– ist natürlich obsolet, wenn man weiss, dass der Eintritt generell nichts kostet. Weil die Besucherinnen und Besucher nicht gezählt werden, kann man auch nicht irgendwelche Berechnungen anstellen. Die vorgebrachten Einwände sind also hinfällig. Die GB-Fraktion beantragt, den Vorschlägen des Stadtrats zuzustimmen.

Markus Elsener: Der Bericht und Antrag legt dem Parlament drei neue Subventionsverträge für kleinere jüngere Kulturbetriebe in der Stadt Luzern vor. Diese Subventionsverträge und die damit verbundene Erhöhung der Beiträge ergeben sich folgerichtig zum Grundlagen- und Planungsbericht zur Kulturpolitik. Aber mehr noch: Das Kleintheater, das Kunstpanorama und das stattkino haben sich diese Art der Anerkennung für ihre jahrelange professionelle Arbeit auf hohem Niveau redlich verdient. Die vorliegenden Leistungsaufträge garantieren ein hohes Mass an Verlässlichkeit und Verbindlichkeit für beide Partner, Stadt und Kulturbetriebe, ohne jedoch die künstlerische Freiheit durch ein zu enges inhaltliches Korsett zu beschneiden. Es scheint der SP-Fraktion richtig, dass in den Leistungsaufträgen vor allem die Menge der Leistungen definiert wird, nicht aber der konkrete Inhalt. Die Verträge sind auf drei Jahre angelegt; das bringt genügend Kontinuität, aber auch Flexibilität mit sich. Bei der geplanten kritischen Rückschau nach zweieinhalb Jahren wird man Handlungsbedarf erkennen und Anpassungen vornehmen können.

Zu den einzelnen Verträgen: Das Kleintheater hat eine lange Tradition. Es verpflichtet sich in diesem Vertrag, das regionale Theaterschaffen zu berücksichtigen. Die im Vertrag festgelegten 160 Vorstellungen sind sicher ein wichtiger Teil des Luzerner Kulturlebens und verdienen die beantragten Fr. 170'000.–.

Das Kunstpanorama ist eine notwendige Plattform für das zeitgenössische junge regionale Kunstschaffen. Es hat zudem, wenn man den Leistungsauftrag liest, eine ganz wichtige Dreh- und Dokumentationsfunktion für eine ganze Zahl von Zentralschweizer Kunstinstitutionen. Als Galeriebetrieb kann sich das Kunstpanorama nicht aus Eintrittsfinanzieren. Es

ist auf die Subventionen von Fr. 130'000.– durch die Stadt Luzern angewiesen. Angesichts des umfangreichen, zum Teil detaillierten Leistungsauftrags hält die SP-Fraktion diese Subvention für angemessen.

Das stattkino bietet eine willkommene Alternative zum Filmpalast. Filmkunst und nicht Filmkommerz ist dort angesagt, Vermittlung und nicht Konsum. Im Leistungsauftrag ist dieser medienpädagogische Auftrag festgelegt. Dieses Ziel und Angebot sind notwendig und verdienen ebenfalls die ideelle und finanzielle Unterstützung der Stadt. Die SP-Fraktion ist für Eintreten; sie stimmt I. zu und nimmt von II. zustimmend Kenntnis.

Thomas Gmür: Der vorliegende Bericht und Antrag ist die Folge des Kulturberichts, den das Parlament im Oktober 2001 verhandelt hat. Darin steht vor allem auch die Aussage, junge und kleinere Betriebe zu stärken. Mit Subventionsverträgen gibt man diesen Institutionen nun einerseits die Möglichkeit längerfristiger Planung, andererseits anerkennt die öffentliche Hand auch ihren kulturellen Stellenwert für die Stadt. Die Umlagerung der Leistungen in die laufende Rechnung ist sinnvoll, werden dadurch doch Mittel im Billettsteuerfonds frei, um gezielt Einzelvorhaben zu unterstützen. Für die CVP/CSP-Fraktion ist es wichtig, dass die Leistungen an kulturelle Institutionen nicht stetig steigen. Auch bei kleinen und Kleinstbeträgen muss stets Augenmass gehalten werden. Dass die Verträge nach drei Jahren und einer Evaluation der Arbeit neu ausgehandelt werden, scheint der CVP/CSP-Fraktion vernünftig. Das Instrument Subventionsverträge für Institutionen will die Fraktion zur Entlastung des Billettsteuerfonds auch künftig anwenden.

Das Kleintheater ist seit über 25 Jahren eine kulturelle Institution in Luzern, die den Kulturstandort massgeblich belebt. Diese Kleinkunsthöhne bietet immer wieder erstaunliche Auführungen. Dank gut frequentierten Mainstream-Darbietungen kann ein relativ hoher Eigenfinanzierungsgrad erreicht werden. Die Aufstockung der städtischen Leistung auf Fr. 170'000.– ist zu begrüssen; sie ermöglicht dem Theater mehr künstlerische Freiheiten.

Das Kunstpanorama ist ein kulturelles Plateau, welches in einer modernen, aufgeschlossenen Stadt seinen Platz braucht. Wenn auch eine grosse Zahl dieses Biotop eher als modernde Einöde im Luzerner Ausstellungswesen wahrnimmt, bringt das Kunstpanorama doch frische Blüten jungen Schaffens innerhalb der Zentralschweizer Kunstszene hervor. Ein jährlicher Beitrag von Fr. 120'000.– ist zu vertreten, zumal das Kunstpanorama nur wenig Eigenmittel generieren kann.

Das stattkino erfreut eine treue Kundschaft immer wieder mit frechen, frischen Filmen und starken Filmreihen, die sonst in der Kino- und Filmbranche kaum mehr Beachtung finden. Das Filmschaffen ist ein wichtiger Teil des kulturellen Erbes und Austausches. Die Förderung dieses Schaffens ist nicht nur in Luzern Bestand der kulturellen Auseinandersetzung; diese Diskussionen werden auch auf Bundesebene im Bereich der Filmförderung geführt. Die Subvention von Fr. 60'000.– ist vor diesem Hintergrund gewiss nicht zu hoch. Die CVP/CSP-Fraktion hofft, dass die drei Institutionen auch künftig mit ihrem Engagement einiges zu einer lebendigen Kulturstadt Luzern beitragen. Sie ist für Eintreten und stimmt den Anträgen des Stadtrats zu.

Louis L. Schumacher kann sich den Vorrednern ausser Marcel Lingg anschliessen. Zu Marcel Lingg bemerkt er, dass es nicht sehr sinnvoll ist, Eintrittssubventionen zu berechnen, weil man solche Rechnungen problemlos manipulieren kann.

In den Informationen, welche die Mitglieder des Grossen Stadtrats bei der kulturpolitischen Standortbestimmung erhalten haben, wurde der Eigenfinanzierungsanteil zwar ausgewiesen, nicht aber ein Wertschöpfungsprofil. Der Sprechende könnte sich vorstellen, dass man im Fall Viper vielleicht anders reagiert hätte, wenn man mehr Informationen gehabt hätte, und diese Institution wäre immer noch in Luzern. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass im Kulturbereich kontinuierlich mehr Informationen zusammengetragen werden sollen, sodass man anders reagieren kann, wenn wieder solche Entscheide anstehen.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Leistungsauftrag für das Kleintheater zu. Bezüglich des Kunstpanoramas war die Fraktion der Meinung, man könnte zumindest prüfen, das Kunstpanorama mit dem Kunstmuseum zusammenzuführen. Die Subventionierung des Kunstpanoramas ist nach Ansicht der FDP-Fraktion eine Quersubvention für das Bourbaki. Es wäre durchaus möglich, diese Räume anders zu nutzen, um Geld von aussen hereinzubringen und nicht irgendwie Beträge intern hin- und herzuschieben. Die Fraktion nimmt aber trotzdem von diesem Subventionsvertrag zustimmend Kenntnis. Die Fraktion glaubt nicht ganz, dass beim stattkino der Eigenfinanzierungsgrad von 75 % realisiert werden kann. Sie wäre auch dafür gewesen, die Entschuldung in einer Zahlung vorzunehmen, aber sie liess sich überzeugen, dass das nicht möglich ist. Sie nimmt auch da vom Subventionsvertrag zustimmend Kenntnis.

Stadtpräsident Urs W. Studer dankt für die gute Aufnahme des Berichts und Antrags. Er ist stolz, dass die Exekutive dieser Stadt mit ihrer strategischen Partnerbehörde, dem Parlament, in einem Dialog steht bezüglich der Kulturförderung und der kulturellen Inhalte in der Stadt Luzern. Vor 20 Jahren wäre das undenkbar gewesen, und soviel der stadträtliche Sprecher weiss, gibt es das in diesem Land sonst nirgends. Es geht nicht nur um das Budget, sondern wirklich um die Inhalte: Wie soll die Kultur gefördert werden, mit welchen Anforderungen, mit welchen Mitteln, während welcher Dauer. Bezüglich einzelner Institutionen im Kulturbereich können zwar unterschiedliche Ansichten bestehen, aber das gesamte, breitest diversifizierte Kulturangebot der Stadt, auch wenn das Wertschöpfungsprofil der einzelnen Institutionen nicht überall belegt ist, ist zweifellos einer der so genannten „unique selling points“ Luzerns. Zu diesem Kulturangebot gehören eben auch die drei Kulturinstitutionen, die jetzt in der Form von Leistungsaufträgen für eine gewisse Zeit vertraglich an die Stadt gebunden werden und von denen die Stadt als Entgelt für die jährlich wiederkehrenden Subventionen etwas erwartet.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 44/2002 eingetreten.

Detail: Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

- S. 15**
- I. wird einstimmig angenommen.**
 - II. Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, von den Subventionsverträgen mit dem Kunstpanorama und dem stattkino ablehnend Kenntnis zu nehmen, mit klarer Mehrheit ab und nimmt zustimmend Kenntnis.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 44/2002 vom 25. September 2002 betreffend

Subventionsverträge im Kulturbereich

- **Kleintheater**
- **Kunstpanorama**
- **stattkino,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 58 Abs. 2, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Dem Subventionsvertrag mit dem Kleintheater Luzern für die Jahre 2003, 2004 und 2005 über je Fr. 170'000.-, insgesamt Fr. 510'000.-, wird zugestimmt.**
- II. Von den Subventionsverträgen mit dem Kunstpanorama und dem stattkino wird zustimmend Kenntnis genommen.**

**6. Bericht 39/2002 vom 28. August 2002:
Planungsbericht über die Restaurierung von Museggmauer und
Museggtürmen
(Eintreten und Detail getrennt)**

Helen Haas-Peter tritt als Präsidentin des Vereins zur Erhaltung der Museggmauer in den Ausstand.

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: In der Baukommission war man der Ansicht, es sei wichtig und richtig, die Restaurierung der Museggmauer und der Museggtürme endlich anzugehen und sorgfältig zu planen. Das Anliegen war unbestritten, aber der vorgeschlagene Weg mit einer Stiftung hat riesige Diskussionen ausgelöst. Man fragte sich, ob sich dieses Kulturgut, das für die Stadt von grosser Wichtigkeit ist, für ein PPP-Projekt eigne. Die Kommissionsmitglieder konnten sich über diesen Punkt nicht einigen. Die Kommission nahm mit 4 zu 3 Stimmen vom Bericht zustimmend Kenntnis.

Eintreten

Cony Grünenfelder: Die Museggmauer und die Museggtürme sind in einem sehr schlechten Zustand. Massnahmen sind dringend nötig. Darüber sind sich bestimmt alle Mitglieder des Grossen Stadtrats einig. Die GB-Fraktion ist auch mit dem Ziel der langfristigen, fachgerechten Erhaltung der Mauer und Türme einverstanden. Trotzdem wird sie den Planungsbericht über die Restaurierung von Museggmauer und Museggtürmen in ablehnendem Sinn zur Kenntnis nehmen. Die Kritik der Fraktion dem Bericht gegenüber richtet sich keineswegs gegen den Verein, der in verdankenswerter Weise eine grosse Vorarbeit geleistet hat. Erst durch die Arbeit des Vereins entstand der nötige Druck, der auch bewirkte, dass der vorliegende Planungsbericht ausgearbeitet wurde. Die Kritik der GB-Fraktion zielt auf den vorgeschlagenen Weg für die Restaurierung. Der Stadtrat schlägt dem Grossen Stadtrat eine gemeinnützige Stiftung als Projektorganisation vor. Es würde sich also um ein weiteres Projekt im Bereich Public-Private-Partnership handeln. Projekte mit dem so genannten PPP-Konstrukt zu lancieren lehnt die GB-Fraktion im Moment aber ab, solange die Diskussionen um das KKL-Defizit und um die Frage der gebundenen Mehrkosten noch nicht geführt sind und auch noch keine positiven Erfahrungen mit anderen PPP-Projekten vorliegen. Falls aber beim REZ positive Erfahrungen gemacht werden, ist die GB-Fraktion bereit, auf die Diskussion über weitere solche Projekte einzusteigen. Die Beispiele der Vergangenheit haben gezeigt, dass bei den so genannten PPP-Projekten die Abläufe komplexer und weniger transparent sind. Gleichzeitig sind die Einflussmöglichkeiten im Vergleich zu eigenen städtischen Projekten stark reduziert. Die letzten Erfahrungen mit solchen Projekten, Bourbaki-Panorama und KKL, waren nicht positiv. Als eine der Konsequenzen aus diesen Erfahrungen hat der Stadtrat ein Reporting eingeführt. Der Grosse Stadtrat hat noch keine Kenntnis davon, ob sich das Reporting bewährt und als Kontrollinstrument oder als Form der Einflussnahme genügt. Die GB-Fraktion zweifelt zurzeit noch daran. Einen Vorstoss von Beat Züsli, der Richtlinien für PPP-Projekte

forderte, hat der Stadtrat damals mit der Begründung abgelehnt, es sei sinnvoller, flexibel vorzugehen. Flexibel hiess für den Stadtrat, die Kriterien im Einzelfall anzupassen. Aber gerade diese Kriterien im Einzelfall fehlen der GB-Fraktion beim vorliegenden Einzelfall. Viel zu viele Fragen sind noch offen. Wer entscheidet z. B. über allfällige Projektänderungen während des Prozesses? Wie wird den demokratischen Rechten Rechnung getragen? Wer trägt allfällige Mehrkosten? Werden sie heute schon als gebundene Mehrkosten bezeichnet? Die GB-Fraktion befürchtet auch da, dass die Stadt bei Kostenüberschreitungen wieder zum Handkuss kommen wird. Das Risiko, dass allfällige Mehrkosten entstehen könnten, schätzt die GB-Fraktion als relativ hoch ein. Bei den 12 Mio. Franken handelt es sich um Schätzungen. Im Bereich von Restaurierung und Denkmalpflege sind aber Schätzungen mit grosser Vorsicht zu geniessen. Während der Restaurations- und Sanierungsarbeiten können grosse Überraschungen mit den entsprechenden Kostenfolgen auftauchen. Wer wird sie dann berappen, und wer fällt die kostenrelevanten Entscheide? Wenn man diese Kosten natürlich bereits heute als gebundene Mehrkosten definiert, wird sie mit Sicherheit die Stadt übernehmen. Weil die grundsätzlichen Bedenken der GB-Fraktion bis jetzt nicht ausgeräumt werden konnten, nimmt sie vom vorliegenden Bericht nur im ablehnenden Sinn Kenntnis. Aber auch bezüglich dieses speziellen Projekts hat die Fraktion noch ein paar Bemerkungen. Sie glaubt, dass gerade die Restaurierung der Museggmauer und -türme sich nicht als PPP-Projekt aufdrängt. Urs W. Studer hat selber einmal gesagt, Public-Private-Partnership sei vor allem für die Investition in ein Projekt geeignet, für den Betrieb sei sie ein bisschen schwierig. Die GB-Fraktion teilt diese Meinung; gerade deshalb ist Public-Private-Partnership bei der Museggmauer ungeeignet. Denn beim vorliegenden Projekt geht es eigentlich um den Betrieb und Unterhalt, und nicht in erster Linie um die Investition. Es ist ein Projekt, das sich über sehr lange Zeit dahinziehen wird. Nur schon die personelle Kontinuität während zwölf Jahren zu gewährleisten, scheint der Fraktion nicht realistisch. Auch aus diesem Grund hält sie das PPP-Modell hier nicht für geeignet. Sie ist auch der Ansicht, dass die Stadt als Eigentümerin weiterhin über die Nutzungsrechte bestimmen können muss. Sowohl die Mauer als auch die Türme müssen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das heisst auch, dass man Räumlichkeiten in den Türmen für Anlässe mieten können muss. Die Gemeinde Kriens gibt der Stadt Luzern mit dem Schloss Schauensee diesbezüglich ein Beispiel. Die GB-Fraktion ist auch vom Weg überzeugt, den die Gemeinde Kriens bei der Restauration beschritten hat. Die GB-Fraktion nimmt also heute vom Planungsbericht in ablehnendem Sinn Kenntnis, macht aber gleichzeitig ihre Ansicht klar, dass die Stadt in eigener Regie die 12 Mio. Franken aufwenden soll, um das Projekt an die Hand zu nehmen. Die Fraktion ist auch bereit, den Kredit zu sprechen, wenn ein entsprechender Bericht und Antrag vorliegt.

Guido Durrer hat schon erwartet, dass man bei diesem Bericht vor allem über die Public-Private-Partnership diskutieren wird. Die FDP-Fraktion unterstützt die private Initiative für die Restaurierung und Renovation eines der wichtigsten und geschichtsträchtigsten Wahrzeichen der Stadt Luzern. Sie erachtet das aufgezeigte Vorgehen mit einer breit abgestützten Stiftung als Trägerin für die dringend notwendigen Sanierungsmassnahmen als den richtigen Weg zur Rettung und Erhaltung der arg in die Jahre geratenen Türme und Mauerkonstruktion. Den

Initianten des Vereins ist ein grosser Dank dafür auszusprechen, dass sie sich einer Aufgabe annehmen, welche die Stadt Luzern schon lange an die Hand hätte nehmen sollen. Endlich geht es vorwärts. Eigentlich ist es aber befremdend, dass die Stadt ihre eigenen Denkmäler so verrotten lässt, bis Private einschreiten. Die Unterhaltsstrategie ist einmal mehr zu kritisieren und ebenfalls sanierungsbedürftig. Die im Bericht aufgezeigte Stiftung, insbesondere die personelle Zusammensetzung und der Stiftungszweck sind für die FDP-Fraktion Garant dafür, dass die Ziele in baulicher wie auch in finanzieller Hinsicht erreicht werden können. Wie das Instrument des Controllings zeigt, wurden aus früheren negativen Erfahrungen Lehren gezogen. Weil für die FDP-Fraktion der Erhalt der Museggmauer und Museggtürme vordringlich ist und das im Bericht aufgezeigte Vorgehen die Gewähr bietet, dass jetzt endlich renoviert statt diskutiert wird, tritt die Fraktion auf die Vorlage ein und wird vom Bericht zustimmend Kenntnis nehmen.

Romy Tschopp-Weibel: Heute ist in diesem Parlament wirklich der Tag der Kulturgüter. Bei der Museggmauer handelt es sich neben der Kapellbrücke um eines der wichtigsten und augenfälligsten Kulturdenkmäler der Stadt Luzern. Dass diese historische Mauer saniert werden soll, ist auch für die SP-Fraktion unbestritten. Mit dem Planungsbericht über die Generalsanierung der Museggmauer und Museggtürme hat sie aber einige Mühe, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die SP-Fraktion hält die Sanierung der Museggmauer und -türme für eine ureigenste Aufgabe der Stadt. Die Stadt ist finanziell fähig, die Sanierung selber durchzuführen. Der SP-Fraktion willkommen ist ein Verein interessierter Kreise, der dazu Sammlungen durchführt.
2. Weshalb will die Stadt so viele Kompetenzen an eine Stiftung abgeben? Sie findet sogar, das Erstellen und Überarbeiten eines Nutzungskonzeptes, insbesondere auch hinsichtlich öffentlicher und touristischer Nutzung, sei eine Aufgabe der Stiftung. Dies sieht die SP-Fraktion aber klar als Aufgabe der Stadt.
3. Die Stiftung will 4,2 Mio. Franken in die Finanzierung einbringen. Das ist eine löbliche Haltung. Man muss sich aber bewusst sein, dass trotzdem 72 % des Finanzierungsprojektes in der öffentlichen Hand liegt. Das heisst, fast drei Viertel der geplanten Aufwendungen wird der Steuerzahler beitragen müssen. Was passiert, wenn es dieser Stiftung nicht gelingt, die versprochenen 4,2 Mio. Franken aufzubringen?
4. Die SP-Fraktion hätte gerne gewusst, wie die Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung und der Stadt Luzern im Detail aussieht. Für die Fraktion stellt sich auch die Frage, ob die Generalsanierung der Museggmauer und -türme ein geeignetes PPP-Projekt ist. Die Antwort des Stadtrats zur abtraktandierten Interpellation 164 bezieht sich nach Ansicht der Fraktion nicht auf PPP-Projekte im Allgemeinen, sondern nur auf das KKL.
5. Private sollen in dieses Projekt eingebunden werden. Ihr Engagement in Ehren; ihr Interesse ist sicher echt, und die SP-Fraktion glaubt auch gern, dass sie sich nicht nur der CVP-Profilierung wegen so mächtig ins Zeug legen, – aber weshalb wollen sie soviel Einfluss auf dieses Projekt nehmen?
6. Weshalb ist die Sanierung der Museggmauer auf lange 12 Jahre geplant. Die Stadt möch-

te überall auf Platz 1 stehen. Sie sieht sich als Wirtschaftsstandort und Touristendestination, – und will 12 Jahre für diese Sanierung aufbringen. Das ist eine sehr lange Zeit, die vor allem die Gefahr von Mehrkosten in sich birgt.

Die SP-Fraktion wird aufgrund der genannten Punkte und weil sie möchte, dass die Stadt ein neues Konzept unter eigener Federführung ausarbeitet, vom Planungsbericht ablehnend Kenntnis nehmen.

Max Vogel: Tatsache ist, dass dank privater Initiative die Renovation der Museggmauer die Stadt um 4,2 Mio. Franken günstiger zu stehen kommen soll. Aber kann die Stiftung die Sammelhürde von 4,2 Mio. Franken locker überspringen, oder bleibt sie auf halbem Weg stehen? Der Grosse Stadtrat soll der Stiftung doch die Chance geben, die Herausforderung zu schaffen. Sollte sie ihr Ziel nicht erreichen, müsste die Stadt nur diejenigen Mittel aufbringen, die sie heute wegen der Stiftung einzusparen gedenkt. Von eigentlichen Mehrkosten kann also nicht gesprochen werden. Die Stadt steht so oder so als Gewinnerin fest. Selbstverständlich erwartet die SVP-Fraktion im folgenden Bericht und Antrag realistische Angaben der Stiftung, wie das Sammelziel erreicht werden kann. Sie erwartet auch klare Hinweise, die aufzeigen, dass die gesamte Museggmauer weiterhin im Besitz der Stadt Luzern bleibt. Die Notwendigkeit der Sanierung ist für die SVP-Fraktion unbestritten. Trotz leicht angebrachter Skepsis, ob die Stiftungsidee gelingt, kann die SVP-Fraktion dem Vorgehen zustimmen. Mit der Stiftung kann die Stadt finanziell nur gewinnen, jedoch nichts verlieren. Die SVP-Fraktion nimmt vom Planungsbericht zustimmend Kenntnis.

Rolf Hilber: Wenn die Stadtmauer eine Profilierungsneurose der CVP wäre, wäre es eine ziemlich bröcklige Profilierungsneurose. Der vorliegende Planungsbericht ist ein ausgezeichnetes Beispiel, wie sich Bürgerinnen und Bürger mit viel Energie, Freude, zeitlichem und finanziellem Engagement für ein Baudenkmal ihrer Stadt und damit für ihr Umfeld und für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger einsetzen. Dass die linke Ratsseite grundsätzliche Probleme mit PPP-Projekten hat, ist aus ideologischer Sicht wenn auch nicht ganz begreifbar, doch immerhin nachvollziehbar. Beim vorliegenden Projekt ist dies aber nicht der Fall. Die Mauer wird weder veräussert, noch gibt es ein Baurecht, noch geht sie der Stadt verloren. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Luzern sind immer voll vorhanden. Alle Entscheide, die bis jetzt getroffen wurden (Statuten, Leistungsvereinbarungen), sind von Anfang an zusammen mit dem Stadtrat erarbeitet worden. Die ganze Aktion hat eigentlich nur den Zweck, Geld für die Renovation zu beschaffen. Indem das Ganze über eine Stiftung läuft, öffnen sich Geldquellen, die der Stadt als Gemeinwesen verschlossen sind, z. B. Pro Patria. Ein nicht zu unterschätzender Zusatzeffekt besteht darin, dass die Jugendlichen, die Bürgerinnen und Bürger für ein Bauwerk früherer Generationen vermehrt sensibilisiert werden. Aus diesen Überlegungen ist die Museggmauer nach Ansicht des Sprechenden schlicht das absolut ungeeignetste Objekt, um Ideologien und Weltanschauungen aus dem vergangenen Jahrtausend zu demonstrieren. Es kommt noch dazu, dass frau mit der zustimmenden Kenntnisnahme oder zumindest mit der Kenntnisnahme nichts vergibt. Dadurch würde den Initianten und dem Stadtrat lediglich signalisiert, dass der Wille zur Renovation der Mauer vorhanden ist und mindestens die Ak-

zeptanz, es mit einem PPP-Projekt zu tun. Preisgünstiger ist das auf keine andere Art zu haben. Nach der Gründung der Stiftung kann das Parlament mit dem vom Stadtrat angekündigten Bericht und Antrag erneut Einfluss nehmen. Im Übrigen ist das Patronatskomitee breit abgestützt, überparteilich und überkonfessionell. Es besteht auch die Möglichkeit, konkrete Vorstellungen und Bedingungen, die im vorliegenden sehr speziellen Projekt ganz besondere Beachtung finden müssen, in den angekündigten Bericht und Antrag zu verpacken. Einen Wunsch möchte der Sprechende noch anbringen. Die Mauer ist sowohl für die einheimische Bevölkerung wie auch für die Gäste aus aller Welt ein Anziehungspunkt. Wenn immer möglich sollte sie darum auch während der Arbeiten jeweils im Sommer begehbar bleiben. Es wäre natürlich toll, wenn sie nach der Sanierung ganzjährig offen wäre. Mit überzeugtem Dank an die Initianten wird die CVP/CSP-Fraktion vom Bericht zustimmend Kenntnis nehmen.

Felicitas Zopfi-Gassner reagiert auf die Bemerkung von Guido Durrer, die Stadt habe bei der Museggmauer seit Jahren nichts gemacht; jetzt seien Private gekommen, und deshalb gehe es vorwärts. Guido Durrer weiss, dass die Museggmauer zu denjenigen Vorhaben gehörte, die man während Jahren zurückstellen musste, weil vor allem die bürgerlichen Parteien dem Projekt nicht zustimmten und das Gefühl hatten, man habe zu wenig Geld. Jetzt ist die Stadt in der glücklichen Lage, dass sie genug Geld hat. Die Sanierung der Museggmauer ist eine ureigenste Aufgabe der Stadt. Die SP-Fraktion hat nichts dagegen und hält es für sehr lobenswert, dass sich Private engagieren und Unterstützung leisten wollen. Aber das Aufarbeiten der mit dieser Wehranlage verbundenen Forschung, das Erstellen eines Nutzungskonzepts und die fachliche Sanierung sind Aufgaben, welche die Stadt selber ausführen soll. Private können hingegen die anderen Punkte übernehmen, die im Planungsbericht auf S. 11 noch aufgelistet sind.

Beat Züsli: Im Nachgang zur Bourbaki-Geschichte, aber auch im Zusammenhang der Diskussion um das Regionale Eiszentrum herrschte Übereinstimmung, zukünftige PPP-Projekte seien sorgfältig zu planen und sorgfältig durchzuführen. Die SP-Fraktion hat sich nie grundsätzlich gegen solche Projekte ausgesprochen, sie hat aber eine sorgfältige Planung gefordert. Ein Stichwort war z. B.: Mehr Professionalität und weniger Ehrenamtlichkeit. Was dem Grossen Stadtrat jetzt vorgelegt wird, widerspricht dieser Forderung diametral. Es wurde auch verlangt, dass die Kompetenzen von Anfang an geklärt werden. Es ist falsch zu sagen, hier gehe es ja nur um einen Planungsbericht, man werde die Details dann schon noch regeln. Die Rahmenbedingungen müssen jetzt schon gesetzt werden. Unter solchen Voraussetzungen könnte die SP-Fraktion PPP-Projekten weiterhin zustimmen. Cony Grünenfelder hat schon darauf hingewiesen, dass der Stadtrat auf einen Vorstoss des Sprechenden antwortete, man müsse jeweils im Einzelfall die Richtlinien und Rahmenbedingungen definieren. Darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Die SP-Fraktion fand, man könnte sie auch grundsätzlich festlegen. Sie wartet jetzt aber in diesem vorliegenden Einzelfall immer noch auf die Richtlinien. Der Planungsbericht enthält kein Wort zur Frage der Haftung, zu Risiken, zur öffentlichen Submission. Darüber wurde im Zusammenhang mit dem Eiszentrum und dem Bourbaki-Panorama heftig diskutiert. Was passiert, wenn die Stiftung den privaten Beitrag von 4,2 Mio.

Franken nicht oder nur teilweise aufbringt? Ist es dann logisch, dass die Stadt einfach mehr bezahlen muss? Für die SP-Fraktion müssten diese Fragen vorgängig geklärt werden. Sie sieht nur **ein** richtiges Vorgehen: Die Stadt saniert die Mauer, die Kosten werden eingehalten – dass das möglich ist, davon ist die Fraktion überzeugt. Es wird dort weiterhin oder sogar noch mehr als heute eine öffentliche Nutzung stattfinden. Die SP-Fraktion hat gar nichts gegen den Verein; er kann trotzdem tätig werden und Geld zur Unterstützung sammeln. Wenn die Stadt die Sanierung übernimmt, könnte man sie vielleicht auch schneller und damit kostengünstiger ausführen. Ein guter Abschluss eines in vernünftiger Zeit durchgezogenen Projektes würde auch wieder Vertrauen schaffen in die Realisierung solcher Projekte. Die SP-Fraktion wehrt sich gegen eine Privatisierung der Museggmauer. Denn darum handelt es sich in Ansätzen, wenn man z. B. bedenkt, dass einer privaten Stiftung die Erstellung eines Nutzungskonzepts überlassen wird.

Der Einsatz der Stiftung hat nach Ansicht des Sprechenden viel mit Profilierung zu tun. Man soll sich nur überlegen, wie viele Stiftungen es gibt, die sich für die Sanierung von Kanalisationen engagieren.

Thomas Gmür: „Die Zerstörung von Kulturgut ist stets eine unumkehrbare Tat. Sie bedeutet in jedem Fall ... einen Wissensverlust für die Zukunft.“ Dieser Satz steht im Bericht und Antrag 34/2002, dem heute Morgen auch die Linksparteien zugestimmt haben. Die Museggmauer ist renovations- und sanierungsbedürftig. Die Sanierung muss angegangen werden, darüber sind sich alle im Grossen Stadtrat einig. Wenn der Grosse Stadtrat aber vom Planungsbericht nicht zustimmend Kenntnis nimmt, ist die Sanierung wieder auf Jahre hinaus vertagt und die Mauer zerfällt weiterhin. Es wurde heute mit dem Hinweis auf das Bourbaki-Panorama und das KKL immer wieder betont, die PPP-Projekte seien in den letzten Jahren falliert. Beim KKL ging es um eine Viertelmilliarde Franken, eine so viel grössere Summe als bei diesem Projekt, dass sich überhaupt die Frage stellt, ob man das vergleichen kann. Andere PPP-Projekte waren auch äusserst erfolgreich. Die vereinigte Linke will dem Sprechenden wohl kaum weismachen, dass die PPP-Projekte Tourismus AG oder Casino AG negativ verlaufen seien.

Es handelt sich überhaupt nicht um eine Profilierungsneurose der CVP/CSP-Fraktion, wenn sie sich für die Museggmauer einsetzt. Allenfalls profilieren sich hier Luzernerinnen und Luzerner, die ein anerkanntes Kulturgut der Stadt weiterhin erhalten wollen.

Guido Durrer versteht, dass Felicitas Zopfi auf seinen Vorwurf, die Stadt habe die Sanierung der Museggmauer verschlampt, so reagiert hat, denn der damalige Baudirektor gehörte ja der SP an. Wenn man jetzt die Museggmauer anschaut, an welcher einfach immer nur einzelne Stücke geflickt wurden, sieht sie genau wie die Schulhäuser der Stadt aus, bei welchen man jahrelang ebenso verfuhr. Darum ist es wichtig, dass es jetzt vorwärts geht. Der Sprechende kann nicht verstehen, dass die Linke mit Zweifel und Vorbehalten an diese Vorlage herangeht, aber dem Kredit für die Boa, bei dem viel grössere Fragezeichen im Raum standen, einfach zustimmte, als ob es da keine Probleme gäbe.

Markus Mächler äussert sich zu drei Punkten:

- Mit Bezug auf das Votum von Beat Züsli bemerkt der Sprechende, dass er nicht erkennen kann, was bei diesem Planungsbericht unsorgfältig und unseriös sein soll. Es ist ein Planungsbericht, und deshalb trifft es eben auch zu, dass er noch nicht komplett ist. Aber der angekündigte Bericht und Antrag wird ja dann die Details regeln und Aussagen in Bezug auf das Reporting und die Kompetenzen usw. enthalten.
- Es gibt Gelder, welche die öffentliche Hand nicht erreichen kann, wenn nicht ein Privater oder eine Stiftung, wie sie vorgeschlagen wird, auftritt und diese Quellen anzapft.
- Natürlich ist es immer das Ziel aller Beteiligten, dass keine Mehrkosten generiert werden. Aber es wäre vermessen zu sagen, das könne man nur erreichen, wenn die öffentliche Hand die Mauer saniert. Bei einer Sanierung treten oft Überraschungen auf; ein Beispiel ist das Dach über diesem Gebäude, in welchem der Grosse Stadtrat jetzt tagt. Wenn man auch bei der Museggmauer auf unvorhersehbare Schäden stossen würde, könnte es dazu kommen, dass es mehr kostet.

Cony Grünenfelder: Die Aussage von Guido Durrer bezüglich Schulhäuser und Museggmauer war ein bisschen gewagt. Und dass er dann noch einen Zusammenhang mit dem ehemaligen Baudirektor Schnieper herstellte, ist Geschichtsklitterung und eine Verdrehung der Tatsachen. Guido Durrer ist lange genug im Grossen Stadtrat, um zu wissen, wie es wirklich war. Es wurde oft genug ein Anlauf mit Vorlagen für Schulhaussanierungen genommen, aber der Grosse Stadtrat hat eben die Prioritäten anders gesetzt, sowohl bezüglich der Schulhäuser wie auch bezüglich der Museggmauer. Was der Grosse Stadtrat entschied, entsprach zum Teil gar nicht dem Willen von Werner Schnieper. Die Sprechende findet es ungeheuerlich, wie Guido Durrer das jetzt verdreht hat.

Es ist auch nicht so, dass die Sanierung der Museggmauer vertagt würde, wenn der Grosse Stadtrat vom Planungsbericht ablehnend Kenntnis nimmt. Der Stadtrat hat den Bericht ja vorgelegt, um zu sehen, ob das Parlament mit dem vorgeschlagenen Weg einverstanden ist. Vorgeschlagen wird eine Stiftung als Projektorganisation. Es ist doch legitim, dass die GB-Fraktion Stellung nimmt und sagt, sie sei mit diesem Weg nicht einverstanden, sondern die Stadt solle die Sanierung in eigener Regie anpacken. Wenn der Grosse Stadtrat jetzt vom Planungsbericht ablehnend Kenntnis nimmt, erwartet die GB-Fraktion, dass der in Aussicht gestellte Bericht und Antrag auf der Grundlage beruht, dass die Stadt die Sanierung selber durchführt.

Thomas Gmür hat dieses Projekt mit anderen PPP-Projekten verglichen. Der Sprechenden ist klar, dass die Grössenordnung des KKL eine andere ist. Aber es geht gar nicht um die finanzielle Grössenordnung, sondern es geht darum, welche Konsequenzen man aus diesen Projekten gezogen hat. Gerade heute war der Grosse Stadtrat nicht bereit, über eine Konsequenz, nämlich im Bereich der gebundenen Mehrkosten, zu diskutieren. Die Ausführungen des Stadtrats dazu machen deutlich, dass der kommende Bericht und Antrag genau ein solcher Grundlagenerlass sein wird, aus welchem man dann ableiten kann, dass zusätzliche Kosten gebundene Mehrkosten sind. Aber darüber wollte der Grosse Stadtrat heute nicht diskutieren. Der Vergleich dieses Projekts mit der Casino AG und der Tourismus AG ist ein Vergleich

zwischen Äpfeln und Birnen, denn diese beiden Projekte haben nichts mit Investitionen zu tun, sondern sind betriebliche PPP-Projekte. Die grundlegende Ablehnung der GB-Fraktion bezieht sich auf Bauprojekte, die zurzeit mit einem PPP-Konstrukt geplant werden. Die Mitglieder der GB-Fraktion wären noch so froh, wenn der Grosse Stadtrat soweit käme, die nötigen Kontrollinstrumente zu schaffen, damit man auch weiterhin solche Projekte lancieren kann.

Beat Züsli bezieht sich auch auf die Äusserungen von Guido Durrer. Ein nüchterner Blick auf die Tatsachen führt zur Feststellung, dass die Sanierung von Schulhäusern und der Museggmauer nicht möglich war, weil viel Geld in ein PPP-Projekt, nämlich das KKL investiert wurde. Es bestand ein breiter Konsens, deswegen gewisse andere Aufgaben aufzuschieben. Es ist unfair, die Verantwortung dafür, dass man diese Aufgaben nicht erledigen konnte, nun einzelnen Personen oder Parteien zuzuschreiben. Der Aufschub wurde damals breit getragen, und jetzt muss man auch die Konsequenzen, dass nämlich ein Nachholbedarf im Bereich Schulhäuser oder bei der Museggmauer besteht, breit tragen.

Auch die Aussage, jetzt müssten Private kommen, weil sonst nichts passiert, ist völlig unzutreffend. Wenn man die Investitionskosten von 12 Mio. Franken und den Unterhaltsbeitrag von 3 Mio. Franken zusammenzählt, ergibt sich eine Investition von 15 Mio. Franken. Davon werden maximal 4,2 Mio. Franken, also rund ein Viertel, von der Stiftung beigebracht, vielleicht aber auch nur 10 % oder 20 %. Mindestens drei Viertel der Investition stammen von der öffentlichen Hand, sei es von der Stadt, vom Kanton oder von Beiträgen der Denkmalpflege. Deshalb ist es unhaltbar zu sagen, es seien Private, welche die Sanierung finanzieren, oder die Sanierung komme nur wegen den Privaten in Gang.

Madeleine Meier: Die Museggmauer ist fast ein bisschen ein Herzstück der Stadt. Sie ist weit hin sichtbar, besonders wenn sie am Abend wunderbar beleuchtet wird. Es ist ein öffentliches Eigentum, ein historisches Bauwerk. Der Sprechenden scheint es darum fast ein bisschen gewagt, die Renovation, die ja hochspezialisierte Arbeit erfordert, „Amateuren“ zu überlassen. Es heisst im Planungsbericht, die Mitglieder der vorbereitenden Arbeitsgruppe verfügten über viel Idealismus und Fachkompetenz, und das sei auch später beim Stiftungsrat der Fall. Die Sprechende zweifelt nicht, dass viel Idealismus vorhanden ist, aber ob die Beteiligten auch über die nötige Fachkompetenz verfügen, weiss sie einfach nicht. Man hätte mehr Sicherheit, wenn die Sanierung unter der Federführung der Stadt durchgeführt würde; dann hätte man die Gewähr, dass wirklich Fachleute am Werk sind, die so etwas nicht zum ersten Mal machen und auch über die Möglichkeit verfügen, über eine längere Zeit zu planen. Aus Gründen der Vernunft müsste die Stadt die Sanierung selbst durchführen. Der Sprechenden scheint es ausserdem nicht richtig, dass eine private Stiftung 4 Mio. Franken sammelt, aber nachher über ein Volumen von 12 Mio. Franken bestimmt.

Thomas Gmür: Madeleine Meier irrt sich, wenn sie davon ausgeht, die Stadt Luzern habe Erfahrung in der Restaurierung von Bauwerken wie der Museggmauer. Die Museggmauer ist rund 600 Jahre alt; ein so altes Bauwerk wurde in der Stadt Luzern noch selten restauriert.

Deshalb ist es ein Affront der Stiftung und denjenigen Leuten gegenüber, die sich bereits einsetzen, ihnen zu unterstellen, sie seien Amateure und Dilettanten. Sie haben zumindest in historischer und architektonischer Hinsicht eine gewisse Ahnung von ihrer Arbeit. Sie haben vielleicht noch nie eine Mauer restauriert, aber sie wissen, worum es geht.

Zu Cony Grünenfelder bemerkt der Sprechende, dass eine Restaurierung durchaus eine Investition ist. Es ist nicht einfach so, dass hier Äpfel mit Birnen verglichen werden.

Baudirektor Kurt Bieder vermutet, dass die Meinungen gemacht sind. Trotzdem will er ein paar Ausführungen zum Planungsbericht anbringen. PPP-Projekte sind im Zusammenhang mit der Museggmauer nichts Neues. In der Vergangenheit wurden der Nölliturm und andere Museggtürme auf Grund von Gebrauchsüberlassungsverträgen verschiedenen Institutionen übergeben, die verhältnismässig viel Geld in die Hand nahmen, um diese Türme zu sanieren. Im Gegenzug dazu dürfen sie sie auch benützen.

Der stadträtliche Sprecher ist auch nicht ganz zufrieden, dass man heute nicht über PPP-Projekte diskutieren konnte. Er ist froh, dass diese Diskussion noch stattfinden wird. Er hat das Gefühl, bei der Beurteilung der PPP-Projekte KKL und Bourbaki-Panorama bleibe man auf halbem Weg stehen. Man listet alles auf, was nicht so gut lief; aber man müsste auch bedenken, was geschehen wäre, wenn man kein PPP-Projekt lanciert hätte. Der stadträtliche Sprecher ist davon überzeugt, dass das KKL nicht hätte realisiert werden können. Da haben sich Private mit rund 65 Mio. Franken eingegeben. Deshalb muss man bei diesen PPP-Projekten eine Gesamtbilanz aufstellen, die trotz der Turbulenzen, die es auszutragen galt, positiv ausfallen wird. Auch beim Bourbaki-Panorama muss man bedenken, was dieses Bauwerk für die Stadt bedeutet und was sie für ihre Investitionen erhalten hat. Der stadträtliche Sprecher ist auch bezüglich des Regionalen Eiszentrums sehr zuversichtlich. Er kann es deshalb nicht verstehen, dass man PPP-Projekte einfach als etwas Negatives darstellt.

Cony Grünenfelder hat den Sinn des Planungsberichts auf den Punkt gebracht: Der Stadtrat will wissen, ob der Grosse Stadtrat das vorgeschlagene Vorgehen bei der Restaurierung der Museggmauer mitträgt oder nicht. Der Stadtrat würde sein Ziel nicht erreichen, wenn der Grosse Stadtrat weder zustimmend noch ablehnend, sondern bloss zur Kenntnis nimmt. Deshalb ist der stadträtliche Sprecher froh, wenn man klar Farbe bekennt. Natürlich hofft er, dass sich der Grosse Stadtrat zu einer zustimmenden Kenntnisnahme durchringt.

Die Leute des Vereins sind gewillt, sich zu engagieren. Sie identifizieren sich mit diesem Kulturgut; sie wollen sich fachlich eingeben und verfügen auch über die nötige Fachkompetenz. Sie wollen einen erheblichen Teil der Finanzierung sicherstellen. Der Stadtrat ist der Auffassung, diese Einstellung sei unterstützungswürdig. Es wäre ein falsches Signal, wenn man diese Bereitschaft einfach zurückweisen und sagen würde, Privatinitiative sei nicht gefragt, die öffentliche Hand kümmerge sich um die Restaurierung. Wenn man die Strukturen für dieses konkrete Projekt anschaut, das Stiftungsstatut, das Stiftungsreglement, die Leistungsvereinbarung, zu welcher der Entwurf bereits besteht, das Controlling, das die Stadt aufbauen will, dann hat die Stadt aus dem, was bei früheren PPP-Projekten nicht so gut lief, die Lehren gezogen und kann guten Gewissens sagen, die Fehler, die sie gemacht hat, wird sie nicht mehr machen. Dass dann gar keine Fehler passieren, kann man natürlich nicht garantieren. Der

Stadtrat will sich selber im Stiftungsrat eingeben: Es ist vorgesehen, dass der Finanzdirektor dort Einsitz nimmt. Vom Kanton soll Dr. Georg Carlen dem Stiftungsrat angehören. Das ist eine Lehre, die man aus der Bourbaki-Geschichte zog, weil damals kein Mitglied der obersten Führung der Stadt im Stiftungsrat war, sondern Chefbedienstete.

Ein Unterschied zu anderen PPP-Projekten liegt auch darin, dass die Museggmauer und Mueseggtürme restauriert werden müssen, ob die Stadt die Kosten allein trägt oder sich andere daran beteiligen. Die Restaurierung würde die Stadt 12 Mio. Franken kosten. Wenn bei der vorgesehenen Projektorganisation der schlimmste Fall eintreten würde, d. h., wenn der geplante Beitrag der Stadt, 7,6 Mio. Franken, nicht genügt oder, was einige Mitglieder des Grossen Stadtrats befürchten, Mehrkosten entstehen, welche die Stadt übernehmen müsste, dann wäre rein wirtschaftlich gesehen nichts verloren, weil die Stadt ja nach Ansicht einiger Mitglieder des Grossen Stadtrats von vornherein 12 Mio. Franken eingeben sollte. Über den Betrag von 4,2 Mio. Franken, den die Stiftung übernehmen will, wurde mit den Initiantinnen und Initianten diskutiert, ob er realistisch sei. Der stadträtliche Sprecher glaubt, dass die Stiftung diesen Betrag aufbringen kann, insbesondere weil sie, wie auch gesagt wurde, die Möglichkeit hat, bei Organisationen wie z. B. der Pro Patria entsprechende Beitragsgesuche zu unterbreiten. Wenn die Stadt die Restaurierung selber durchführen will, ist diese Möglichkeit kaum gegeben.

Für den stadträtlichen Sprecher persönlich entscheidend ist, dass ein solches privates Engagement nicht einfach zurückgewiesen werden darf; das wäre völlig falsch. Er wehrt sich auch dagegen, dass man, wie Guido Durrer es getan hat, sagt, in der Vergangenheit sei nichts gemacht worden. Die Stadt hat ihre Verantwortung immer wahrgenommen und Jahr für Jahr Fr. 120'000.– für die nötigsten Unterhaltsarbeiten eingesetzt, sodass nichts unwiderruflich verloren ging. Der Schirmerturm und der Luegisland sind bereits wiederhergestellt. Es ist wirklich nicht korrekt, den Vorgänger des stadträtlichen Sprechers diesbezüglich irgendwie zu kritisieren.

Die Museggmauer ist ein Herzstück der Stadt; das haben viele Einwohnerinnen und Einwohner entdeckt und wollen sich engagieren. Diese Chance sollte die Stadt jetzt packen und aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. Der stadträtliche Sprecher bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrats, zustimmend vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Beat Züsli reagiert auf die Ausführungen des Baudirektors: Es hätte nicht nur die Alternative gegeben, die private Initiative entgegenzunehmen oder zurückzuweisen. Es wäre auch der Mittelweg möglich gewesen zu sagen, die Stadt begrüsse es, dass Private aktiv werden und einen Verein gründen, der Geld sammeln will, aber die Sanierung führe sie in eigener Regie durch. Aber man hat gerade das Gegenteil gemacht: Private sind gekommen, und man hat ihnen alles gegeben. Man überliess es ihnen, das Nutzungskonzept zu erstellen und somit über die zukünftige Nutzung zu entscheiden, man überliess es ihnen, die Sanierung durchzuführen und den Betrieb zu regeln. Das findet die SP-Fraktion nicht richtig. Für die Sanierung, die professionell durchgeführt werden muss, und danach für die Betreibung müsste die Kompetenz bei der Stadt liegen.

Baudirektor Kurt Bieder stellt im Blick auf dieses Votum Folgendes richtig: Es stimmt nicht, dass die Stiftung über die Nutzung bestimmen würde. Man hat zwar einmal darüber diskutiert, aber der Stadtrat sagte ausdrücklich, das komme nicht in Frage. Die Stiftung darf ein Nutzungskonzept erstellen und dann im Auftrag des Stadtrats allenfalls auch überarbeiten, aber sie darf nicht selber bestimmen, was in Kraft gesetzt wird. Das wird die Stadt tun; sie behält die Nutzung der Mauer in ihrer Hand.

Esther Steiger-Müller hat den Ausführungen von Kurt Bieder entnommen, dass Türme anscheinend von Stiftungen restauriert wurden, denen man danach erlaubte, sie zu benützen. Die Sprechende möchte, dass auch das Volk, die Touristen, die Anwohnerinnen und Anwohner und nicht nur die Mitglieder einer Zunft die Türme benützen können. Sie sollen der Öffentlichkeit nicht entzogen werden. Deshalb ist der Nutzungszweck sehr wichtig. Es sollen nicht noch mehr Türme der öffentlichen Hand verloren gehen.

Markus Elsener: Es ist richtig, dass der Stadt keine Mehrkosten entstehen, wenn die Stiftung ihr Sammlungsergebnis nicht erreicht. Wenn sie es erreicht, ist es für die Stadt ein Vorteil. Der Sprechende sieht aber ein anderes Problem: Wenn die Stiftung in fachlicher und projektorganisatorischer Hinsicht überfordert ist und infolge dieser Überforderung Mehrkosten entstehen, dann hat die Stadt Mehrkosten, die sie sonst nicht gehabt hätte.

Baudirektor Kurt Bieder versteht nicht, weshalb die Fachkompetenz so in Zweifel gezogen wird. Dr. Georg Carlen wird dem Stiftungsrat angehören, in der Projektleitung ist die Stadt durch Andreas Madoery vertreten, der seit Jahr und Tag für die Museggmauer zuständig ist. Der stadträtliche Sprecher kann garantieren, dass die Fachkompetenz sichergestellt ist. Für die Restaurierung die Grössenordnung von 12 Jahren anzunehmen ist nach denkmalpflegerischen Überlegungen bei einem solchen Kulturgut ein vernünftiger Zeitrahmen. Dass es natürlich im Lauf von 12 Jahren bei der Stadt und bei der Stiftung Mutationen geben kann, lässt sich nicht vermeiden.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht 39/2002 eingetreten.

Detail: Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag der GB-Fraktion und der SP-Fraktion, vom Bericht ablehnend Kenntnis zu nehmen, wird dem Antrag des Stadtrats gegenübergestellt.

Der Grosse Stadtrat nimmt vom Bericht 39/2002 mehrheitlich in zustimmendem Sinn Kenntnis.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 39/2002 vom 28. August 2002 betreffend

Planungsbericht über die Restaurierung von Museggmauer und Museggtürmen,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Vom Planungsbericht über die Restaurierung von Museggmauer und Museggtürmen wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

**10. Bericht und Antrag 47/2002 vom 16. Oktober 2002:
Abrechnung von Sonderkrediten
(Eintreten und Detail getrennt)**

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler verzichtet darauf, aus der Baukommission zu berichten.

Eintreten und Detail: Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Grosse Stadtrat genehmigt einstimmig die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 47/2002 vom 16. Oktober 2002 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 69 lit. b Ziff. 8 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite werden genehmigt.

**11.1 Interpellation 207, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion,
vom 27. Mai 2002:
Beteiligung von Stadtrat und Verwaltung an Abstimmungskomitees
(Bildungsdirektion)**

Der Stadtrat und die ihm zugeordnete Verwaltung haben die Möglichkeit, in den verschiedenen Stadien der politischen Auseinandersetzung ihren Standpunkt der Öffentlichkeit darzulegen: Sie beurteilen durch „Bericht und Antrag“ politische Ideen und Projekte, legen ihre Meinung in Kommissionen und im Grossen Stadtrat dar und rufen die Medien in verschiedenen Momenten zu Orientierungen zusammen. Im Sinne staatspolitisch weiser Zurückhaltung überlässt es dann in der Praxis der Stadtrat den Parteien und Komitees, den Abstimmungskampf um Sachgeschäfte zu führen. Die letzte Auseinandersetzung vor dem Urnengang soll nach dieser Vorstellung durch die zivilgesellschaftlichen Akteure geführt werden.

Im Vorfeld der Abstimmung um das Umzonungsgeschäft Industriestrasse hat sich der städtische Beauftragte für Wirtschaftsfragen, Fridolin Schwitter, mit einem Namensinserat im Rahmen einer Serie befürwortender Inserate in der NLZ vom 17. Mai 2002 in den Abstimmungskampf eingeschaltet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet es der Stadtrat als opportun, dass in betreffende Sachgeschäfte involvierte Kader- und Stabsmitarbeiter der städtischen Verwaltung sich an Abstimmungskomitees und Abstimmungsinseraten beteiligen? Falls Ja, sollen sie dabei mit ihrer Funktionsbezeichnung auftreten?
2. Wäre es im analogen Sinn auch möglich und opportun, dass städtische Kader- und Stabsmitarbeitende sich in zur stadträtlichen Meinung entgegengesetzten Komitees öffentlich engagieren oder sogar auf beiden Seiten eines Abstimmungskampfes eingreifen würden?
3. Teilt der Stadtrat die Beurteilung, dass Exekutive und Verwaltung genügend andere Möglichkeiten haben, sich am politischen Gestaltungsprozess zu beteiligen?

Antwort des Stadtrats (StB 1212 vom 6. November 2002)

Das vom Verfassungsrecht des Bundes gewährleistete Stimm- und Wahlrecht räumt den Stimmberechtigten nach konstanter Rechtsprechung allgemein den Anspruch darauf ein, dass kein Abstimmungs- oder Wahlergebnis anerkannt wird, das nicht den freien Willen der Stimmberechtigten zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringt. Es soll garantiert werden, dass die Stimmberechtigten ihren Entscheid gestützt auf einen möglichst freien und umfassenden Prozess der Meinungsbildung treffen und entsprechend mit ihrer Stimme zum Ausdruck bringen können. Auf diese Grundsätze, welche auch als Wahl- und Abstimmungs-freiheit bezeichnet werden, hat das Bundesgericht eine Reihe von Prinzipien abgestützt, unter anderem korrekte und zurückhaltende behördliche sowie private Informationen im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen (BGE 121 I 141).

Diese Beschränkungen gelten indessen nur für die Behörden als solche; lediglich das durch die Behörden handelnde und verpflichtete Gemeinwesen soll beim Eingriff in die freie Meinungsbildung Zurückhaltung üben. Anders verhält es sich indessen für das einzelne Behördenmitglied und die einzelne Beamtin/den einzelnen Beamten oder Angestellte/Angestellten. Als Privatperson geniessen sie die Meinungsäusserungsfreiheit (Art. 16 Abs. 2 Bundesverfassung) auch in politischen Angelegenheiten.

Zu 1.:

Gemäss Art. 16 der Bundesverfassung vom 19. April 1999 hat jede Person das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten. Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung geniessen auch Personen im öffentlichen Dienst den Schutz der Meinungsäusserungsfreiheit. Sie dürfen sich insbesondere politisch betätigen oder sich, sei es öffentlich oder privat, an der politischen Diskussion beteiligen. Allerdings qualifiziert das Bundesgericht das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis als „besonderes Rechtsverhältnis“, für das eine gewisse allgemeine Treuepflicht gilt, die sich auch auf das ausserdienstliche Verhalten erstreckt. Es beschränkt vor allem kritische oder von der Meinung der Exekutive abweichende Äusserungen. Auf dieses Thema wird nachfolgend zu Frage 2 näher eingegangen.

In Ausübung des Rechts der Meinungsäusserungsfreiheit ist es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung im Einzelfall unbenommen, als Privatperson öffentlich zu einer Vorlage Stellung zu nehmen und sich an einer Abstimmungsdiskussion zu beteiligen. Im vorliegenden Fall weist der Wortlaut des Inserats eindeutig darauf hin, dass es sich um eine private Meinungsäusserung handelt. Es wird in keiner Art und Weise der Anschein erweckt, das Inserat erfolge im Auftrag und Namen des Stadtrates. Der Wortlaut des Inserats ist objektiv und sachlich. Im Übrigen deckte sich die Auffassung des Beauftragten für Wirtschaftsfragen mit derjenigen des Stadtrates und der Mehrheit der Mitglieder des Grossen Stadtrates zu diesem Abstimmungsgeschäft. Angesichts dieser Umstände ist das Vorgehen nicht zu beanstanden.

Die als Inserat erschienene private Meinungsäusserung war zulässig, auch wenn sie verbunden mit dem Hinweis auf die berufliche Stellung des Mitarbeiters erfolgte. Um die Aussage in einem namentlich unterzeichneten Inserat in einen Kontext einordnen zu können, ist es von Vorteil, wenn die Stimmberechtigten wissen, mit welchem Hintergrund die unterzeichnete Person dies macht. Dies dient der Transparenz.

Der Stadtrat hält aber fest, dass derartige Beteiligungen an Abstimmungskämpfen nicht zur Regel werden sollten. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung ist ebenso wie für die Mitglieder des Stadtrates bei städtischen Vorlagen eine gewisse Zurückhaltung angezeigt. So halten sich die Mitglieder des Stadtrates bei städtischen Vorlagen freiwillig mit persönlichen Meinungskundgaben zurück, obschon auch sie als Stimmberechtigte grundsätzlich das Recht dazu hätten. Aus diesem Grund werden auch entsprechende Aktivitäten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung vom Stadtrat nicht gefördert oder gar veranlasst. Es soll nach aussen nicht der Eindruck entstehen, der Stadtrat schicke in einer Abstimmungsdiskussion an seiner Stelle Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Stadtverwaltung vor.

Zu 2.:

Generell lässt sich die Frage nicht beantworten. Was genau zulässig ist und was nicht, ist im Einzelfall zu prüfen. Auf der einen Seite steht die Meinungsäusserungsfreiheit, die – wie oben ausgeführt – auch den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zusteht. Auf der andern Seite hat die mitarbeitende Person gemäss Artikel 34 des städtischen Personalreglements die Interessen der Stadt zu wahren und ihre Dienstleistung gegenüber der Bevölkerung und der Stadt rechtmässig, gewissenhaft, wirtschaftlich und initiativ zu erfüllen. Sie hat auch im privaten Bereich jedes Verhalten zu unterlassen, das ihre Vertrauenswürdigkeit hinsichtlich ihrer dienstlichen Tätigkeit beeinträchtigen kann. Daraus folgt, dass allfällige private Äusserungen nicht die Amtsführung und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Verwaltung beeinträchtigen dürfen. Eine absolute Schranke der Meinungsäusserungsfreiheit bildet schliesslich die Geheimhaltungspflicht, sofern an der Geheimhaltung von Angelegenheiten schützenswerte öffentliche oder private Interessen bestehen.

Im Zusammenhang mit Vorfällen im Zuge der geplanten Aufhebung des Arbeitslehrerinnen-seminars Bellerive hat sich der Regierungsrat des Kantons Luzern bei der Beantwortung einer „Interpellation über das rechtliche und politische Verhältnis des Grundrechts zur freien Meinungsäusserung und der Treuepflicht von Staatsangestellten“ (Nr. 759) im März 1995 eingehend zu diesem Thema geäussert. In Übereinstimmung mit seinen Darlegungen kann allgemein gesagt werden, dass die sich aus der Interessenwahrungspflicht ergebende Beschränkung unterschiedlich weit geht, je nachdem, ob es sich um eine Kritik an einer konkreten Einzelentscheidung einer Behörde, an der allgemeinen Praxis einer Behörde oder um kritische Äusserungen gegenüber einer Vorlage an den Grossen Stadtrat bzw. einer Vorlage, die der Volksabstimmung unterliegt, handelt. Zu berücksichtigen ist auch, ob jemand an der Vorbe-

reitung eines Geschäfts mitgewirkt hat.

Ist jemand an der Erarbeitung einer konkreten Einzelentscheidung in der Verwaltung mitbeteiligt, ist zu erwarten, dass kritische Äusserungen, Einwände und Bedenken verwaltungsintern angebracht werden. Insbesondere bei Einzelentscheidungen, bei denen der entscheidenden Behörde Ermessensspielraum zukommt, besteht kein Raum für öffentliche kritische Äusserungen. Eine öffentliche Kritik könnte höchstens ausnahmsweise zulässig sein bei starken rechtlichen – insbesondere verfassungsrechtlichen – Einwänden gegen eine Entscheidung oder wenn der Öffentlichkeit zentrale Entscheidungsgrundlagen vorenthalten werden. Allerdings wird bei diesen Ausnahmefällen vorausgesetzt, dass diese Argumente und Einwände zuerst mit Nachdruck, aber erfolglos verwaltungsintern vorgebracht worden sind.

Die Interessenwahrungspflicht ist dagegen gegenüber der freien Meinungsäusserung weniger stark zu gewichten bei kritischen Äusserungen zu einer allgemeinen Praxis der Behörde oder zu allgemeinen gesellschaftspolitischen Fragen, auch wenn sie das eigene dienstliche Tätigkeitsgebiet betreffen. Allerdings hat eine allfällige Kritik inhaltlich sachlich zu bleiben und eher zurückhaltend zu erfolgen. Zudem kann verlangt werden, dass sich Mitarbeitende nicht polemisch, diffamierend oder mit persönlichen Angriffen gegen Vorgesetzte äussern.

Bei Vorlagen schliesslich, die dem Grossen Stadtrat bzw. dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden, geht grundsätzlich die Meinungsäusserungsfreiheit der Interessenwahrungspflicht vor. Personen im öffentlichen Dienst sollen sich wie andere Stimmberechtigte auch an der politischen Auseinandersetzung beteiligen und engagieren können. Allerdings erwartet der Stadtrat auch hier von Personen, die an der Vorbereitung einer Vorlage beteiligt sind, dass sie ihre Kritik in erster Linie verwaltungsintern anbringen. Öffentliche kritische Äusserungen sollten jedenfalls in einem sachlichen Ton und nicht polemisch vorgetragen werden.

Die Meinungsäusserungsfreiheit wird also dort ihre Grenzen finden, wo ein bestimmtes Verhalten die Amtsführung und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Verwaltung beeinträchtigen kann. Die Abgrenzung, ob eine Äusserung noch zulässig ist oder nicht, ist daher immer im Einzelfall anhand der dienstlichen Aufgaben, Stellung und Verantwortung der Betroffenen zu prüfen. Es kann jedenfalls gesagt werden, dass eine Verletzung der Treuepflicht unwahrscheinlicher ist, wenn die Kritik mit sachlichen Argumenten und in fairem Ton vorgebracht wird und damit zur politischen Meinungsbildung in konstruktiver Weise beiträgt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass nebst dem Inhalt der Äusserungen vor allem auch die Form und der Stil massgebend sind.

Zu 3.:

Auch hier kann nicht allgemein gesagt werden, die Beteiligungsmöglichkeiten seien genügend oder ungenügend. Dies kommt auf die konkreten Umstände jeder Vorlage an. Auszugehen ist von der Praxis des Bundesgerichts zum Thema der unverfälschten Willenskundgabe.

Sie steckt die Grenzen der Beteiligung von Exekutive und Verwaltung am politischen Gestaltungsprozess ab. Innerhalb dieses Rahmens steht es dem Stadtrat grundsätzlich frei, welche Mittel im Einzelfall zum Einsatz gelangen sollen. Unter dem Gesichtspunkt einer aktiven Informationspolitik käme es dem Stadtrat allerdings zuweilen entgegen, wenn er – wie dies der Bundesrat tut – auch nach dem Versand der Abstimmungserläuterungen mit zusätzlichen Informationen noch vermehrt zur Meinungsbildung der Stimmberechtigten beitragen dürfte.

Cony Grünenfelder verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat bewilligt die Diskussion.

Cony Grünenfelder: Sowohl diese Antwort wie auch die Antwort zum folgenden Vorstoss ist sehr legalistisch. Man beschränkt sich für die Argumentation auf **eine** Schiene. Bei diesem Vorstoss wird die Meinungsäusserungsfreiheit des einzelnen Mitarbeitenden sehr stark gewichtet. Die Sprechende zieht diese Freiheit überhaupt nicht in Zweifel. Sie möchte aber von Seiten des Stadtrats hören, wie er es beurteilen würde, wenn ein Chefbeamter aus dem Tiefbauamt ein Namensinserat gegen ein Strassenbauprojekt mit Titelbezeichnung unterschreiben würde. Das wäre viel problematischer als der Vorfall, der zur Interpellation den Anlass gab. Gerade zu solchen Fragen nimmt der Stadtrat aber nicht wirklich Stellung. Er hält zwar fest, derartige Beteiligungen sollten nicht zur Regel werden. Die Frage ist, welcher Grund eine Ausnahme berechtigt. Der Sprechenden scheint es nicht gut, wenn man von Fall zu Fall entscheiden muss. Im vorliegenden Fall hatte die betreffende Person im Lauf des Projekts ausgiebig die Möglichkeit, sich sowohl innerhalb wie auch ausserhalb der Verwaltung einzubringen. Breite Bevölkerungskreise wussten, dass sie in diesem Projekt ein grosses Gewicht hatte und es auch befürwortete. Der eigentliche Abstimmungskampf, in welchem dann auch Namensinserate gemacht werden, ist ein ganz kleiner Teil am Schluss des Prozesses, den ein Projekt hinter sich hat. Für jemanden, der so nahe an der Entwicklung des Projekts dabei war, ist es nicht mehr nötig, am Schluss noch mit einem Namensinserat Einfluss zu nehmen, das dann auch noch mit der Titelbezeichnung unterschrieben wird. Das findet die Sprechende heikel. Man könnte da ein bisschen mehr Zurückhaltung üben.

Gaby Schmidt: Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind von den Fragestellungen, die in diesen beiden Interpellationen aufgeworfen werden, direkt betroffen. Sie möchten nämlich, dass die Stimmberechtigten gut und umfassend informiert werden, und sie ärgern sich natürlich manchmal, wenn das nicht in ihrem Sinn geschieht. In der Antwort zur Interpellation zur Abstimmungspropaganda hat der Stadtrat leider das Wichtigste vergessen: Grundsätzlich darf nämlich ein Unternehmen wie die ewl nicht in einen Abstimmungskampf eingreifen. Die SP-Fraktion denkt aber, auch der Stadtrat hat erkannt, dass Handlungsbedarf besteht. Sie ist darum sehr gespannt, welche Lösungsansätze der Stadtrat dem Parlament mit dem vorgesehenen Beteiligungscontrolling für die verselbstständigten Werke präsentieren

wird. Mit dem Grundsatz, dass die Meinungsäusserung auch für die Mitarbeitenden der Stadt Luzern gilt, ist die SP-Fraktion natürlich vollumfänglich einverstanden. Es ist für sie selbstverständlich, dass den Mitarbeitenden der Stadt kein Maulkorb angelegt werden soll. Obwohl die SP-Fraktion das Referendum Industriestrasse nicht unterstützt hat, findet sie aber, ein ähnliches Vorgehen sollte künftig aus folgenden Gründen vermieden werden:

Wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Stadt die persönliche Meinung mit einem Inserat öffentlich machen will, ist dazu nach Ansicht der SP-Fraktion keine Funktionsbezeichnung nötig; eine Berufsbezeichnung würde genügen. Wenn Mitarbeitende als Fachpersonen die Stimmberechtigten informieren wollen, können sie das tun, aber nicht mit einem mehr oder weniger reisserischen Statement in einem Inserat. Der Stadtrat schreibt selber in seiner Antwort, derartige Beteiligungen sollten nicht zur Regel werden. Darum fordert die SP-Fraktion den Stadtrat auf, jetzt zu handeln und intern festzulegen, was erlaubt ist und was nicht. Es kann nämlich nicht im Interesse der Stadt sein, dass sich vielleicht die Chefin des Steueramtes für oder gegen eine Steuersenkung ausspricht, oder der Stadtarchitekt sich z. B. für das Referendum Grendel einsetzt, und der Stadtbaumeister dagegen.

Thomas Gmür widerspricht Gaby Schmidt, was die Propaganda der ewl im Zusammenhang mit dem EMG betrifft. Die ewl war ganz klar interessiert an der Einführung des neuen EMG. Es ging dabei um eine operative Frage, die diejenigen am meisten interessieren muss, die im entsprechenden Bereich arbeiten. Das ist nun einmal die ewl und nicht die Stadt Luzern resp. der Stadtrat, der im Verwaltungsrat vertreten ist. Die Meinungsäusserungsfreiheit ist zwar schon älter als 200–300 Jahre, aber das heisst noch lange nicht, dass sie jetzt völlig abgetakelt wäre und man darauf verzichten könnte, sie auch für die Mitarbeitenden der Stadt Luzern gelten zu lassen. Es ist wichtig, dass sich die Behördenmitglieder und die Angestellten der Stadt Luzern in Bereichen, die sie direkt betreffen, äussern dürfen. In der Bevölkerung ist immer wieder latent die Frage vorhanden, wieso die Behörde da und dort nicht Stellung nimmt. Wenn sie dann einmal Stellung bezieht, wird sie von der linken Seite angegriffen, sie dürfe dies nicht tun. Das Gleiche macht teilweise auch die SVP, wenn der Bundesrat oder Bundesbehörden auf Vorlagen Einfluss nehmen wollen, die den Bund betreffen. Das ist ein Vorgehen, welches man in einem Rechtsstaat wie der Schweiz, wo die Meinungsäusserungsfreiheit hoch geschrieben wird, nicht dulden kann.

Rita Misteli: Die FDP-Fraktion unterstützt den Stadtrat in seiner Absicht, keine Maulkorbpolitik zu betreiben. Es gibt durchaus Fälle, in welchen einzelne Betroffene aus der Verwaltung etwas Farbe und ein Gesicht bekommen und Profil zeigen dürfen. Der FDP-Fraktion scheint es wichtig, dass die Beteiligung nicht polemisch ist, sondern die Stilfrage eingehalten wird. Der Stadtrat hat in beiden Antworten seine Meinung differenziert vorgetragen; diese ist für die FDP-Fraktion nachvollziehbar.

Rolf Hermetschweiler: Eigentlich ist alles klar: Nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung gilt grundsätzlich, dass sich die Behörden nicht in den Abstimmungskampf einmischen sollen. Wenn man das weiss, ist die Antwort des Stadtrats nur noch Makulatur. Man hat gesehen,

was bei der UNO-Abstimmung oder bei der letzten Abstimmung über die Steuerinitiative passierte: Da hat sich die Exekutive nicht mehr an die Richtlinien des Bundesgerichts gehalten. Regierungsrat Fässler hat den Gemeindepräsidenten einen Brief geschrieben; Regierungsrat Dürr hat sich in die freie Meinungsbildung eingemischt und von Schliessungen gesprochen. Auch die Mitglieder der Kunstgesellschaft haben die SVP darauf angesprochen, dass sie von Kunst nichts verstehe, und haben in einem Brief geschrieben, man solle die Initiative ablehnen. Sie befürchten, dass sie kein Geld mehr erhalten. Darum findet der Sprechende, man sollte da Schranken setzen, dass sich die Exekutive zurückhält. Es darf nicht sein, dass sich Leute exponieren und die freie Meinungsbildung beeinflussen, denn die Macht der Exekutive ist sehr gross. Man könnte zwar eine staatsrechtliche Beschwerde machen, aber das ist nicht sehr aussichtsreich, denn 80 % der Eingaben werden vom Bundesgericht wegen formaler Mängel abgewiesen. Ein Mitarbeiter, der jetzt in der Baudirektion arbeitet, war vorher Mitglied des „Güselsackkomitees“; nachher war er nicht mehr dabei. Dass man in einem Jahr, in welchem man angestellt ist, die Meinung ändert, zeigt, welche Macht die Exekutive hat. Private Institutionen wie z. B. die vbl und die ewl, die jetzt freie Aktiengesellschaften sind, sollen ihre Meinung frei äussern und ihre Interessen vertreten können. Das macht jedes private Unternehmen auch, wenn es um seine Interessen geht.

Cony Grünenfelder reagiert auf die Voten von Thomas Gmür und Rita Misteli. Die GB-Fraktion greift in keiner Art und Weise die Exekutive an und will auch keine Maulkorbpolitik. Ihr Anliegen ist es, dass hier im Grossen Stadtrat eine Diskussion stattfindet, die zu Regeln für die Art und Form der Beteiligung führen soll. Wenn es darum geht, dass ein Unternehmen wie die ewl informieren will, dann muss die Information kontinuierlich sein und darf nicht nur im Hinblick auf eine Abstimmung geschehen. Sie muss sachlich sein, und in einer sachlichen Information zum EMG hätte auch eine abweichende Stellungnahme Platz finden sollen, denn auch Fachleute waren gerade in dieser Frage sehr geteilter Meinung. Die ewl haben nicht Pro und Kontra aufgelistet und dann ihre eigene Ansicht mit der entsprechenden Begründung dargelegt. Dieses Vorgehen hätte die Sprechende als legitim betrachtet. Aber die ewl hat wirklich bei einem Kommunikationsunternehmen der Stromwirtschaft eine Abstimmungspropaganda eingekauft. Das ist keine sachliche Information.

Es geht nicht um die Frage, ob etwas in den operativen oder strategischen Bereich gehört. In diesem Punkt wird es höchst politisch, und deshalb muss der Grosse Stadtrat und der Stadtrat Position beziehen. Wie Gaby Schmidt erwartet die Sprechende, dass der Grosse Stadtrat diese Fragen sicher noch im Zusammenhang mit dem Beteiligungscontrolling klären wird.

Gaby Schmidt hat kein Verständnis für die saloppe Argumentationsweise von Thomas Gmür, denn Interventionen in einem Abstimmungskampf sind grundsätzlich problematisch und staatspolitisch äusserst heikel.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Die in den beiden Interpellationen aufgeworfenen Fragen sind zugegebenermassen politisch heikel. Der stadträtliche Sprecher kann nachvollziehen, dass diejenigen, die jeweils eine andere Ansicht vertraten, von der öffentlichen Meinungsäusse-

rung einerseits der ewl in Bezug auf das EMG und andererseits eines städtischen Mitarbeiters in Bezug auf den Planungsentscheid Industriestrasse zumindest befremdet waren. Der Stadtrat oder der Grosse Stadtrat kann aber diese Frage nicht allgemein regeln, auch wenn er das wollte. Denn wenn man Weisungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt erlassen würde, liefe man Gefahr, dass eine Beschwerde durch alle Instanzen bis vor Bundesgericht gezogen würde, der Stadtrat wolle das bestehende Verfassungsrecht der Meinungsäusserungsfreiheit für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem unverhältnismässigen Ausmass einschränken.

Cony Grünenfelder hat die Antworten als zu legalistisch empfunden. Der stadträtliche Sprecher sieht das nicht so, sondern für ihn sind sie ein Versuch, die geltende bundesgerichtliche Praxis zum Recht der Meinungsäusserungsfreiheit, Art. 16 Abs. 2 der Bundesverfassung, zu interpretieren. Ähnliche Fälle sind auch in der Vergangenheit schon vorgekommen, vielleicht nicht in der Form von Inseraten, sondern eher in der Form von Leserbriefen. Die Reaktion der exekutiven Verantwortlichen war sehr unterschiedlich. Da früher verhältnismässig patriarchalische Verhältnisse herrschten, wurde der Betreffende gegebenenfalls zitiert und verheerend abqualifiziert. Das entsprechende Arbeitsverhältnis konnte jedoch, da es ein Beamtenverhältnis war, wegen eines derartigen Vorfalls nicht gekündigt werden; darin lag ein Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der heute nicht mehr besteht. Die heutigen öffentlich-rechtlichen Verträge könnten aufgelöst werden.

Es wurde gefragt, was geschähe, wenn sich ein Mitarbeiter des Tiefbauamtes gegen ein Projekt der Stadt einsetzen würde. Der Stadtrat beruft sich in der Antwort zur Interpellation 207 auf Darlegungen des Regierungsrats des Kantons Luzern und versucht verschiedene Fälle abzugrenzen. Aber auch wenn sich ein Chefbeamter der Stadt in dieser oder jener Frage gegensätzlich zur Mehrheitsmeinung des Parlaments und des Stadtrats äussern würde, muss ihm grundsätzlich die Freiheit dazu gelassen werden. Der stadträtliche Sprecher hat Frau collega Gaby Schmidt so verstanden, dass sie meint, eine Propaganda, wie sie die ewl im Vorfeld der Abstimmung zum EMG machte, sei nicht statthaft. Da muss er widersprechen: Die ewl ist eine privatrechtliche, selbstständig organisierte Gesellschaft und darf das tun, selbst wenn die Stadt zu 100 % Aktieneigentümerin ist.

Der stadträtliche Sprecher weist auch darauf hin, dass man in dieser sensiblen Fragestellung nicht über ein Beteiligungscontrolling irgendwie Einfluss nehmen kann, weil der direkte Durchgriff der Stadt als Alleinaktionärin auf die einzelnen Mitarbeitenden der entsprechenden Firma oder auf operative Entscheide der Firmen nicht möglich ist.

Auf das Votum von Rolf Hermetschweiler geht der stadträtliche Sprecher nicht ein, weil die Beurteilung des Verhaltens der kantonalen Exekutive nicht in die Zuständigkeit dieses Parlaments oder dieser Exekutive gehört. Auch der Stadtrat war Adressat des erwähnten Schreibens der Regierung, aber er hat dieses Schreiben weder an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt noch an die Stimmberechtigten weiterverteilt. Die Bevölkerung hatte im Vorfeld der Abstimmungsauseinandersetzung genügend Zeit und Gelegenheit, sich zu informieren und ihre Meinung zu bilden.

Damit ist die Interpellation 207 erledigt.

**11.2 Interpellation 226, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion,
vom 9. September 2002:
Abstimmungspropaganda eines Unternehmens im Besitz der Stadt Luzern
(Bildungsdirektion)**

Das verselbstständigte Unternehmen ewl energie wasser luzern hat zur eidgenössischen Abstimmung über das Elektrizitätsmarktgesetz EMG vom 22. September 2002 eine Sondernummer des Kundenmagazins „energien“ produzieren lassen und an alle Haushaltungen der Stadt verteilt. Das Magazin wirbt für eine Annahme der Vorlage. Diese befürwortende Propaganda wurde durch die Infel AG, ein Kommunikationsunternehmen im Dienst der Elektrowirtschaft, produziert.

Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Unternehmen ist auch nach der Verselbstständigung zu 100 % im Besitz der Stadt Luzern, und damit seiner Bevölkerung. Staatspolitisch ist die freie Meinungsbildung des Souveräns ein hohes Gut. Ist es opportun, dass ein Unternehmen im Besitz der Stadt die Meinung seiner Eigentümerschaft zu einer eidgenössischen Abstimmungsvorlage zu beeinflussen versucht?
2. Als Dienstleistungsunternehmen erwirtschaftet das Unternehmen ewl energie wasser luzern seine Mittel durch den Verkauf seiner Dienstleistungen an die Privatkundschaft und an Unternehmen. Über die Tarife finanziert die Privatkundschaft so auch die Abstimmungspropaganda zu einer eidgenössischen Abstimmung. Weshalb soll der Souverän über den Preis einer heute noch im Monopol geleisteten Dienstleistung seine eigene Beeinflussung finanzieren?
3. Leitet der Stadtrat aus seiner Beurteilung der ersten beiden Fragen Richtlinien für Unternehmen ab, die mehrheitlich in seinem Besitz sind?
4. Hat der Vertreter des Stadtrates im Verwaltungsrat der ewl AG Position bezogen zu dieser Abstimmungskampagne des Unternehmens, wenn Ja, in welcher Weise?

Antwort des Stadtrats (StB 1226 vom 6. November 2002)

Zu 1.:

Gemäss der Praxis des Bundesgerichts darf eine staatlich beherrschte Unternehmung – gleichgültig in welcher Rechtsform sie auftritt –, wenn sie von der Materie besonders betroffen ist, auf sachliche, zurückhaltende Art ihren Standpunkt darlegen.

Konkret auf die Aktion der ewl im Hinblick auf die eidgenössische Abstimmung über das Elektrizitätsmarktgesetz übertragen, sind folgende Gegebenheiten in Betracht zu ziehen:

- Die ewl-Gruppe ist seit dem 1. Januar 2001 rechtlich verselbstständigt. Diese Verselbstständigung erfolgte nicht zuletzt im Hinblick auf die sich abzeichnende Liberalisierung im Strommarkt. Die ewl betrachten die Sorge für die Entwicklung der Rahmenbedingungen auf dem europäischen und schweizerischen Energiemarkt als Bestandteil ihres Unternehmensauftrags. Das EMG, welches in der Zwischenzeit von den Stimmberechtigten abgelehnt worden ist, enthielt gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen für diese Marktöffnung. Wie die Mehrheit des eidgenössischen Parlaments hat die Geschäftsleitung der ewl auf das EMG gesetzt und diesen Weg konsequent weiterverfolgt.
- Die ewl sind verpflichtet, ihre Kundschaft über Entwicklungen auf dem Strommarkt auf dem Laufenden zu halten. So wird seit 3 Jahren regelmässig in der Kundenzeitschrift über das EMG informiert. Auch in der neusten Ausgabe, der ersten seit der Abstimmung über das EMG, wird der Abstimmungsausgang aus Sicht der ewl kommentiert.
- Die verteilte Broschüre enthielt sachliche Informationen ohne jede Polemik. Es bestand das Angebot, die aufgeworfenen Fragestellungen mit Vertretern der ewl zu diskutieren bzw. Fragen zu stellen. Dieses Angebot wurde von niemandem genutzt.

Im Lichte dieser Ausführungen ist das zur Diskussion gestellte Verhalten der ewl im vorliegenden Fall nicht zu beanstanden.

Zu 2.:

Gestützt auf die Ausführungen zu Frage 1 ist der Stadtrat der Auffassung, dass es sich um eine verhältnismässige und damit zulässige Information der rechtlich verselbstständigten ewl gehandelt hat.

Zu 3.:

Hier werden aus dem soeben dargestellten Sachverhalt heraus grundsätzliche Fragen gestellt. Diese bedürfen einer vertieften Abklärung und müssen im Rahmen der Entwicklung des Beteiligungscontrollings für die verselbstständigten Betriebe im Alleinbesitz der Stadt beantwortet werden. Dieses ist zurzeit in Bearbeitung.

Zu 4.:

Diese Art der Information wurde von den ewl als operativer Entscheid betrachtet. Daher wur-

de der Verwaltungsrat nicht mit einbezogen.

Die Stellungnahmen zu dieser Interpellation sind in der Diskussion zu Interpellation 207 enthalten.

Die Interpellation 226 ist erledigt.

12. Motion 141, Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion und Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 3. September 2001: Einen Sozialdienst für die Angestellten der Stadt Luzern (Bildungsdirektion)

Die Rezession der 90er-Jahre bedeutete für alle Erwerbstätigen eine grosse Herausforderung. Die Arbeitsbedingungen mussten den finanziellen Möglichkeiten – nach unten – angepasst werden. Gleichzeitig sind aber die Anforderungen an die Qualität und Quantität der zu leistenden Arbeit gestiegen. Die Bedingungen sind vielerorts auch in der öffentlichen Verwaltung schlechter als zuvor.

Es ist arbeitspsychologisch erwiesen, dass Dauerstress am Arbeitsplatz Krankheiten auslösen sowie das physische und psychische Wohlbefinden der MitarbeiterInnen beeinträchtigen kann. Wird eine Krankheit manifest, kann mit Sicherheit damit gerechnet werden, dass sich im persönlichen Umfeld der Betroffenen belastende Situationen ereignen und mit der Mehrbelastung am Arbeitsplatz kumulieren.

Natürlich ist auch das Umgekehrte der Fall. Belastende Situationen im privaten Umfeld wirken sich negativ auf die Qualität der Arbeit aus und lösen Stress aus.

Verständlicherweise fällt der Gang aufs Personalamt bei belastenden Situationen im privaten Umfeld aber vielen Arbeitnehmenden schwer. Der Kontakt kommt meist erst dann zu Stande, wenn sich die Probleme bereits am Arbeitsplatz auswirken. Hilfe wäre aber früher nötig.

Ein unabhängiger Sozialdienst, den viele Unternehmen von gleicher Grösse wie die Stadt Luzern anbieten, könnte trotz der Tatsache, dass im Personalamt hervorragende Arbeit geleistet wird, in vielen Situationen helfen, bevor sich die Probleme auf die Qualität der Arbeit und die Gesundheit der Arbeitnehmenden auswirken.

Wir fordern den Stadtrat auf, einen Sozialdienst einzurichten, der für alle Angestellten der Stadt Luzern und die Angestellten der Betriebe, die zu hundert Prozent im Besitz der Stadt

Luzern sind, unentgeltlich (eine finanzielle Beteiligung der betreffenden Betriebe müsste geprüft werden) zugänglich ist.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 1007 vom 11. September 2002)

Die Motion 141 fordert die Schaffung eines Sozialdienstes für die Angestellten der Stadt Luzern und die Angestellten der Betriebe, die zu hundert Prozent im Besitz der Stadt Luzern sind.

Der Stadtrat geht mit den Motionärinnen einig, dass die Beanspruchung und Intensität für Beratung und Betreuung in Personalfragen zugenommen hat. Es ist unbestritten, dass Probleme am Arbeitsplatz sich meist auch auf das Privatleben auswirken und umgekehrt dass private Probleme die Leistung und das Verhalten der Mitarbeitenden im Arbeitsprozess sehr oft negativ beeinflussen. Ebenso unbestritten ist, dass die Arbeitgeberin eine Verantwortung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat.

Bei der Beurteilung von Problemen und der Suche nach Lösungswegen empfiehlt es sich aber zu unterscheiden, ob die Probleme primär von der Arbeitssituation ausgehen oder ob sie vor allem privater Natur sind. Je nachdem sind die Gewichte bezüglich Verantwortung zu verteilen, und je nachdem drängt sich ein entsprechender Lösungsweg auf.

Bei Problemen, die sich auf den Arbeitsplatz beziehen, wie Konflikte zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden, personalrechtliche Ansprüche, Teamkonflikte, Mobbing usw., müssen die Linienverantwortlichen und das Personalamt ihre Verantwortung wahrnehmen und das Problem oder den Konflikt angehen. Dies gehört zu den Hauptaufgaben dieser Stellen. Gegebenenfalls wird ein Auftrag an eine Drittperson, z. B. für eine Supervision oder eine Organisationsberatung, erteilt.

Bei Problemen, die in erster Linie in der Person oder auf ihrem Verhalten beruhen, wie Suchtverhalten, Beziehungsprobleme, finanzielle Probleme usw., liegt die Verantwortung für die Problemlösung zunächst einmal bei der betreffenden Person. Für die Beratung sind in erster Linie staatliche, halbstaatliche, kirchliche und private Organisationen zuständig, die auf das betreffende Gebiet spezialisiert sind, wie das Sozial-BeratungsZentrum (Sozialmedizinischer Dienst), die Opferhilfe, Anonyme Alkoholiker usw.

Bei persönlichen Problemen mit Auswirkungen auf die Arbeitsleistung oder das Verhalten braucht es die Unterstützung durch die Arbeitgeberin. Die Personalabteilung als unabhängige Stelle ist gefordert, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachpersonen oder Beratungsorganisationen sowie den Vorgesetzten, Wege zu suchen. Die Personalfachleute müssen die Seite der Organisation und diejenige der oder des Mitarbeitenden beurteilen und bei

unterschiedlichen Interessen vermitteln können. Sie können und müssen ihre Einflussmöglichkeiten und ihre unabhängige Stellung dazu geltend machen.

Bei rein persönlichen Problemen, die keine feststellbaren Auswirkungen auf die Arbeit haben, geht es vor allem um die Vermittlung von sachgerechter Hilfe.

Wichtig und zentral im Ganzen ist deshalb die richtige Problembewertung und gestützt darauf die entsprechende Triage. Dies ist eine Aufgabe der Personalfachleute. Auf der Beurteilung beruht die Wahl des Lösungsweges und der Einbezug der Instanzen. Und davon hängt auch zu einem grossen Teil der Erfolg ab.

Gestützt auf die Erfahrung kann man feststellen, dass das Vertrauen der Mitarbeitenden in das Personalamt in der Regel vorhanden ist, vor allem, wenn bereits das Anstellungsgespräch dort stattgefunden hat. Jährlich werden mehr als 500 Gespräche durch die Personalverantwortlichen geführt – viele, in denen auch private Probleme angesprochen werden.

Der Stadtrat verkennt aber nicht, dass es bei diesem Thema einen Bedarf an Weiterentwicklung gibt. Unter diesem Gesichtspunkt sollen weitere Möglichkeiten geprüft werden, welche einen anonymen Zugang zu einer persönlichen Beratung und Hilfe eröffnen können. Denkbar ist die Bezeichnung von Vertrauensleuten in grösseren Organisationseinheiten, welche weitere persönliche Hilfe vermitteln können, oder bei finanziellen Schwierigkeiten der Beizug von Fachleuten des Sozialamtes.

Aus den dargelegten Gründen ist eine isolierte Stelle abzulehnen, welche höchstens auf ein oder zwei Gebiete spezialisiert ist und deshalb ebenfalls weitervermitteln muss. Zudem ist die Errichtung einer neuen Funktion mit erheblichen Kosten verbunden. Der Stadtrat lehnt deshalb die Schaffung einer neuen Stelle für Beratung der Mitarbeitenden in persönlichen Fragen ab.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Agatha Fausch Wespe: In der Antwort anerkennt der Stadtrat die Weiterentwicklung des Themas. Auch die Motionärinnen denken, dass der Ort der Ansiedlung eines Sozialdienstes in einer Verwaltung gut überlegt sein muss, auch in seinen Funktionen. Darum sind sie einverstanden, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird, und bitten, im Rahmen der Information über die Personalplanung in der GPK zu informieren, wie man mit dieser Idee weitergehen will. Die Motionärinnen werden ihr Anliegen weiterverfolgen.

Der Grosse Stadtrat hält nicht an der Motion in der Form einer Motion fest, sondern überweist sie als Postulat.

**13. Interpellation 194, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion,
vom 15. März 2002:
Nachwuchsförderung in den Heimen und die Offensive der regionalen
Heime LAP
(Sozialdirektion)**

Wie Ende November in der Presse bekannt wurde, haben 52 Heimleiter der Luzerner Altersheim-Konferenz (LAK) eine Offensive lanciert. Mit dem Luzerner Ausbildungsverbund Pflegeheime (LAP) werden sie ab Herbst 2002 eigene **Lehrtöchter und Lehrlinge direkt ab dem Schulabschluss (16-jährig) rekrutieren für die Lehre der Fachangestellten für Gesundheit und Soziales (FAG) mit einem eidgenössischen Fachausweis nach drei Jahren.**

Die neue Bildungssystematik (NBS) durch das neue Bildungsgesetz unterstellt die Ausbildung der Gesundheitsberufe den kantonalen Erziehungsdepartementen. Genau in diesem Neuaufbruch in der Berufslandschaft packen die Heimleiter die Chance und wollen dem Personalnotstand in den Heimen Abhilfe schaffen.

Der neue Auftrag der Fachpersonen in der Psychogeriatricpflege heisst also:

- **junge Leute direkt ab der Grundschule (mit 16 Jahren) auszubilden.**

Bisher wurden Lernende für die folgenden Basisberufe mit entsprechender Berufsvorbereitung ausgebildet:

- Betagtenbetreuerin, Hauspflegerin
- Pflegende Diplom Niveau I und II

Nachwuchsförderung ist gut, die Konzepte sorgfältig vorzubereiten sehr gut. Die Qualität der Pflege und Begleitung alter Menschen mit komplexen Anforderungen ist ein ganz zentrales Anliegen der Heime in der Stadt Luzern. Die Lücken beim Fachpersonal und der Bildungsbedarf bei den angelernten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind erkannt. Beratung und Personalförderung sind im Visier für das laufende Jahr, und die Sozialdirektion, Abteilung Heime und Alterssiedlungen, setzt grosse Priorität auf die Förderung und Schulung der Kaderleute.

Die Qualitätsüberprüfung durch das Regierungsstatthalteramt (Kantonale Qualitätskontrolle der Heime) zeigt erneut Stärken und Schwächen auf, und Qualitätsstandards werden auch in der Langzeitpflege vom KVG (Art. 32) und den Berufsorganisationen gefordert. Für die neue Ausbildung braucht es ausgebildete Lehrmeisterinnen und Lehrmeister. Die Stellenschlüssel müssen den zunehmend vielschichtigeren Anforderungen der Psychogeriatricpflege angepasst werden. Die Teams werden interdisziplinär durchmischt sein, und die Familien (Angehörigen) nehmen einen zentraleren Platz in der Betreuung alter Menschen ein.

Fragen an den Stadtrat:

1. Ist die Sozialdirektion (Abteilung Heime und Alterssiedlungen) aktiv an dem Ausbildungsverbund für die Fachangestellten für Gesundheit und Soziales (FAG) beteiligt?
2. Wer ist für die Qualitätssicherung des Ausbildungsplatzes, der Ausbildung und der Vorbereitung der nötigen LehrmeisterInnen zuständig?
3. Gedenkt der Stadtrat, die eigene Ausbildung der Pflegehelferinnen zugunsten dieser neuen Ausbildung zu sistieren?
4. Wie gedenkt der Stadtrat, bei den Jugendlichen das Image der Berufe im Gesundheitsbereich aufzubauen, und wie gedenkt man, die jungen Leute für diese Lehre zu gewinnen?
5. Wird der Stellenschlüssel entsprechend der Qualitätserweiterung (Pflegestandards) und des erweiterten Ausbildungsauftrages angepasst werden?
6. Ist das Budget 2002 gemäss der nötigen Schulung und Vorbereitung der Lehrmeisterinnen und Lehrmeister auf den Pflegestationen angepasst worden?
7. Gibt es in den Betrieben einen angepassten Kompetenzraster entsprechend dem Anforderungsprofil der Fachangestellten Gesundheit (FAG) für den Einsatz in der Praxis?

Antwort des Stadtrats (StB 1210 vom 30. Oktober 2002)

Im Jahre 2004 wird das **neue Berufsbildungsgesetz (nBBG)** in Kraft treten. Dieses wird neu auch die Berufe im Bereich Gesundheit und Soziales regeln. Konkret entstehen im Moment die neuen Lehrberufe

- Fachangestellte/r Gesundheit (FAGE) und
- Soziale Lehre, in Form von Betagtenbetreuung (aufgabenorientiertes Modell) und Sozialagoge/Sozialagoge (generalistisches Modell),

die zurzeit in einem Pilotprojekt mit einem beschränkten Lehrstellenkontingent gestartet sind. Bisher übernahmen die Schulen die Selektion der Lernenden sowie die Ausbildungsverantwortung. Neu werden die Alters- und Pflegeheime auch in diesem Bereich zu Lehrbetrieben.

Die Luzerner Altersheimleiter/innenkonferenz LAK hat früh erkannt, dass die Umsetzung der neuen Bildungssystematik für die Arbeitsplätze in den Heimen eine Herausforderung und eine Chance bedeutet. Zusammen mit Fachleuten aus der Berufsbildung startete die LAK das Projekt **LAP, Luzerner Ausbildungsverbund Pflegeheime**. Am 23. November 2001 fand die

Gründungsversammlung des Vereins LAP statt. Heute zählt der Verein 59 Mitglieder, darunter die meisten der Alters- und Pflegeheime im Kanton Luzern. Sämtliche der städtischen Alters- und Pflegeinstitutionen wie auch die Stadt Luzern selber sind Mitglieder des Vereins.

Der LAP bezweckt die Sicherung des Berufsnachwuchses und der berufsbezogenen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Entwicklung und Sicherung des Qualitätsstandards des Personals im Bereich der Alters- und Pflegeheime. Gemäss Vereinsstatuten wird dieses Ziel angestrebt durch:

- Ausbildung und Betreuung der Lernenden der Vereinsmitglieder auf Mandatsbasis,
- Entwicklung und Umsetzung innovativer, ganzheitlicher und praxisnaher Ausbildungsprogramme sowie neuer Lehr- und Lernformen in Zusammenarbeit mit Berufs-/ Fachschulen,
- Schaffung der Zusammenarbeit in der Ausbildung der Lernenden,
- Förderung der Zusammenarbeit in der Ausbildung der Lernenden,
- Schaffung und Sicherung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowohl für Mitarbeitende der Vereinsmitglieder als auch für interessierte Dritte, insbesondere für Jugendliche, Wiedereinsteigende und Umsteigende,
- Erbringung von speziellen Dienstleistungen im Ausbildungssektor zu marktkonformen Preisen für Mitglieder und Dritte,
- Förderung der Zusammenarbeit mit Institutionen und Partnern mit gleichartiger Zielsetzung in der Aus- und Weiterbildung.

Darüber hinaus ist der LAP

- mitverantwortlich für die Organisation und Durchführung der überbetrieblichen Kurse und für die Evaluation des Modell-Lehrganges,
- behilflich bei der Durchführung der Lehrmeisterkurse und der Lehrabschlussprüfungen.

Zur Unterstützung der Grundausbildung im Rahmen des Zentralschweizerischen Pilotprojektes „Umsetzung Neue Bildungssystematik“ besteht mittlerweile ein Zusammenarbeitsvertrag mit dem Kanton Luzern (Spitäler) in Form einer „Interessengemeinschaft Fachangestellte/r Gesundheit (IG FAGE)“ für die Phase des Pilotprojektes. Für die interessierten Alters- und Pflegeheime der anderen Zentralschweizer Kantone erarbeitete LAP ein Angebot zur Zusammenarbeit. Nach Abschluss des Pilotprojektes im Jahre 2004/5 soll der LAP in einen Zentralschweizer Ausbildungsverband übergeführt werden.¹

Im fünfköpfigen **Vorstand** ist die Stadt Luzern mit dem Leiter der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen vertreten. In **Fachgruppen** und der **Aufsichtskommission IG FAGE** sind die städtischen Heime ebenfalls mit verschiedenen leitenden Mitarbeitenden vertreten.

¹ Aktuelle Informationen zum LAP und seinen Aktivitäten können auf der Homepage www.lap-plus.ch abgerufen werden.

In den **städtischen Betagtenzentren und dem Pflegeheim Hirschpark** haben im Rahmen des Pilotprojektes (mit rund 50 kontingentierten Plätzen im Langzeitbereich für die Zentralschweiz) diesen Sommer nun 7 junge Menschen die Lehre im Gesundheitsbereich begonnen.

Betagtenzentrum Dreilinden: 1 FAGE
Betagtenzentrum Eichhof: 2 FAGE
Betagtenzentrum Wesemlin: 2 FAGE
Pflegeheim Hirschpark: 1 FAGE und 1 Soziale Lehre

Als Voraussetzung dazu hat in jedem Heim mindestens eine leitende Pflegefachperson den Lehrmeister/innenkurs absolviert. Den Lehrlingen ist zusätzlich eine Praxisbegleiterin/ein Praxisbegleiter beigestellt. Unterstützt wird die Lehrlingsbetreuung zudem vom Personalamt der Stadt Luzern. Die Aufwendungen für Schulung und Vorbereitung der Lehrmeister/innen und Praxisbegleiter/innen fanden im Budget 2002 Platz.

Eine **Erfahrungsgruppe** der Praxisverantwortlichen der städtischen Heime trifft sich bereits regelmässig für einen Austausch und um anstehende Fragen zu bearbeiten. Eine entsprechende Erfahrungsgruppe soll nun auch regional, über die Stadtgrenzen hinaus aufgebaut werden. Aufgabe dieser fachlich begleiteten Erfahrungsgruppe wird es auch sein, den **Kompetenzraster** der FAGE dem Anforderungsprofil der Ausbildung anzupassen. Danach kann auch die Anpassung des qualitativen Stellenplans der Heime überarbeitet werden.

Zur **allgemeinen Absicherung der Ausbildungsqualität** und längerfristigen Personalerhaltung wird in den städtischen Heimen zwischen 2002 und 2004 schrittweise eine tiefere Gewichtung der produktiven Arbeitsleistung von Lernenden der Diplomniveaus I und II sowie anderen Praktikantinnen um durchschnittlich 20 % realisiert. Bereits umgesetzt ist die Schaffung einer Lernbegleitung von 10 % pro Praktikumsstelle. Diese Praktiken werden auch nach Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes während einer Übergangszeit weitergeführt. Die Lehrlinge der FAGE werden anders als diese Praktiken von Beginn an auf dem **Stellenplan** (als produktive Mitarbeitende) überhaupt nicht gezählt. Damit erfahren sie die gleiche Behandlung wie die meisten der anderen Lehren innerhalb der Stadtverwaltung.

Die langjährige stadteigene Ausbildung der „Pflegehilfenschulung“ – ab diesem Jahr neu **„Schule für Pflegemitarbeit“** – umfasst 25 Schultage mit 175 Lektionen, Praxisbegleitung und Projektarbeit, über ein Jahr verteilt. Den Kurs besuchen jährlich rund 18 Pflegemitarbeiter/innen (davon rund 5 Externe) mit mindestens 2-jähriger Berufserfahrung. Dem Kurs gelang in diesem Jahr die erfolgreiche Bestätigung der Zertifizierung durch die Bewertungsstelle für Weiterbildungsangebote (BfW). Die neuen Lehren können diesen Kurs nicht ersetzen, handelt es sich hier doch um eine Weiterbildung von Personen, die als Pflegemitarbeitende bereits in den Heimen tätig sind. Zudem stellt der Kurs ein niederschwelliges Angebot für zum Teil auch ältere Berufsum- und Neueinsteigerinnen dar. In den nächsten Monaten soll aber geprüft werden, ob der Kurs in Zukunft als Attest (frühere Anlehre) anerkannt und geführt werden könnte. Dies käme einer weiteren Aufwertung dieser Ausbildung gleich.

Die Bewerbung und Imageverbesserung der Berufe im Gesundheitswesen sind sowohl Aufgabe der LAP als auch der Stadt Luzern selber. Mit dem personalpolitischen Ziel „**zielgruppenspezifisches Personalmarketing etablieren**“ in der Gesamtplanung 2002–2005 soll beides in Zukunft verstärkt erreicht werden. Dabei wird aber auch eine enge Zusammenarbeit mit LAP und anderen Gemeinden gesucht.

Dorothee Kipfer: Die Antwort zeigt, dass die Sozialdirektion, besonders die Abteilung Heime und Alterssiedlungen in der Nachwuchsförderung sehr engagiert ist und die Nase vorn hat. Regional befindet sie sich in Bezug auf die Nachwuchsförderung sogar auf der Überholspur. Sie entwickelt sehr initiative Ideen. Darum ist die Sprechende mit der Antwort zufrieden.

Die Interpellation 194 ist somit erledigt.

16. Motion 225, Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, Rolf Krummenacher namens der FDP-Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 2. September 2002: Für einen Planungsbericht zur Fusion der Stadt Luzern und der Gemeinde Littau (Bildungsdirektion)

Wir fordern den Stadtrat auf, dem Grossen Stadtrat baldmöglichst einen Planungsbericht in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat von Littau vorzulegen. Der Bericht soll

- die Vor- und Nachteile sowie die Chancen und Risiken einer Fusion mit der Gemeinde Littau erläutern;
- einen möglichen Vorgehens- und Zeitplan bis zur Fusion aufzeigen und insbesondere die Möglichkeiten zur Mitbestimmung der Stimmberechtigten und des Parlaments darlegen;
- alle wesentlichen Informationen enthalten, damit die Fusionsfrage von den Behörden und der Öffentlichkeit sachlich kompetent diskutiert werden kann.

Begründung

In der Agglomeration Luzern besteht schon heute ein intensives Netzwerk von Zusammenarbeit und ein hohes Mass von gegenseitigen Abhängigkeiten. Mit dem Projekt PASL soll eine noch intensivere Zusammenarbeit bei der Lösung der gemeinsamen, gemeindeübergreifenden Probleme ermöglicht werden. Die Agglomeration wächst zusammen. Die Gemeindegrenzen spielen für die Bevölkerung eine zunehmend geringere Rolle.

Wenn die Zusammenarbeit eine gewisse Intensität übersteigt, zeigen sich Nachteile. Die Zusammenarbeit wird zur zweitbesten Lösung. Sie wird zunehmend aufwändiger und weniger transparent. Es entsteht tendenziell ein Demokratiedefizit. Insbesondere kann aber auch die beste Zusammenarbeit weder die Gemeindegrenzen verschieben noch getrennte und damit suboptimale Ortsplanungen verhindern.

Die Unterzeichnenden glauben, dass eine Fusion von Luzern und Littau beiden Gemeinden überwiegend Vorteile bringen würde. Die vereinte Gemeinde hätte im kantonalen, im interkantonalen und im internationalen Wettbewerb eine entscheidend gestärkte Stellung. Dies wäre ein Vorteil für die gesamte Bevölkerung. Die Gemeinde Littau würde vor allem ihre Baulandreserven in die „Ehe“ einbringen. Die Stadt Luzern verfügt über eine gute Finanzkraft und über eine hoch stehende Infrastruktur für öffentliche Dienstleistungen. Schliesslich dürfte eine Fusion ein hohes Synergiepotenzial beinhalten. Die öffentlichen Dienstleistungen können entweder zu gleichen Kosten besser oder mit gleich bleibender Qualität kostengünstiger erstellt werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Stadtrat, ihre Einschätzung in Abstimmung mit dem Gemeinderat Littau abzuklären und in einem Planungsbericht festzuhalten. Der Planungsbericht soll insbesondere Aussagen machen über:

- Auswirkungen auf die Stellung und Wettbewerbsfähigkeit der fusionierten Stadt im kantonalen, interkantonalen und internationalen Wettbewerb (einschliesslich der Aspekte der Raumplanung)
- Effizienz- und Effektivitätssteigerungspotenzial einer Fusion
- Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt
- Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger
 - Mitbestimmungsmöglichkeiten
 - Dienstleistungen der Verwaltung (Qualität, Erreichbarkeit der Dienststellen)
 - Steuerfuss
 - Gesellschaftliche und psychologische Auswirkungen (z. B. Identitätsverlust, Wir-Gefühl usw.)
- Auswirkungen auf die Behörden
- Auswirkungen auf die Verwaltung (Grösse, Synergien, Effizienz und Effektivität)

Stellungnahme des Stadtrats (StB 1160 vom 23. Oktober 2002)

Die Motion verlangt einen Bericht über die Vor- und Nachteile resp. die Chancen und Risiken einer Fusion. Vor dem Hintergrund der alsdann vorliegenden, wesentlichsten Informationen und einem Vorgehens- und Zeitplan soll eine sachliche Diskussion geführt werden können. Spätestens mit der Einführung der rollenden Vierjahresplanung ist die Stossrichtung des Stadtrates, die regionale Zusammenarbeit zu verstärken, bekannt. Die Stadt ist in einer Viel-

zahl von Kooperationsgremien vertreten. Zweckverbände, Gemeindeverträge, Fonds Regionalkonferenzen, Stiftungen, Trägervereine, Public-Private-Partnerships, bi- und multilaterale Abkommen bestehen nebeneinander. Die Zusammenarbeit ist dadurch in den Bereichen, in denen derartige Kooperationen bestehen, zwar etabliert. Gleichzeitig offenbart die Vielzahl der Kooperationen auch Unzulänglichkeiten: Es bestehen zahlreiche, ähnliche Organisationen nebeneinander, deren direktdemokratische Abstützung ist nicht überall eine unmittelbare, und die Vernetzung der unterschiedlichen Plattformen ist nicht gesichert. Zudem fehlen Kooperationen in einzelnen Bereichen, wo sie durchaus sinnvoll wären.

Das Mittel der Gemeindefusion ist eine von mehreren Möglichkeiten, die bestehende Überstrukturierung in der Region Luzern, die mit der Wirklichkeit nicht mehr übereinstimmt, abzubauen. Umfassender und gründlicher lassen sich die negativen Auswirkungen der sich teilweise überlagernden Kooperationen nicht lösen.

Bereits anlässlich des letzten Zusammentreffens zwischen den Exekutiven von Littau und Luzern vom 10. Juli 2002 sprachen sich sowohl der Gemeinderat von Littau als auch der Stadtrat von Luzern dafür aus, die politischen, ökonomischen und demokratischen Vor- und Nachteile einer Gemeindefusion von neutraler Stelle analysieren zu lassen.

Das Amt für Gemeinden sicherte bei den notwendigen Arbeiten in Bezug auf Koordination mit dem Projekt 2000+, Organisation, inhaltliche Begleitung und finanzielle Beihilfe seine Unterstützung zu. Das Amt für Gemeinden, Littau und Luzern werden die Analysearbeiten gemeinsam begleiten. Es werden sechs Institutionen eingeladen, Offerten für eine strategische Fusionsstudie einzureichen, die anschliessend von Vertretungen des Kantons und der beiden betroffenen Gemeinden ausgewertet werden sollen. Es herrschte Einigkeit, Institutionen einzuladen, die nicht in der Region domiziliert sind. Damit soll ein möglichst objektives Bild erreicht werden.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 225.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Franz Lienhard

Toni Göpfert, Stadtschreiber